

# LWL-Aktionsplan Inklusion – Fortschrittsbericht 2022

---

Maßnahmen des LWL zur Förderung der Inklusion:  
Umsetzungsbericht 2020/2021 und Planungen ab 2022



## Herausgeber



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

## Landschaftsverband Westfalen-Lippe

LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales  
Freiherr-vom-Stein-Platz 1  
48147 Münster  
Telefon: 0251 591-4301  
E-Mail: [nicole.krois@lwl.org](mailto:nicole.krois@lwl.org)

## Koordination

LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales  
Dr. Peter Hoppe  
Nicole Krois

## Redaktion

Marc-Stefan Andres, Eva Windhausen

## Gestaltung

Oktober Kommunikationsdesign GmbH, Bochum

## Druck

LUC Medienhaus GmbH

**„Ein Grundprinzip von gelingender Inklusion ist Partizipation von Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretungen. Wer könnte den LWL besser beraten und handlungsleitende Impulse für seine inklusive Arbeit geben? Vor diesem Hintergrund ist es besonders erfreulich, dass es dem LWL gemeinsam mit der partnerschaftlichen Unterstützung der LAG Selbsthilfe NRW und des Landesbehindertenrates NRW gelungen ist, einen LWL-Inklusionsbeirat ins Leben zu rufen.“**



**MELANIE AHLKE** LAG SELBSTHILFE NRW  
**PETER GABOR** LANDESBEHINDERTENRAT NRW

# Legende



## Legende der im Bericht verwendeten Symbole

Status der Maßnahme	Symbol
Erledigt	
In Arbeit	
In Planung	
Beantragt	
Verschoben	

# Inhalt

## Legende

der im Bericht verwendeten Symbole ..... 2

## Vorwort

von Matthias Löb, LWL-Direktor ..... 4

**Bericht: Frauen und Mädchen  
mit Behinderungen** ..... 6

## HANDLUNGSFELD Kindheit & Jugend

Einleitung und Beispielprojekt ..... 19

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 20

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 31

Neue Maßnahmen ab 2022 ..... 40

## HANDLUNGSFELD Schule

Einleitung und Beispielprojekt ..... 42

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 43

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 46

Neue Maßnahmen ab 2022 ..... 48

## HANDLUNGSFELD Arbeit

Einleitung und Beispielprojekt ..... 51

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 52

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 61

Neue Maßnahmen ab 2022 ..... 66

## HANDLUNGSFELD Wohnen

Einleitung und Beispielprojekt ..... 70

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 71

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 78

## HANDLUNGSFELD Gesundheit

Einleitung und Beispielprojekt ..... 82

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 83

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 88

Neue Maßnahmen ab 2022 ..... 91

## HANDLUNGSFELD Freizeit & Kultur

Einleitung und Beispielprojekt ..... 93

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 95

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 120

Neue Maßnahmen ab 2022 ..... 132

## Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

### LWL-PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Einleitung und Beispielprojekt ..... 143

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 144

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 145

## Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

### LWL-BAU- UND LIEGENSCHAFTSBETRIEB

Einleitung und Beispielprojekt ..... 147

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 148

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 150

## Der LWL als inklusiver Arbeitgeber

Einleitung und Beispielprojekt ..... 152

Umsetzungsbericht 2020/2021 ..... 153

Planung für 2022/2023:

Ständige/laufende Aufgaben..... 155

# Liebe Leserin, lieber Leser,



schon im ersten Fortschrittsbericht zum LWL-Aktionsplan Inklusion aus dem Jahre 2016 hat der LWL formuliert, worum es ihm mit dieser Publikation geht: Er möchte eine Struktur schaffen, die das Thema Inklusion auf die Tagesordnung setzt und nachhaltig ein Bewusstsein für das Thema bildet. Diesen Zielen fühlt sich der LWL im inzwischen vierten Fortschrittsbericht weiterhin verpflichtet.

Auch der aktuelle Bericht fasst wieder in den verschiedenen Handlungsfeldern des LWL zusammen, welche inklusiven Maßnahmen der vergangenen zwei Jahre (2020/2021) umgesetzt wurden und welche Vorhaben ab 2022 geplant sind. Spannende und innovative inklusive Projekte und Vorhaben gab es auch in diesem Berichtszeitraum viele. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen.

## **Digitaler Medieneinsatz in den LWL-Förderschulen**

Ganz besonders während der Corona-Pandemie hat sich gezeigt, welche hohe gesellschaftliche Bedeutung das Thema Digitalisierung jetzt bereits hat und in Zukunft haben wird. Dies gilt ganz besonders im schulischen Bereich und damit auch für unsere Förderschulen. Digitale assistive und unterstützende Systeme bieten neue, bislang kaum vorstellbare Möglichkeiten der Teilhabe. Wir schaffen hier auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen sowie bei komplexen Unterstützungsbedarfen bessere Rahmenbedingungen dafür, dass sie aktiv teilhaben können und dieselben Chancen bekommen wie alle anderen Kinder und Jugendlichen.

## **Präventionsprogramm „Sag Nein!“**

Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren mit einer geistigen Behinderung sind besonders von einem problematischen Substanzgebrauch gefährdet. Im sozialen Miteinander wehren sie sich weniger dagegen, Alkohol, Tabak, Cannabis oder andere Rauschmittel zu

konsumieren. Dem begegnet die LWL-Koordinationsstelle Sucht mit dem Präventionsprogramm „Sag Nein!“. Wir wollen so den jungen Menschen insbesondere Wissen über die Substanzen vermitteln, ihnen Alternativen anbieten, wie sie sich auch ohne Substanzmissbrauch wohlfühlen können und ihre Persönlichkeit stärken, um „Nein!“ zu sagen – ohne die Sorge haben zu müssen, ausgelacht oder ausgeschlossen zu werden.

## **Trialog-Konzept**

Weiter ausgebaut und gestärkt wird im Handlungsfeld Gesundheit das sogenannte Trialog-Konzept. Es bezeichnet die Zusammenarbeit von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Professionellen auf Augenhöhe. Um das Behandlungskonzept in den LWL-Kliniken umsetzen zu können, werden sogenannte Genesungsbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet und in den Kliniken eingesetzt. Diese Menschen waren selbst schon in psychiatrischer Behandlung und haben diese inzwischen abgeschlossen. Sie haben in ihrer qualifizierten Ausbildung gelernt, ihre Erfahrungen in die Behandlung von Patientinnen und Patienten einzubringen.

## **Inklusive Führungen oder Rundwege in den LWL-Museen**

Für die LWL-Museen ist Inklusion eine Selbstverständlichkeit. Barrierefreiheit oder spezielle Führungen für Menschen mit Behinderungen sind schon seit Jahren unverzichtbare Elemente für alle Ausstellungen. Der LWL entwickelt immer neue Ideen, damit die Museen wirklich für alle Menschen erfahrbar werden. So sind wir stolz auf den Erfolg der Aktivitäten für demenzkranke Menschen, die das LWL-Industriemuseum neu entwickelt hat. Das Konzept findet immer mehr Anhänger:innen, die Nachfrage steigt beständig. In unseren Einrichtungen denken wir nicht in den Kategorien „mit“ und „ohne“ Behinderung oder „alt“ und „jung“, sondern ausschließlich an ein „Museum für alle“.



Matthias Löb

### **Digitelling im „Inklusiven LWL-Internet“**

Die verbandsweite Einführung des „Inklusiven LWL-Internets“ läuft weiterhin auf Hochtouren. Dabei startet mit dem Projekt „Digitelling“ eine neue Ausbaustufe. Digitelling präsentiert den Nutzerinnen und Nutzern Inhalte und Informationen auf besonders unterhaltende und ästhetisch ansprechende Weise und vereint dazu eine Vielzahl an unterschiedlichen Medien und multimedialen Funktionen. Wir zeigen so, dass diese Darstellungsform dem Gedanken der Inklusion nicht entgegensteht, ganz im Gegenteil. Weil wir das neue Format von Anfang an barrierefrei umsetzen, gehen wir als Beispiel für Inklusion in der digitalen Vermittlung voran. Insbesondere mit Beispielen aus dem Kulturbereich wollen wir zeigen, wie wir auch Inhalte mit hohem ästhetischen Anspruch inklusiv und für alle nutzbar umsetzen können.

### **Bericht: Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

Neu in den Fortschrittsbericht aufgenommen haben wir einen Bericht zur Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat immer wieder darauf hingewiesen, dass er erheblich über die Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in Deutschland besorgt ist. Mit dem neuen Bericht möchte der LWL zunächst allgemeinverständlich in die Thematik einführen und aufzeigen, wo der LWL und seine Fachabteilungen heute Berührungspunkte zu den sich daraus ergebenden Fragen haben. Dabei wollen wir den Zusammenhang zwischen Behinderung und Geschlechtergerechtigkeit und die bestehenden Diskriminierungsrisiken von Frauen und Mädchen mit Behinderungen intensiver beleuchten, als dies in den bisherigen Fortschrittsberichten der Fall war.

### **LWL-Inklusionsbeirat**

Ganz besonders freue ich mich, Ihnen zuletzt über einen sehr wichtigen Schritt des LWL zum Ausbau der Partizipation von Menschen mit Behinderungen berichten zu können. Mit Satzung vom 7. Oktober 2021 hat die Landschaftsversammlung des LWL entschieden, einen Beirat zu bilden, der die Inklusion von Menschen mit Behinderungen fördern soll. Mit dem LWL-Inklusionsbeirat soll ihre umfassende gesellschaftliche Teilhabe beim LWL noch besser gewahrt werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Interessenvertretungen wollen das politische und öffentliche Leben mitgestalten. Der LWL nimmt das Motto „Nichts über uns ohne uns“ ernst und wird, da bin ich sicher, von dem regelmäßigen Austausch mit den Interessenvertreterinnen und -vertretern der Menschen mit Behinderungen im neuen Beirat ganz erheblich profitieren.

An dieser Stelle meinen herzlichen Dank an die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Fachabteilungen und Querschnittsabteilungen des LWL, die wieder an der Erstellung des Fortschrittsberichtes beteiligt waren. Ohne sie wäre es nicht möglich, einen solch umfassenden Überblick über alle inklusiven Maßnahmen und Projekte des LWL zusammenzustellen.

Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser, wünsche ich nun **viel Vergnügen bei der hoffentlich informativen Lektüre des LWL-Fortschrittsberichts 2022!**

Ihr

Matthias Löb  
LWL-Direktor

# Bericht: Frauen und Mädchen mit Behinderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weist in Artikel 6 explizit auf das besondere mehrfache Diskriminierungsrisiko von Frauen und Mädchen mit Behinderungen hin. Um dieses Thema hervorzuheben, widmet der LWL ihm in diesem Fortschrittsbericht einen besonderen Abschnitt.

Dieser Bericht ordnet zunächst das Thema in den Inklusionpolitischen und Inklusionsrechtlichen Kontext ein. Außerdem erläutert er, in welchen Aufgabebereichen der LWL bereits Berührungspunkte mit der Thematik hatte beziehungsweise aktuell hat. Das Thema soll auch in den kommenden Fortschrittsberichten vertieft und weiterverfolgt werden.

## I. ZUM THEMATISCHEN KONTEXT

### 1. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Am 3. Mai 2008 ist das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft getreten. Dort werden bestehende Menschenrechte für die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen konkretisiert. Die Konvention soll die Chancengleichheit in einer Gesellschaft fördern.

Deutschland hat als einer der ersten Staaten das Übereinkommen am 30. März 2007 unterzeichnet. Das Ratifikationsgesetz wurde von Bundestag und Bundesrat im Dezember 2008 verabschiedet und trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Am 24. Februar 2009 wurde die Ratifikationsurkunde in New York hinterlegt. Nach Ablauf einer 30-Tage-Frist sind das Übereinkommen und das Fakultativprotokoll seit dem 26. März 2009 für Deutschland verbindlich.

Die UN-BRK schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen. Sie konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen und erstreckt sich damit auf alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens einer Gesellschaft.

Menschen mit Behinderungen gelten nicht länger als Fürsorgeobjekte. Im Sinne der UN-BRK zählen zu Menschen mit Behinderungen Menschen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“ (Artikel 1, UN-BRK). Die UN-BRK versteht „Behinderung“ darüber hinaus als Zusammenspiel von individuellen Beeinträchtigungen und Umweltfaktoren. Sie fordert, dass Rahmenbedingungen und Strukturen geändert werden müssen. Barrieren, die die umfassende gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen verhindern, sollen umfassend abgebaut werden.

Grundlegend für die UN-BRK ist der Gedanke der Inklusion: Menschen mit Behinderungen gehören von Anfang an selbstverständlich dazu und mitten in die Gesellschaft.

Diese Grundhaltung findet sich auch im deutschen Recht wieder. Artikel 3 des Grundgesetzes (GG) besagt, dass alle Menschen vor dem deutschen Recht gleichgestellt sind; dies beinhaltet ausdrücklich die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Staat ist aufgefordert, diese Gleichstellung sicherzustellen und zu fördern. Weiter führt der Artikel aus: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder

politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ (Art. 3 GG)

## 2. Der UN-Fachausschuss und seine Bemerkungen

Für die Diskriminierungsproblematik von Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind die sogenannten Abschließenden Bemerkungen sowie die Allgemeinen Bemerkungen des UN-Fachausschusses wichtig, die wir zunächst vorstellen.

Der durch die UN gebildete „Begleitende Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Fachausschuss) beobachtet und überwacht, wie die Vertragsstaaten das Übereinkommen umsetzen. Er ist berechtigt, Stellungnahmen und Empfehlungen dazu abzugeben. Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, dem UN-Fachausschuss in regelmäßigen Abständen Staatenberichte (State Reports) vorzulegen, um die Umsetzung der UN-BRK überwachen zu können. Neben den Staatenberichten werden weitere Informationen – wie beispielsweise solche von zivilgesellschaftlichen Organisationen – herangezogen. Wenn erforderlich, wird zuvor ein Katalog mit vertiefenden Fragen (List of Issues) für den Vertragsstaat zusammengestellt. Der UN-Fachausschuss prüft den jeweiligen Staatenbericht im Rahmen einer Anhörung. Als Ergebnis der Staatenprüfung veröffentlicht der UN-Fachausschuss die Abschließenden Bemerkungen (Concluding Observations) zur weiteren Umsetzung der UN-BRK.

Die Allgemeinen Bemerkungen (General Comments) des UN-Fachausschusses erklären und konkretisieren dagegen die Menschenrechte. Sie dienen den Vertragsstaaten als Orientierung dafür, wie sie die Artikel der UN-BRK umsetzen können, und bilden einen Bewertungsmaßstab, um die Umsetzungsfortschritte zu beurteilen.

2015 hat der UN-Fachausschuss den ersten deutschen Staatenbericht zur UN-BRK abschließend geprüft. Als Ergebnis der Anhörung veröffentlichte der UN-Fachausschuss die Abschließenden Bemerkungen. Im kombinierten zweiten und dritten Berichtszyklus

hat Deutschland bis zum 1. Oktober 2019 – unter besonderer Berücksichtigung dieser Empfehlungen durch den UN-Fachausschuss – erneut darüber berichtet, wie die Rechte von Menschen mit Behinderungen verwirklicht wurden. Die Bemerkungen des UN-Fachausschusses dazu stehen noch aus. Ab März 2023 soll erneut geprüft und bewertet werden.

Die Empfehlungen des UN-Fachausschusses setzen wegweisende Akzente für die weitere Umsetzung der UN-BRK in Deutschland. Bund, Länder und Kommunen waren und sind aufgerufen, diese Empfehlungen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich umzusetzen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. In diesem Kontext wurde im Juni 2011 der erste Nationale Aktionsplan (NAP 1.0) der Bundesregierung vom Bundeskabinett verabschiedet. Die Ziele und Maßnahmen wurden in einer Gesamtstrategie zusammenfasst. Im Juni 2016 hat das Bundeskabinett die zweite Auflage des Nationalen Aktionsplans (NAP 2.0) verabschiedet. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ihren Aktionsplan im Jahr 2012 vorgelegt. Ein neuer Aktionsplan wird dort derzeit erarbeitet.

## 3. Behandlung des Themas „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ innerhalb des LWL-Aktionsplans Inklusion und der zugehörigen Fortschrittsberichte

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat 2014 in seiner Landschaftsversammlung beschlossen, einen LWL-Aktionsplan Inklusion aufzulegen. Die entsprechenden Vorgaben der UN-BRK, die den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich des LWL berühren, wurden aufgegriffen und konkretisiert. In diesem Prozess wurden Handlungsfelder des LWL abgeleitet und festgelegt, in denen gezielte Maßnahmen des LWL beschrieben werden, wie inklusive und gleichberechtigte Lebensverhältnisse von Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe gefördert werden können. Diese finden sich auch in diesem Fortschrittsbericht wieder.

Der handlungsleitende Gedanke der Inklusion ist seither noch stärker und systematischer als Querschnittsaufgabe in allen Bereichen des LWL verankert.

Mit der Schaffung des LWL-Stabsbereichs Inklusion und Kommunales hat der LWL zudem eine zentrale Stelle als allgemeine Anlaufstelle für Fragen zur Inklusion geschaffen, die auch über die Zuständigkeiten der einzelnen Fachabteilungen hinausgehen können (sogenannter Focal Point). Diese bringt sich aktiv in die Koordination und Mitgestaltung des Querschnittsthemas Inklusion ein.

Die besondere Situation von Frauen und Mädchen mit Behinderungen wurde in der bisherigen Berichterstattung in den einzelnen Fortschrittsberichten nicht gesondert dargestellt. In der Auseinandersetzung mit dem Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ wird allerdings deutlich, dass eine fachlich übergreifende Behandlung sinnvoll ist. In enger Kooperation zwischen dem LWL-Referat für Chancengleichheit (vormals: LWL-Gleichstellungsstelle), der internen Arbeitsgruppe LWL-AG Inklusion und dem LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales will der LWL daher die beiden Querschnittsthemen „Inklusion“ und „Gendergerechtigkeit“ zusammengehörig bearbeiten und darstellen.

## II. BESONDERE DISKRIMINIERUNGSRISIKEN VON FRAUEN UND MÄDCHEN MIT BEHINDERUNGEN

### 1. Grundsatzaussagen der UN-BRK

Die UN-BRK sieht eine große Gefahr darin, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen besonders benachteiligt werden. So heißt es dort:

„(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.“ (Art. 6 UN-BRK)

Die UN-BRK fordert die Vertragsstaaten deswegen unmissverständlich auf, die Menschenrechte und Grundfreiheiten von Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch Maßnahmen und Förderungen aktiv sicherzustellen. Darüber soll die Autonomie, also das Treffen von eigenständigen und selbstbestimmten Entscheidungen über das eigene Leben, zwingend gestärkt werden. Konkret heißt es in Art. 6 UN-BRK daher weiter:

„(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.“

In den Allgemeinen Grundsätzen fordert die UN-BRK, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern (mit Behinderungen) eingehalten wird. Es besteht demnach grundsätzlich die Verpflichtung, die Gleichberechtigung von Frau und Mann sicherzustellen oder diese herzustellen, wenn die einzelnen Artikel der UN-BRK angewendet, ausgelegt oder umgesetzt werden (vgl. Art. 3, lit. g UN-BRK).

### 2. Bewusstseinsbildung zum Thema durch den LWL

Chancengleichheit und die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern und aktiv zu unterstützen, ist dem LWL ein besonders wichtiges Anliegen. Stets ist der LWL entschlossen, das Bewusstsein über die besonderen behinderungsbedingten Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen in der Zivilgesellschaft zu fördern. Im Juni 2018 unterzeichnete der LWL zudem die Charta der Vielfalt, um Diversität als Arbeitgeber besonders zu fördern. Behinderung ist eine von mehreren Diversity-Dimensionen. Der LWL wirbt für ein gesamtgesellschaftliches Verständnis von Vielfalt. Dies beinhaltet selbstverständlich auch, dass der LWL die Geschlechterperspektive bei der Umsetzung der UN-BRK berücksichtigt.

Auch das Thema „Intersektionalität“, das das LWL-Referat für Chancengleichheit in die politische Diskussion eingebracht hat, dient einer bewussten Auseinandersetzung mit den beiden Querschnittsthemen „Inklusion“ und „Gendergerechtigkeit“ (vgl. dazu LWL-Vorlage 14/2293, beraten in der LWL-Gleichstellungskommission am 11. März 2020). Es geht um die in der Gesellschaft vorhandenen mehrdimensionalen Diskriminierungen. Die Schnittmenge beider Querschnittsthemen ist unbestritten. Es gilt, den erweiterten Handlungsbedarf zum Thema Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu ermitteln.

### 3. Feststellungen des UN-Fachausschusses zur Thematik

2016 hat der UN-Fachausschuss die Allgemeine Bemerkung Nr. 3 zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen veröffentlicht: In den meisten Lebensbereichen werden sie durch bestehende Barrieren mit Mehrfachdiskriminierungen und mehrdimensionalen (intersektionalen) Formen der Diskriminierung konfrontiert. Hierbei geht es um den „gleichberechtigten Zugang zu Bildung, zu wirtschaftlichen Chancen, zu sozialen Beziehungen und zur Justiz“. Wichtig ist auch, dass sie die Kontrolle über das eigene Leben haben, etwa wenn es um folgende Punkte geht: die gleiche Anerkennung vor dem Recht, die Befähigung zur politischen Partizipation und die Gesundheitsversorgung, einschließlich sexueller und reproduktiver Gesundheit, und die Frage, wo und mit wem sie zusammenleben möchten (vgl. Ziffer 2 der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3, 2016).

Der UN-Fachausschuss gibt im Abschnitt V der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3 grundsätzliche Empfehlungen, wie der Artikel 6 UN-BRK innerstaatlich umgesetzt werden soll. Diese sollen dabei helfen, entsprechende Maßnahmen zu entwickeln und zu gestalten. Dabei benennt der betreffende Abschnitt sowohl Maßnahmen, die bestehende Mehrfachdiskriminierungen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen bekämpfen sollen, als auch geeignete Maßnahmen, um ihr Empowerment zu fördern und damit ihre Autonomie zu stärken.

Zur Bekämpfung der bestehenden Mehrfachdiskriminierungen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen, empfiehlt der UN-Fachausschuss der Bundesrepublik Deutschland,

- diskriminierende Gesetze, politische Konzepte und Praktiken aufzuheben,
- die Rechte von Frauen mit Behinderungen in frauen- und behinderungspolitische Konzepte einzubeziehen,
- ihre Partizipation in öffentlichen Angelegenheiten zu fördern,
- Daten ihrer Lebenssituationen zu sammeln und zu analysieren,

- die internationale Zusammenarbeit und die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung gender- und behinderungssensibel auszugestalten (vgl. 63 a-e der Allgemeinen Bemerkungen, 2016).

Um das Empowerment zu steigern, empfiehlt der UN-Fachausschuss Deutschland,

- die wirksame, volle und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen mit Behinderungen am politischen und öffentlichen Leben herzustellen,
- Maßnahmen zur Förderung einer gleichberechtigten Lebensführung und Entwicklungsförderung dieser Perspektive zu beschließen, insbesondere in Bereichen ihrer besonderen Gefährdungen,
- die Gründung von Organisationen und Netzwerken von Frauen mit Behinderungen zu unterstützen und zu fördern,
- die spezifische Forschung zu ihren Lebenssituationen zu fördern, insbesondere zu Barrieren in ihrer Entwicklung in allen Bereichen und dessen Unterstützung,
- die internationale Zusammenarbeit mit Blick auf ihre Nichtdiskriminierung und ihr Empowerment weltweit zu fördern (vgl. 64 a-f der Allgemeinen Bemerkungen, 2016).

Im Rahmen der Ersten Staatenprüfung Deutschlands äußert sich der UN-Fachausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen zudem besorgt darüber, dass die „Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der Mehrfachdiskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere von Migrantinnen und weiblichen Flüchtlingen“ ungenügend seien (vgl. Ziffer 15). Weiter empfiehlt er Deutschland, „Programme für Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere Migrantinnen und weibliche Flüchtlinge, durchzuführen“ (vgl. Ziffer 16 a).

### 4. Schwerpunkte unter den Diskriminierungsrisiken

Nachdem alle Bemerkungen des UN-Fachausschusses eingehend ausgewertet und weitere Erkenntnisquellen (Teilhabeberichte von Bund und Land NRW, Ausführungen der Monitoringstelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte und Positionen des NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinde-

rung/chronischer Erkrankung NRW) hinzugezogen wurden, ist es sinnvoll, die folgenden Themenkomplexe als besonders diskriminierungsrelevant herauszuheben:

**a) Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

**b) Elternschaft von Menschen (insbesondere Frauen) mit Behinderungen**

**c) Zugang von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt**

**d) Angemessene medizinische Behandlung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

**e) Partizipation und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

Zu den einzelnen Themenkomplexen:

**a) Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

Gewalt ist ein komplexes Phänomen und nicht immer eindeutig zu erfassen oder zu definieren. Gewalt-handlungen werden unter anderem in körperliche, sexuelle, psychische beziehungsweise emotionale und digitale Gewalt unterschieden. Gewalt kann sowohl aktiv als auch passiv ausgeübt werden und in unterschiedlichen Erscheinungsformen vorkommen. Sie wird immer individuell-subjektiv erlebt. Erlebte Gewalt kann in unterschiedlicher Intensität auftreten und wahrgenommen werden. Sie reicht dabei von der unabsichtlichen Grenzverletzung über den absichtlichen Übergriff bis zur Gewalt gegen eine Person in strafrechtlich relevanter Form. Gewalt kann von unterschiedlichen Personen gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen ausgehen, sei es in der Familie, im sozialen Umfeld, durch betreuende Personen oder durch Beschäftigte in Einrichtungen. Und sie findet an unterschiedlichen Orten statt.

Eine Bielefelder Studie aus dem Jahr 2012 lieferte erstmalig Daten über Belastungen, Diskriminierungen und Gewalterfahrungen sowie grundsätzliche Aussagen zur Lebenssituation von Mädchen und Frauen im Alter von 16 bis 65 Jahren mit Behinderungen in Deutschland. Erstellt wurde diese Studie von der Universität Bielefeld und deren Kooperationspartnerinnen und -partnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Anhand der erhobenen Daten von 1.561 Frauen mit und ohne Schwerbehindertenausweis, die in Haushalten oder Einrichtungen leben und die starke, dauerhafte Beeinträchtigungen und Behinderungen haben, lässt sich belegen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen zu einem weit höheren Anteil in ihrem Lebensverlauf von Gewalt, Übergriffen und Diskriminierung betroffen sind als der Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland, April 2013, 2. Auflage, Kurzfassung. Onlineversion, abgerufen am 2.12.2021: <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2528934/2645954/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.pdf>).

Als Gründe oder potenzielle Risikofaktoren, Opfer von Gewalt und Gewalttaten zu werden, wird eine oftmals bestehende hohe Abhängigkeit von anderen Personen genannt. Dies betrifft beispielsweise die Bereiche „Pflege“, „emotionale Bindungen zu betreuenden Personen“ oder auch „Aspekte der finanziellen Abhängigkeit“. Hinzu kommen häufig die geringen positiven Erfahrungen, selbstbestimmt, autonom und selbstbewusst über den eigenen Körper oder auch über die eigene Lebensgestaltung entscheiden zu können.

Damit geht einher, dass Mädchen und Frauen mit Behinderungen möglicherweise eingeschränkte Fähigkeiten haben, eigene Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und diese einzufordern sowie Grenzüberschreitungen in Worte zu fassen. Sie lernen zurückgenommenes Auftreten von frühester Kindheit an und verinnerlichen es. Hinzu kommen ungünstige strukturelle Bedingungen, die beispielsweise durch enges

Zusammenleben entstehen und kaum Privatsphäre ermöglichen, oder Barrieren beim Zugang zu Unterstützungen generell. Damit kann zum Beispiel die bekannte Hemmschwelle gemeint sein, unterstützende und schützende Beratung in Anspruch zu nehmen. Außerdem kann es sein, dass fehlendes inklusiv-gendersensibel ausgebildetes Fachpersonal oder bauliche Barrieren den Zugang zur Hilfe erschweren oder gar verhindern.

Die Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses stellten mit Blick auf Artikel 16 der UN-BRK bei der „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“ einen besonderen Handlungsbedarf fest. So empfiehlt der Ausschuss dem Vertragsstaat Deutschland, „eine umfassende, wirksame und mit angemessenen Finanzmitteln ausgestattete Strategie aufzustellen, um in allen öffentlichen und privaten Umfeldern den wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen zu gewährleisten“ (vgl. Ziffer 36 der Abschließenden Bemerkungen, 2015).

Ein ganz zentrales Thema des LWL-Landesjugendamtes ist in diesem Zusammenhang der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt. Es bietet dafür Fachberatungen und Fortbildungen für die örtlichen Jugendämter zum Thema „Kinderschutz“ an. Dabei sind die spezifische Betroffenheit und Vulnerabilität von Mädchen und Jungen mit Behinderungen ein durchgängiges Thema.

Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung haben die örtlichen Jugendämter auch den Schutzauftrag für Mädchen und Jungen mit Behinderungen. Die Novellierung des SGB VIII im Frühsommer 2021 beinhaltet insbesondere auch die spezifischen Schutzbedürfnisse von Mädchen und Jungen mit Behinderungen in Gefährdungssituationen.

Der LWL wird künftig ein entsprechendes Fortbildungsangebot machen; praktische Erfahrungen aus unterschiedlichen Projekten zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in Institutionen sollen darin einfließen – beispielsweise aus der inklusiven Zufluchtsstätte des Mädchenhauses Bielefeld e. V. oder aus dem Bundesmodellprojekt „BeSt – Beraten und Stärken“.

Schutz vor Gewalt in alltäglichen wie beruflichen Kontexten spielt immer eine herausragende Rolle. Grundsätzlich berücksichtigen beispielsweise die LWL-Pflegezentren in ihren Gewaltschutzkonzepten alle Geschlechter.

Beim LWL-Wohnverbund Marsberg werden beispielsweise zum Thema „Umgang mit Gewalt“ alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch speziell ausgebildete Deeskalationstrainerinnen und -trainer zur Prävention von Gewalt geschult. Dabei werden auch insbesondere die Mitarbeiterinnen zum Thema „Schutztechniken“ ausgebildet. Hierbei geht es sowohl um deeskalierend wirkende Kommunikationstechniken als auch um aktive Handlungsweisen, die unterschiedliche Formen von Gewalt zu verhindern helfen. Das dort erworbene Wissen wird mit den fachspezifischen Vorerfahrungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verknüpft, sodass in der praktischen und alltäglichen Arbeit Gewaltprävention umgesetzt werden kann. Für das Jahr 2022 ist ein neues soziotherapeutisches Angebot zum Thema „Wie gehe ich mit Gewalt in sozialen Medien und über digitale Kanäle um?“ geplant, um auch auf diese Form der Gewalt adäquat reagieren zu können.

Mit Blick auf den in der UN-BRK und nochmals in den Abschließenden Bemerkungen geforderten Gewaltschutz – insbesondere von Frauen und Mädchen mit Behinderungen – ist der LWL weiterhin bereit, an einem wirksamen Gewaltschutz für Frauen und Mädchen mit Behinderungen mitzuwirken, sowohl bei den Leistungen, die er selbst als Leistungsanbieter erbringt, als auch als Leistungsträger in der Zusammenarbeit mit Leistungserbringern beziehungsweise ihren Verbänden.

### **b) Elternschaft von Menschen (insbesondere Frauen) mit Behinderungen**

In den Abschließenden Bemerkungen des UN-Fachausschusses wurde das Thema Elternschaft von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich behandelt (vgl. Ziffer 44 b der Abschließenden Bemerkungen, 2015). Deutschland wurde aufgefordert, eine barrierefreie und inklusive gemeindenahere Unterstützung und verschiedene Schutzmaßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Der LWL wird in seiner Doppelrolle als Leistungsträger und Leistungserbringer in vielfältiger Weise von der Elternschaft von Menschen mit Behinderungen berührt. Diese ist verfassungsrechtlich geschützt und kann als Teil einer selbstbestimmten Lebensführung im Sinne des Rehabilitations- und Teilhaberechts verstanden werden (vgl. § 4 Abs. 1 Nr. 4 SGB IX). Sorgeberechtigte Elternteile sollen ihre Kinder persönlich betreuen und versorgen sowie nach ihren individuellen Möglichkeiten die Elternaufgaben selbstständig und selbstbestimmt wahrnehmen.

Das personell konstant zusammengesetzte und entsprechend fachlich ausgebildete Team „Betreutes Wohnen in Familien (BWF)“ des LWL-Wohnverbundes Marsberg begleitet und betreut beispielsweise Eltern mit Behinderungen und ihre Kinder in Gastfamilien. Das eng miteinander kooperierende Netzwerk besteht aus der jeweiligen Gastfamilie, dem Fachteam und dem zuständigen örtlichen Jugendamt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BWF-Teams haben zudem eine Fortbildung als „Kinderschutztrainerinnen und -trainer“ absolviert.

Der Fachdienst begleitet auch Eltern mit Behinderungen, die in besonderen Wohnformen leben und deren Kinder in Pflegefamilien aufgenommen wurden, zu regelmäßigen Besuchen und Gesprächen mit dem Jugendamt. Außerdem stellt er die psychosoziale Betreuung vor und nach den Besuchen sicher.

Die Leistungen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe, insbesondere die der Assistenz, umfassen nach § 78 Abs. 3 SGB IX auch Leistungen für Mütter und Väter mit Behinderungen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder. Daher ist im neuen Landesrahmenvertrag eine eigene Rahmenleistungsbeschreibung für die „Qualifizierte Elternassistenz“ aufgenommen worden. Der LWL begleitet aktuell etwa 110 Eltern. Überwiegend handelt es sich dabei um Frauen mit Behinderungen in verschiedenen Hilfeformen aufgrund ihrer Elternschaft. In jeder einzelnen dieser individuellen Lebenssituationen benötigen diese Eltern Unterstützung, um ihre Elternrolle zu leben.

In einigen Fällen gibt es eine Parallelverantwortung der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, um die Eltern passgenau unterstützen zu können. Dafür hat der LWL Anfang 2021 eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem LWL-Landesjugendamt und sechs örtlichen Jugendämtern aus Westfalen-Lippe gegründet. Auch Leistungserbringer, Selbsthilfevertretungen und der LVR sind am Prozess beteiligt. Geplant ist eine gemeinsame Handreichung zum Thema „Elternschaft von Menschen mit Behinderungen“ für Beschäftigte der Jugendämter und des LWL. Im Fokus steht dabei die Gesamtplankonferenz, in der gemeinsam mit den leistungsberechtigten Eltern erörtert wird, welche Unterstützung notwendig ist.

Das Thema Begleitete Elternschaft und daraus resultierende Ansprüche an Wohnraum und Unterstützungsleistungen wird auch im LWL-Programm für selbstständiges und technikunterstütztes Wohnen im Quartier (SeWo-Programm) aufgegriffen. In den entstehenden 15 Wohnprojekten gibt es die Möglichkeit, durch den Bau einzelner größerer Wohneinheiten im geförderten Wohnungsbau die Begleitete Elternschaft für Menschen mit höheren Unterstützungsbedarfen umzusetzen. Das SeWo-Programm möchte damit perspektivisch eine wohnortnahe Versorgung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum auch für diesen Personenkreis realisieren.

### **c) Zugang von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum ersten Arbeitsmarkt**

Der UN-Fachausschuss fordert in seinen Abschließenden Bemerkungen Deutschland dazu auf, zugängliche Arbeitsplätze zu schaffen, und dies insbesondere für Frauen mit Behinderungen (vgl. Ziffer 50a der Abschließenden Bemerkungen, 2015).

Schwerbehinderte Frauen haben einen Anspruch auf gleichberechtigte Chancen im Erwerbsleben (vgl. § 49 SGB IX). Ihre soziale Teilhabe am Arbeitsleben ist allerdings international wie national weiterhin ein Randthema der sozialwissenschaftlichen und politischen Forschung. Dies hat zur Folge, dass es kaum belastbare Informationen und Daten über die Situation schwerbehinderter Frauen am Arbeitsmarkt gibt,



die Erkenntnisse, Vergleiche und Weiterentwicklungen zulassen. Allein das zeigt sowohl die geschlechtsbezogene Ungleichheit als auch ein potenzielles Diskriminierungsrisiko: Denn eine nicht objektivierbare Sachlage lässt sich wenig einordnen. Dabei sind dringend Erkenntnisse zu den Ursachen geschlechtsbezogener Ungleichheit notwendig, um adäquate Maßnahmen zum Beheben dieses Missstandes zu entwickeln.

Auch im LWL-Inklusionsamt Arbeit ist die Datenlage noch nicht ausreichend. Eine Sachstandsprüfung mit verfügbaren Zahlen aus Westfalen-Lippe zeigt, dass Frauen mit (Schwer-)Behinderungen ebenso wie ihre nicht behinderten Kolleginnen häufiger in Teilzeit arbeiten. Auch der Anteil weiblicher Beschäftigter in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) in Westfalen-Lippe liegt unter dem Anteil männlicher Werkstattbeschäftigter, was wiederum der bundesweiten Durchschnittslage entspricht.

Anders als ihre schwerbehinderten Kollegen arbeiten schwerbehinderte Frauen seltener auf Arbeitsplätzen, die eine Brücke zum allgemeinen Arbeitsmarkt bilden, oder werden seltener dorthin vermittelt. Diese Sachstandsergebnisse lassen aufgrund der allgemein mangelnden Datenlage jedoch kaum Rückschlüsse zu und können auch nicht in einen bundesweiten Kontext eingearbeitet werden.

Daher hat sich das LWL-Inklusionsamt Arbeit 2021 das Ziel gesetzt, intern eine belastbare Datengrundlage aufzubauen und im nächsten Schritt gemeinsam mit dem „NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“ ein Forschungsprojekt zu starten. Ziel ist es, die Teilhabemöglichkeit am Arbeitsleben von schwerbehinderten Frauen und Mädchen systematisch zu untersuchen.

Am 1. Januar 2021 wurden insgesamt 42.444 Menschen mit Behinderungen in den westfälisch-lippischen Werkstätten erfasst. Diese Menschen erfüllten die Voraussetzungen, um im Werkstattbereich arbeiten zu können. Der Anteil der Frauen mit Behinderungen lag bei 41,6 Prozent, was 17.651 Beschäftigten entspricht. (Abweichend davon waren am 1. Januar 2021 37.892 Leistungsberechtigte im Zuständigkeitsbereich des LWL in den WfbM beschäftigt, die durch den LWL refinanziert wurden. Die Anteil der Frauen mit Behinderungen lag bei 15.776.)

2.609 der Werkstattbeschäftigten insgesamt waren auf Außenarbeitsplätzen tätig. Der Anteil der Frauen lag dabei bei 36 Prozent. Dies entspricht einer Anzahl an Frauen mit Behinderungen von 940.

Im Verlauf des Jahres 2020 konnten folgende unterstützende Leistungen zur beruflichen Teilhabe erfolgreich umgesetzt und gefördert werden:

Maßnahme/Leistung	Anzahl der Männer	Anzahl der Frauen	Anzahl insgesamt
<b>Werkstattübergang</b> (Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt)	<b>59</b> (73,75 %)	<b>21</b> (26,25 %)	<b>80</b>
<b>Werkstattalternative</b> (Begleitung einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt)	<b>66</b> (70,97 %)	<b>27</b> (29,03 %)	<b>93</b>
<b>Leistung nach § 186 Abs. 5 SGB IX</b> (Arbeitsassistenten)	<b>121</b> (48,4 %)	<b>129</b> (51,6 %)	<b>250</b>
<b>Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach § 24 SchwbAV</b> (inner- und außerbetriebliche Maßnahmen für ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis; inklusive Jobcoaching)	<b>70</b> (55,5 %)	<b>56</b> (44,5 %)	<b>126</b>
<b>Berufsbegleitung „Unterstützte Beschäftigung“ in der zweiten Phase</b> (Hinführen zum ersten Arbeitsmarkt)	<b>27</b> (65,9 %)	<b>14</b> (34,1 %)	<b>41</b>

Auffällig erscheint, dass Frauen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen zur Aufnahme in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) erfüllen, signifikant weniger von den unterstützenden Leistungen zur beruflichen Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen. Nur bei der Leistung nach § 186 Abs. 5 SGB IX, der Arbeitsassistenz, profitieren sie von dem Angebot im bestehenden Beschäftigungsverhältnis.

Frühzeitige Förderung der Teilhabe am (künftigen) Arbeitsleben scheint auch im Bereich des schulischen Übergangs von jungen Frauen erforderlich. „STAR“ (= Schule trifft Arbeitswelt) ist ein Baustein von „KAoA“ (= Kein Abschluss ohne Anschluss!). „KAoA“ ist das Übergangssystem von der Schule in den Beruf in NRW. Die Berufsorientierung aller Schülerinnen und Schüler ist mit Beginn des achten Schuljahres beziehungsweise des drittletzten Schulbesuchsjahres systematisiert und standardisiert. Der LWL und der LVR haben die Integrationsfachdienste (IFD) in ganz NRW beauftragt, „KAoA-STAR“ vor Ort umzusetzen. Der innovative Ansatz, eine Kombination aus individueller Unterstützung durch die IFD und die strukturelle Arbeit vor Ort, hat sich in der Praxis bewährt. Die Fachkräfte des IFD sorgen dafür, dass der rote Faden im gesamten Berufsorientierungsprozess nicht verloren geht und der Übergang in das Arbeitsleben mit besonderer Fachexpertise begleitet wird. Ein Kernelement der standardisierten Berufswegeplanung ist, dass die Fachkraft des IFD im Übergang Schule-Beruf die Menschen individuell begleitet.

Im Jahr 2020 haben in Westfalen-Lippe insgesamt 3.178 Schülerinnen (37 Prozent) und Schüler (63 Prozent) aktiv an „KAoA-STAR“ teilgenommen. 77 Prozent der in „KAoA-STAR“ begleiteten Schülerinnen und Schüler besuchten eine Förderschule, die restlichen 23 Prozent eine Regelschule im Rahmen des „Gemeinsamen Lernens“. Insgesamt haben 68 Prozent dieser von „KAoA-STAR“ begleiteten Schülerinnen und Schüler eine Alternative zu einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) gefunden.

2018 haben das LWL-Inklusionsamt Arbeit und das LWL-Referat für Chancengleichheit einen Arbeitskreis gegründet, der die bundesweiten Aktionstage „Girls‘ und Boys‘ Day“ in Bezug auf Inklusion weiterentwickeln soll. Die Strukturen sollen dabei nicht nur für die Angebote des LWL am Aktionstag, sondern bis auf Bundesebene verändert werden. Der Zugang zum Aktionstag ist für Mädchen und Jungen mit Behinderungen mühsam – von der noch nicht vollumfänglich barrierefreien Homepage über die wenigen Möglichkeiten, inklusive Angebote differenziert nach Unterstützungsmöglichkeiten auf den ersten Blick zu kennzeichnen, bis hin zur Finanzierung von Hilfsmitteln während der Teilnahme am Aktionstag. Inklusion muss vom Kompetenzzentrum für Technik, Diversity, Chancengleichheit (Verein „kompetenz“, ein bundesweites Netzwerk aus institutionellen und persönlichen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern und Förderern zu den benannten Themen; weitere bundesweite Projekte, z. B. Initiative Klischeefrei oder Zukunftswerkstatt Kommunen) noch intensiver für die Aktionstage des „Girls‘ und Boys‘ Day“ mitgedacht werden. Neben dem LWL-Inklusionsamt Arbeit und dem LWL-Referat für Chancengleichheit engagieren sich in diesem Arbeitskreis auch das Amt für Gleichstellung der Stadt Münster sowie der Integrationsfachdienst (IFD) Münster. Darüber hinaus gibt es einen Austausch mit der internen LWL-Schwerbehindertenvertretung und dem LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales.

Ein Ergebnis der Arbeit waren erste inklusive Angebote für den „Girls‘ und Boys‘ Day“ im LWL-Archivamt sowie im LWL-Stabsbereich Inklusion und Kommunales am Aktionstag am 28. März 2019. Es wurden gute Erfahrungen gesammelt, sodass weitere LWL-Abteilungen und -Dienststellen dafür gewonnen werden sollen.

Besonders für Jugendliche mit sogenannten geistigen oder mehrfachen Behinderungen ist die enge Zusammenarbeit mit dem IFD Münster von großer Bedeutung. Angebote können so an die individuellen Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen angepasst werden, wenn sich die Beteiligten im Vorfeld austauschen. Wegen der Pandemie konnten 2020 und 2021 leider keine „Girls‘ und Boys‘ Day“-Angebote beim LWL stattfinden.

Der Arbeitskreis bekam darüber hinaus die Möglichkeit, auf der bundesweiten Netzwerktagung „Ein Tag – viele Chancen, Girls’ und Boys’ Day: immer wieder neu!“ am 17. September 2019 in Bielefeld das Thema „Inklusiver Zugang zum Aktionstag“ in den Fokus zu rücken. In einem Workshop erläuterte das Team die besonderen Bedarfe von Mädchen und Jungen mit Behinderungen. Ein entsprechendes Positionspapier mit Handlungsempfehlungen für einen inklusiven Aktionstag wurde im April 2020 an das Kompetenzzentrum für Technik, Diversity, Chancengleichheit übergeben. Der Arbeitskreis sieht nun das Kompetenzzentrum in der Verantwortung, das Thema Inklusion bei der Weiterentwicklung der Aktionstage stärker mitzudenken und überfällige Maßnahmen anzustoßen. Dabei steht der Arbeitskreis gern mit fachlicher Expertise zur Seite. Eine erste Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist beispielsweise bei den für 2022 neu gestalteten Homepages für Girls’ und Boys’ Day erfolgt, die nun deutlich sichtbar mehr inklusive Inhalte anbieten.

Um einen Aktionstag erfolgreich umzusetzen, hat das LWL-Referat für Chancengleichheit zudem einen allgemeinen Leitfaden für alle interessierten LWL-Einrichtungen und -Abteilungen entwickelt und steht beratend bei der Einrichtung von inklusiven Angeboten zur Seite.

#### **d) Angemessene medizinische Behandlung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen**

Der Teilhabebericht NRW beschäftigt sich unter anderem mit dem Thema „Gesundheit und Gesundheitsversorgung“ und zielt darauf, die gesundheitliche Versorgungssituation von Frauen mit Behinderungen zu verbessern und eine inklusive Gesundheitsversorgung anzustreben. Der Abbau der vielfältigen Zugangsbarrieren zur Gesundheitsversorgung ist notwendig. Schnittstellenprobleme zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen müssen dabei ebenfalls überwunden werden.

Frauen mit Behinderungen können Gesundheitsdienstleitungen nur eingeschränkt in Anspruch nehmen. Krankenhäuser und Arztpraxen sind sehr häufig nicht barrierefrei zugänglich. Dies gilt nicht nur

für Frauen mit Behinderungen, die einen Rollstuhl nutzen.

Häufig berichten die Verbände und Selbsthilfeorganisationen auch von der unzureichenden gynäkologischen Versorgung und Beratung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Dies betrifft nicht nur das Thema Elternschaft, sondern es geht auch um Themen wie Aufklärungsarbeit, Sexualität, Empfängnisverhütung oder Entwicklung einer sexuellen Identität von Mädchen und Frauen mit Behinderungen, für die es aufgrund bestehender Barrieren keine entsprechenden Vorsorgeleistungen gibt.

Der LWL-Wohnverbund Marsberg unterstützt und berät beispielsweise die Bewohnerinnen und Bewohner in Entscheidungen zu ihrer Sexualität. Es werden auf Wunsch und bei Bedarf Gespräche mit Fachärztinnen und -ärzten, Gespräche mit gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern oder auch gemeinsame Gespräche mit den Partnerinnen und Partnern unterstützt, geführt und begleitet.

Der LWL-Fachdienst Ambulant Betreutes Wohnen des LWL-Wohnverbundes Marsberg begleitet im Kreis Höxter derzeit zwei transgender Menschen mit Behinderungen in ihrer Entwicklung einer sexuellen Identität und fährt mit ihnen auch zu den entsprechenden Fachberatungsstellen nach Münster und zu weiteren Fachärzten. Eine wohnortnahe Beratung war aufgrund der ländlichen Lage des Kreises Höxter mit unzureichender Fachversorgung und Fachberatung nicht möglich.

Darüber hinaus konnten der Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens des LWL-Wohnverbundes Marsberg und die LWL-Klinik in Lengerich eine weitere sich (weiter-)entwickelnde transgender und gehörlose Person aus dem Hochsauerlandkreis unterstützen: mit einer psychologischen Versorgung, einer angemessenen Berücksichtigung der Behinderungen und der Förderung des Transgenderprozesses. Hier hat der Kostenträger einen erhöhten Hilfebedarf anerkannt.

### e) Partizipation und Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen

In seinen Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3 führt der UN-Fachausschuss aus, dass die Vertragsstaaten Mehrfachdiskriminierung auch dadurch bekämpfen sollen, dass sie sich mit allen Barrieren befassen, die die Partizipation von Frauen mit Behinderungen verhindern oder einschränken. Es ist sicherzustellen, dass Frauen mit Behinderungen und die Ansichten und Meinungen von Mädchen mit Behinderungen über deren Vertretungsorganisationen in die Konzipierung, Umsetzung und Überwachung aller sich auf ihr Leben auswirkenden Programme einbezogen werden (vgl. Abschn. V, Ziff. 63 c, 2016).

Um die Selbstbestimmung zu fördern und Gewaltprävention anzubieten, kommt insbesondere Frauenbeauftragten in Wohnheimen und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfbM) eine besondere Rolle zu. Seit 2016 wirkt der LWL bei Projekten des „NetzwerkBüros Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung NRW“ mit, die vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) gefördert werden. Zentrales Anliegen ist es, positive Ansätze für frauenstärkende Maßnahmen zu identifizieren und eine Vernetzung aller Beteiligten zu fördern, die langfristig Bestand haben und sozialpolitische Nachhaltigkeit erreichen sollen.

Frauenbeauftragte in Werkstätten agieren gleichberechtigt zum Werkstattrat und werden zu den Themen von Leistungsanbietern, Leistungsträgern und politischen Gremien gehört, die sie betreffen. Da Frauenbeauftragte in Werkstätten erst seit 2017 formell gewählt werden, hat sich eine überregionale Vertretung noch nicht bilden können. Das ist aktuelles Ziel des „NetzwerkBüros“, wozu explizit eine Kooperation mit der „Landesarbeitsgruppe Kommunale Frauenbüros und Gleichstellungsstellen NRW“ angefragt wurde.

Der LWL refinanziert den Aufwand, der für die Arbeit der Frauenbeauftragten in Werkstätten entsteht, und überwacht, dass die Gelder zweckentsprechend verwendet und die Frauenbeauftragten bei ihrer Arbeit unterstützt werden.

### 5. Verbesserung der Datenlage

Wie diese Ausführungen erkennen lassen, ist ein genaues Betrachten des Themas „Mädchen und Frauen mit Behinderungen“ notwendig, um die Forderungen und Empfehlungen der UN-BRK angemessen umzusetzen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema fällt auf, dass die unzureichende vorhandene Datenlage beklagt wird, außerdem die fehlende spezifische Forschung. Beides wird als große Herausforderung und als Grundlage für weitere Schritte benannt. Zahlen müssen einheitlich erhoben werden, um Vergleiche und Interpretationen zu ermöglichen. Dies stellt eine wesentliche Voraussetzung dar, um weitere inklusive und genderechte Maßnahmen für Frauen und Mädchen mit Behinderungen individuell und bedarfsgenau zu entwickeln.

Auch künftig wird der LWL das Thema „Mädchen und Frauen mit Behinderungen“ zum Gegenstand der Fortschrittsberichte machen und vertiefen. Ein wichtiger erster Schritt ist mit dieser Bestandsaufnahme getan. Nun heißt es für den LWL, weitere Schritte zu planen und dabei die besondere Situation von Mädchen und Frauen mit Behinderungen handlungsleitend zu berücksichtigen.

Abschließend möchte der LWL Ihnen, liebe Leserin und lieber Leser, folgende Zitate zur UN-BRK „mit auf den Weg geben“. Sie sollen als Grundlage für weitere zukunftsweisende Aktionen und anzupackende Maßnahmen dienen, um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen – insbesondere aber auch von Mädchen und Frauen – mit Behinderungen in unserer Gesellschaft zu verbessern:

„ Die internationalen und nationalen Gesetze und politischen Konzepte in Bezug auf Behinderung haben historisch Aspekte im Zusammenhang mit Frauen und Mädchen mit Behinderungen vernachlässigt. Gesetze und politische Konzepte für Frauen haben ihrerseits Behinderung traditionell ignoriert. Diese Unsichtbarkeit hat die Situation von mehrfachen und mehrdimensionalen Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen weiterbestehen lassen. Frauen mit Behinderungen werden oft aufgrund ihres Geschlechts und/oder ihrer Behinderung und auch aufgrund anderer Merkmale diskriminiert.“ (vgl. Ziffer 3 der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3, 2016)

„ Gender-Gleichstellung ist ein zentraler Aspekt der Menschenrechte. Gleichheit ist ein fundamentaler Menschenrechtsgrundsatz, der inhärent relativ und kontextspezifisch ist. Die Sicherung der Menschenrechte von Frauen erfordert zunächst ein umfassendes Verständnis der gesellschaftlichen Strukturen und Machtverhältnisse, die den Rahmen für Rechtsvorschriften und politische Konzepte, aber auch für wirtschaftliche und gesellschaftliche Dynamiken, das Leben in der Familie und der Gemeinschaft sowie kulturelle Überzeugungen bilden. Gender-Stereotype können die Fähigkeit von Frauen begrenzen, ihre persönlichen Fähigkeiten zu entwickeln, ihre berufliche Laufbahn zu verfolgen und Entscheidungen über ihr Leben und ihre Lebensplanung zu treffen.“ (vgl. Ziffer 8 der Allgemeinen Bemerkungen Nr. 3, 2016)

„ Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat, systematisch nach Geschlecht, Alter und Behinderung aufgeschlüsselte Daten in allen Bereichen zu sammeln und menschenrechtliche Indikatoren zu entwickeln, um Informationen über die Umsetzung des Übereinkommens und die Beseitigung von Barrieren bereitzustellen.“ (vgl. Ziffer 58 der Abschließenden Bemerkungen, 2015)



## HANDLUNGSFELD

# Kindheit & Jugend

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt landesweite Reformprozesse, indem es Fortbildungen und Fachberatungen anbietet, zahlreiche innovative Maßnahmen initiiert und mehrjährige Projekte verstetigt. Dabei richtet es sich am Prinzip der Inklusion aus.

Im Mai 2021 hat der Bundesrat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz verabschiedet. Es beinhaltet zahlreiche Novellierungen für die Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere auch eine Stärkung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen als Aufsicht über stationäre Einrichtungen und Kitas. Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Jugendämter im weiteren Prozess bei der Einführung und Umsetzung der novellierten Regelungen.

Im Bereich Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche wird das Bundesteilhabegesetz (BTHG) weiter umgesetzt. Schon heute sind wesentliche Weichenstellungen für Inklusion und landeseinheitliche Leistungen und Qualitätsstandards erfolgt. So konnten unter anderem die Leistungen für Pflegefamilien landeseinheitlich gestaltet und verbessert werden. Der Verbund der Westfälischen Pflegefamilien wird über das LWL-Landesjugendamt Westfalen beraten. Auch in diesen Familien können junge Menschen mit Behinderungen leben, die sonst in einer Einrichtung aufgenommen worden wären. Im Kita-Bereich wurden mit dem Landesrahmenvertrag ebenfalls landesweit inklusive Qualitätsstandards und Finanzierungsmodelle eingeführt. Die heilpädagogischen Kitas werden im Sinne der Inklusion weiterentwickelt.

Dies sind einige Beispiele für viele weitere inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Kindheit & Jugend**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 20
- › PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 31

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Tagesbetreuung von Kindern</b>		
<b>Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der Kindertagespflege</b>		<p>Die Kindertagespflege ist zu einem unentbehrlichen Betreuungsangebot geworden, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die sogenannten Tagesmütter oder Tagesväter übernehmen ebenso wie auch die Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die ihnen anvertrauten Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Die Tagespflegepersonen müssen dafür durch die örtliche Fachberatung gut begleitet und beraten werden. Das LWL-Landesjugendamt bietet Fortbildungen zu folgenden zentralen Themen an: „Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege“, „Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen“ und „Schutzauftrag von Kindern“.</p>
<b>Jugendförderung</b>		
<b>Fachberatung zum Thema Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Beratungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung</b>		<p>Die Beratung zum Thema Inklusion ist einer von sieben Handlungsschwerpunkten, die der LWL in der Zielvereinbarung zur landesgeförderten Fachberatung mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI NRW) festgeschrieben hat. 2020/2021 mussten geplante Fortbildungen coronabedingt ausfallen.</p>
<b>Projektförderung Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW)</b>		<p>Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Träger der Jugendförderung (freie Träger und Jugendämter) dabei, inklusive Projekte umzusetzen. Es berät beispielsweise bei der Förderung von Projekten, die zur Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen beitragen (Position 4.2 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW). Die entsprechenden Projekte wurden 2020 und 2021 an die Rahmenbedingungen der jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angepasst. Angebote fielen aus, waren nur mit Einschränkungen möglich oder mussten alternativ digital stattfinden.</p>
<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</b>		
<b>Erarbeitung eines Konzeptes, um benachteiligte Menschen in Jugendfreiwilligendiensten zu fördern</b>		<p>Das Projekt „FÖJ für Alle“ wurde Ende 2019 abgeschlossen. Wegen der Corona-Pandemie stand ab dem Frühjahr 2020 zunächst grundsätzlich infrage, ob die Bildungsarbeit im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) überhaupt fortgeführt werden kann. Da diverse Maßnahmen zur Digitalisierung des Projektes notwendig wurden und zugleich eine hohe Fluktuation vorhanden war, konnte das Konzept nicht erarbeitet und umgesetzt werden. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇔] Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)</b>		
<b>[⇔] Erarbeitung eines Konzeptes, um benachteiligte Menschen in Jugendfreiwilligendiensten zu fördern</b>		<b>[⇔]</b> Die Einsatzstellen konnten in dieser Zeit ebenfalls nicht besucht werden. Für das Bildungsjahr 2021/2022 wurde eine erhöhte Förderung aus Bundesmitteln beantragt, die speziell dafür eingesetzt werden soll, junge Freiwillige mit Benachteiligungen zu unterstützen.
<b>Mindestens zehn Prozent der Plätze (15 Plätze) werden pro Jahr für Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf bereitgestellt.</b>		Das Vorhaben wird im Rahmen des jährlichen Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens gemeinsam mit den Einsatzstellen umgesetzt.
<b>Zusammenarbeit im Netzwerk der Fachdienste</b>		Um individuelle Fragen bezüglich der FÖJler zu klären, bestehen jeweils auf die Einzelfälle bezogene Kooperationen mit Netzwerken und Kooperationspartnern (zum Beispiel mit dem LWL-Inklusionsamt, Integrationsfachdiensten, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Schulaufsicht, Beratungsstellen der sozialen Arbeit in Westfalen-Lippe). Diese Kooperationen mussten 2020 und 2021 wegen der Corona-Pandemie und aufgrund personeller Wechsel eingeschränkt werden.
<b>Hilfen zur Erziehung</b>		
<b>Inklusion wird als Querschnittsthema in der Arbeit des Sachbereiches verankert.</b>		Der Sachbereich Beratung, (Jugendhilfe-)Planung und Förderung hat interne fachliche Leitlinien entwickelt. Auch zum Thema Inklusion liegt eine Leitlinie vor. Diese wird regelmäßig in internen Dienstbesprechungen thematisiert und laufend überarbeitet. Die Bedeutung des Themas Inklusion wird so regelmäßig ins Bewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachbereichs gerufen und als Querschnittsaufgabe in die Arbeit integriert. Eigene Haltungen werden reflektiert. Nach und nach werden Maßnahmen erarbeitet und etabliert, mit denen dieser Ansatz auch in den Zielgruppen der Hilfen zur Erziehung verankert werden kann.
<b>Inklusion fließt als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen der Erziehungshilfe für die Praxis ein.</b>		Inklusion ist ein gesellschaftliches Querschnittsthema, das auch alle Bereiche der Erziehungshilfe beim LWL-Landesjugendamt betrifft. Die beiden NRW-Landesjugendämter haben gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft Öffentliche und Freie Wohlfahrtspflege Empfehlungen zur „Aushandlung ambulanter Erziehungshilfen“ herausgegeben. Darin wird die Inklusion als eigene fachliche Leitlinie formuliert. <b>[⇔]</b>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

**[⇔] Hilfen zur Erziehung**

**[⇔] Inklusion fließt als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen der Erziehungshilfe für die Praxis ein.**



[⇔] Um den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe bei der Umsetzung zu helfen, wurde außerdem eine Reihe von Prüffragen formuliert, die sich auf Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BKR) beziehen. Sie haben das Ziel, gleichberechtigten Zugang zu Leistungen und Hilfen zu schaffen.

In einer weiteren Arbeitshilfe, die die Jugendhilfe bei der Mitwirkung in Strafverfahren unterstützt, wurde die Inklusion als Prinzip in die fachlichen Leitlinien aufgenommen. Darüber hinaus wurden Indikatoren formuliert, die diese Leitlinie berücksichtigen. Vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen wird diese Arbeitshilfe bald aktualisiert. Das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) soll für mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen, eine gleichberechtigte Teilhabe und verbindlichere Kooperation zwischen den Reha-Trägern sorgen. Die neuen gesetzlichen Regelungen traten 2017 in Kraft und werden seither in vier Stufen nach und nach ausgerollt. Auf dieser Grundlage wurde die Arbeitshilfe zu „Hilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung“ gemäß § 35a SGB VIII komplett überarbeitet: Teil I zum „Verfahren“ ist veröffentlicht, Teil II zu „Leistungen“ ist aktuell in Arbeit.

Auch die schulische Inklusion ist wichtig, unter anderem, weil sie hilft, Diversität als gesamtgesellschaftliches Thema voranzubringen. Die Jugendhilfe unterstützt Schulen als Institutionen dabei, dieses Ziel zu erreichen, indem sie die Teilhabe an Bildung für Kinder mit seelischer Behinderung fördert – in einigen Kommunen auch mithilfe infrastruktureller Projekte. Um die Arbeit der Akteurinnen und Akteure vor Ort zu erleichtern, haben die Bezirksregierung Münster und das LWL-Landesjugendamt zusammen mit den Jugend- und Schulämtern im Jahr 2019 eine gemeinsame Arbeitshilfe herausgebracht: „Zusammenarbeit von Jugendämtern und Schulen im Kontext von Eingliederungshilfen gemäß § 35a SGB VIII und (sonder-)pädagogischer Förderung“. Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW hat diese Initiative aufgegriffen und die Broschüre 2020 als Nachdruck für ganz NRW zur Verfügung gestellt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Adoption</b>		
<p><b>Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes wird in die überregionale Vermittlung von Adoptivkindern eingebunden, um auch für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Eltern zu finden.</b></p>		<p>Auch und gerade Adoptivkinder mit Behinderungen brauchen ein geeignetes Zuhause, in dem sie gut versorgt sind und in dem auf ihren individuellen Förderbedarf eingegangen wird. 2020/2021 wurden den Adoptionsvermittlungsstellen in Westfalen-Lippe 13 Kinder (Stand: August 2021) im Rahmen des bundesweiten Vermittlungsausgleiches (gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 1 AdVerMiG) vorgestellt. In den meisten Fällen wurden Adoptiveltern für ein Kind mit besonderen Bedarfen beziehungsweise einer Behinderung gesucht.</p>
<p><b>Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und -bewerber</b></p>		<p>Wenn sich Paare oder Einzelpersonen um die Aufnahme eines Adoptivkindes bewerben, werden sie regelmäßig auch dazu beraten, ein Kind mit Behinderung aus dem Inland oder Ausland zu adoptieren. Ob sie dazu bereit sind, wird in individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gemeinsam mit der Vermittlungsstelle erörtert. Dabei wird auch erklärt, wie die Adoptiveltern nach der Aufnahme des Kindes unterstützt werden können. 2020/2021 wurden insgesamt 59 Erstberatungsgespräche mit Interessierten zum Thema „Auslandsadoption“ geführt (Stand: August 2021). Dabei wurde immer auch die besondere Situation von sogenannten „special needs“-Kindern aus anderen Ländern erklärt. Die Erkenntnis daraus: Wenn sich Paare oder Einzelpersonen dazu entschließen, ein Kind aus dem Ausland zu adoptieren, ist die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass sie ein Kind bei sich aufnehmen, das eine Beeinträchtigung, Behinderung oder Entwicklungsverzögerung mit sich bringt.</p>
<p><b>Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen</b></p>		<p>Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle des Landesjugendamtes Westfalen bietet gezielt Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsdienste an, in denen es um Behinderungen und Beeinträchtigungen von Adoptivkindern geht. Es wird insbesondere darüber informiert, auf welche besonderen Herausforderungen und Bedürfnisse sich Adoptivfamilien einstellen müssen und welche Beratungsinhalte seitens der Fachkräfte im Mittelpunkt stehen. Im Jahr 2020 bot die LWL-Zentrale Adoptionsstelle zwei Seminare zum Thema „FASD in Pflege- und Adoptivfamilien“ an, in denen über die Diagnostik und Erscheinungsformen der Fetalen Alkoholspektrumstörungen referiert wurde. Die erste Veranstaltung hatte das Thema „Den Anfang und das Zusammenleben gestalten“, in der zweiten Fortbildung ging es um den Schwerpunkt „Erwachsen werden mit FASD“. [↔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] Adoption</b>		
<b>[⇒] Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen</b>		<b>[⇒]</b> Die Veranstaltungen richteten sich an Fachkräfte der kommunalen und freien Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste in Westfalen-Lippe und konnten auch gemeinsam mit betroffenen Adoptiv- und Pflegeeltern besucht werden. Eine Veranstaltung der LWL-Zentralen Adoptionsstelle im November 2021 beschäftigt sich mit Kindern und Jugendlichen, die aufgrund von Störungen ihrer Persönlichkeitsstruktur pädagogisch kaum erreichbar sind.
<b>Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe</b>		
<b>Fortbildungen für Fachkräfte der Pflegekinderhilfe</b>		Mit diesen laufend angebotenen Fortbildungen werden die Fachkräfte der Pflegekinderhilfe über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen informiert. Bei den letzten Terminen im dritten Quartal 2020 ging es um die Themen „Rechtliche Fragen“ und „Schnittstelle Jugendhilfe/Eingliederungshilfe“. Der LWL bot außerdem zwei Seminare zum Thema „Erwachsenwerden mit Fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD)“ an, die sich an Fachkräfte der kommunalen und freien Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste richtete, aber auch an interessierte und betroffene Adoptiv- und Pflegeeltern in Westfalen-Lippe. In der Fortbildung wurde vor allem über Diagnostik und Erscheinungsformen von FASD informiert, aber auch die besondere Situation von betroffenen Jugendlichen erklärt und erläutert, wie sie nach und nach selbstständiger werden können.
<b>Der LWL ist Ansprechpartner für Träger und Jugendämter bei Fragen zu den besonderen Bedürfnissen von Pflegekindern mit Behinderungen.</b>		Diese ständige Aufgabe des LWL-Landesjugendamtes wurde bei der Entwicklung des Konzeptes „Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien“ (KJUBE) mit bearbeitet, das als konzeptionelle Orientierungshilfe genutzt wird.
<b>Datenbank „WEGE“ für die Suche nach geeigneten Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen</b>		Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat die Datenbank „WEGE“ entwickelt, damit Jugendämter direkt und überörtlich Vermittlungsanfragen stellen und so für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Pflegeeltern finden können.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe</b>		
<p><b>Entwicklung eines Marketingkonzeptes, um das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) bekannter zu machen</b></p>		<p>Um das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) bekannter zu machen, wurde ein Marketingkonzept entwickelt, das aus drei Elementen beziehungsweise Phasen besteht: Mit einer neuen Landingpage werden die WPF-Inhalte mit niedrigschwelligen Informationen für verschiedene Zielgruppen ansprechend aufbereitet und so sichtbar gemacht.</p> <p>Laufende Angebote und wiederkehrende Aktionen der WPF-Träger werden in einem Onlinesystem gesammelt und nach verschiedenen Merkmalen durchsuchbar gemacht. So werden diese Inhalte und zugleich auch das gesamte WPF-Netzwerk für die verschiedenen Zielgruppen besser sichtbar. Darüber hinaus wäre es möglich, das Onlinesystem um weitere Funktionen zu ergänzen, zum Beispiel um Statistiken, Mailverteiler oder Schnittstellen zu anderen Programmen.</p> <p>Mit einer zur Zielgruppe passenden Ansprache auf verschiedenen Social-Media-Kanälen soll der direkte Kontakt zu neuen Pflegefamilien hergestellt werden. Dafür soll eine Agentur beauftragt werden, die auch den redaktionellen Teil dieser Konzeptphase übernimmt.</p> <p>Ein wesentliches Ziel des Konzeptes ist es, über die Bespielung der Social-Media-Kanäle auch Pflegeeltern für Kinder mit Behinderungen zu finden.</p> <p>Die erste der drei Konzeptphasen wurde im April 2021 abgeschlossen.</p>

**Konzeptwerkstatt der Westfälischen Pflegefamilien (WPF)**



Im ersten Quartal 2020 wurde beschlossen, eine Zukunfts- und Konzeptwerkstatt für das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) durchzuführen. Das Institut „Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung“ aus Bonn begleitete das Projekt. Kurz nach dem Beschluss wurde gemeinsam mit dem Institut eine Projektskizze entwickelt und mit den WPF-Trägern abgestimmt. Darin ist auch vorgesehen, die Westfälischen Pflegefamilien selbst, die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Familien, die Jugendämter sowie die Kostenträger gezielt zu befragen.

Anfang 2021 startete die WPF-Zukunfts- und Konzeptwerkstatt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

**[⇒] Westfälische Pflegefamilien/Pflegekinderhilfe**

**Fortbildungen und Zertifikatskurse für Fachkräfte der Pflegekinderdienste**



Die Fortbildungen und Kurse dienen dazu, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen Pflegekinderdienste in freien und öffentlichen Trägern fortlaufend über die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen zu informieren und entsprechend zu qualifizieren. Ab 2020/2021 läuft etwa der Zertifikatskurs „Vorbereitung, Auswahl und Beratung von Pflegefamilien“, der zwei Tage dauert und jeweils sechs Module umfasst. 2021 wurde außerdem die dreitägige Weiterbildungsreihe „Traumapädagogische Beratung“ mit ebenfalls jeweils sechs Modulen pro Tag erneut gestartet. Weitere Kursthemen für 2020/2021: „Beendigungen von Pflegeverhältnissen“, „Gestaltung von Umgangskontakten mit Eltern“, „Stabilisierung von Pflegeverhältnissen“ und „Übergänge aus Bereitschaftspflegeverhältnissen in der Hilfeplanung gestalten“.

**Fortbildungsangebot für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen**



Um die Pflegeeltern im Alltag besser zu unterstützen, werden regelmäßige Fortbildungen für sie angeboten. Auch das ist eine ständige Aufgabe der vom LWL koordinierten „Westfälischen Pflegefamilien“ (WFP), einem Verbund freier Träger, der die Vermittlung von jungen Menschen in Pflegefamilien organisiert und bundesweit der größte seiner Art ist. Ein Angebot für die Pflegefamilien 2020/2021 waren etwa Fortbildungsveranstaltungen zum Thema „Fetale Alkoholspektrumstörung“ (FASD), die in Kooperation mit der LWL-Zentralen Adoptionsstelle stattfanden.

- siehe „Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen“

**Der LWL ist ständiger Ansprechpartner für Träger und Jugendämter zu Fragen rund um Pflegekinder mit Behinderungen.**



Die LWL-Fachberatung unterstützt und berät und steht laufend für Anfragen zur Verfügung.

**Schutz von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen**

**Fehlplatzierungen in Einrichtungen reduzieren: Zusammenarbeit zwischen LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und LWL-Landesjugendamt**



Mit der Kooperation soll verhindert werden, dass Kinder mit Behinderungen fälschlicherweise in Einrichtungen untergebracht werden, die deren Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Neben regelmäßigen Treffen zwischen LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und LWL-Landesjugendamt tauschen sich die Fachleute im Einzelfall auch direkt aus.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] Schutz von Kindern mit Behinderungen in Einrichtungen</b>		
<b>Fortbildung der Fachberaterinnen und -berater des LWL-Landesjugendamtes</b>		Die Fortbildungsmaßnahmen werden danach ausgewählt, welche Erfahrungen und Kenntnisse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Eingliederungshilfe für ihre Arbeit benötigen.
<b>Freiheitseinschränkende Konzepte werden hinterfragt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.</b>		Dieses Vorgehen ist Standard bei jeder örtlichen Prüfung durch die Stelle beim LWL-Landesjugendamt, die die Betriebserlaubnis erteilt – die sogenannte Heimaufsicht.
<b>Gebäude und Gelände werden auf Barrierefreiheit überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.</b>		Auch dieses Vorgehen ist bei jeder örtlichen Prüfung Standard, wenn im Konzept der jeweiligen Einrichtung die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen ist.

## LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

### LWL-Jugendheime

<b>Die Anforderungen aus dem Bundessteilhabegesetz (BTHG) werden in die praktische Arbeit der LWL-Jugendheime übertragen.</b>		Die LWL-Jugendheime bewerten, wie sich das neue Gesetz auf die Arbeit in den Einrichtungen auswirkt. Daraus leiten sie Vorhaben ab. Hierbei wird insbesondere die Kooperation mit dem Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ ausgebaut.
<b>Akquise, Beratung und Begleitung von Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen</b>		Die derzeit bereits bestehende Anzahl an Pflegefamilien für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen soll erweitert werden.
<b>Leistungsvereinbarungen mit überörtlichen Sozialhilfeträgern für eine inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Wohngruppen der Jugendhilfe</b>		Die Angebote der Jugendhilfe für die inklusive Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Wohngruppen sollen ausgeweitet werden. Deshalb werden ab 2022 Gespräche über Leistungsvereinbarungen mit dem Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen“ als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe stattfinden.

### LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm

<b>Inklusion als Thema im Präsenzunterricht und im Distanzlernen auf der Lernplattform „Fronter“</b>		Das Thema Inklusion gehört fest zur didaktischen Jahresplanung in allen Bildungsgängen am LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm. Es wird als Querschnittsaufgabe sowie als eigenständiges Thema angeboten – je nach Bildungsgang mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
--	---	--

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe</b>		
<b>[⇒] LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm</b>		
<b>Zertifizierungskurs „Konzept der gemeinsamen Erziehung“ für Beschäftigte in inklusiven Tageseinrichtungen</b>		Der Zertifizierungskurs ist fester Bestandteil des Fortbildungsprogramms und wird jährlich für ca. 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.
<b>Aufbaubildungsgang „Fachkraft für inklusive Bildung und Erziehung“</b>		Der Aufbaubildungsgang ist fester Bestandteil des schulischen Angebotes und wird jährlich für ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.
<b>Zertifizierungskurs „Teilhabebegleitung“</b>		Mit dem Zertifizierungskurs innerhalb der Fachschule für Heilerziehungspflege soll das Berufsprofil von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern ausgeweitet werden. Inhaltliche Bestandteile: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF), Persönliche Zukunftsplanung (PZP) und Bundesteilhabegesetz (BTHG).
<b>Zertifizierungskurs „Teilhabeberatung“</b>		Mit dem Zertifizierungskurs ab dem Schuljahr 2021/2022 innerhalb der Fachschule für Heilpädagogik soll das Berufsprofil von Heilpädagoginnen und -pädagogen ausgeweitet werden. Inhaltliche Bestandteile: Bundesteilhabegesetz (BTHG), Beratung, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF) und Persönliche Zukunftsplanung (PZP).
<b>LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho</b>		
<b>Inklusion als Thema in Seminaren für Kita-Personal und für Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter</b>		In verschiedenen Zertifizierungsseminaren des Bildungszentrums ist das Thema Inklusion neben anderen Inhalten ein Schwerpunkt. In den Seminaren für Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter wird ebenfalls ein besonderer Fokus auf das Thema gerichtet. Für Kita-Kräfte werden auch reine Inklusionsfortbildungen angeboten.
<b>Inklusion in der Ferienmusikwerkstatt</b>		In der Ferienmusikwerkstatt des LWL-Bildungszentrums können Einsteigerinnen und Einsteiger sowie Fortgeschrittene jeder Altersgruppe mit und ohne Behinderungen Lern- und Freizeitangebote unterschiedlicher Art nutzen. Wegen der Corona-Pandemie ist die Veranstaltung 2020 ausgefallen, 2021 ist eine Variante mit weniger Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich durchgeführt worden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

[⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

[⇒] LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

**Zertifikatskurse zur inklusiven Erziehung für Tagesmütter und Tagesväter in Westfalen**



Der sechsteilige Zertifikatskurs „Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege“ findet in der Regel jährlich statt. Ein neuer Kursstart ist für November 2021 geplant.

**Inklusion als Querschnittsthema in der Rezertifizierung („Qualitätsmanagement“) des Jugendhofes**



Im Frühjahr 2017 überprüften externe Fachleute alle Bereiche des LWL-Bildungszentrums mit besonderem Blick auf das selbst gewählte Schwerpunktthema Inklusion und dessen Umsetzung. Für den Zeitraum 2017 bis 2020 wurde als Ziel vereinbart, inklusive Rahmenbedingungen zu etablieren und weiterzuführen. Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho bietet ebenerdig zugängliche Gästezimmer und im Hauptgebäude wie auch in der Mehrzweckhalle rollstuhlgeeignete Toiletten. Ein Parkplatz für Menschen mit Behinderungen ist eingerichtet. Die Küche stellt sich in immer größerer Breite auf besondere Ernährungsgewohnheiten beziehungsweise -notwendigkeiten der Gäste ein. Bei der Vergabe der Seminarräume wird auf die Informationen aus den Anmeldungen Rücksicht genommen: Wenn zum Beispiel Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Bewegungseinschränkungen angemeldet sind, wird der entsprechenden Veranstaltung ein ebenerdig zugänglicher Raum zugeordnet. Darüber hinaus werden inklusive Ziele fortlaufend in den Fokus genommen, damit sich der Jugendhof kontinuierlich weiterentwickeln kann.

**Inklusion als Thema in vielen weiteren Zertifikatskursen**



Zum Beispiel ist Inklusion ein inhaltlicher Schwerpunkt in Seminaren für angehende Kinderschutzfachkräfte, aber auch in Themenkursen zum Management in Kitas, zu Familienzentren oder zur Erlebnispädagogik.

**Zwei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof**



Die Stellen entstanden durch eine Kooperation des LWL-Bildungszentrums mit der Stiftung. Ein Mitarbeiter arbeitet in der Küche der Einrichtung, ein zweiter erledigt Hausmeisterarbeiten.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

## LWL-Koordinationsstelle Sucht

**Das Präventionsprogramm „Sag Nein!“ für junge Menschen mit geistiger Behinderung wurde in das regelmäßige Fortbildungsangebot der LWL-Koordinationsstelle Sucht aufgenommen.**



Das Angebot gehört nach der erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase 2017 zum regelmäßigen Fortbildungsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht.



**Projektleitung und Koordination von „TANDEM – Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe“**



Das Bundesmodellprojekt (gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit) trägt dazu bei, Sucht- und Behindertenhilfe zu vernetzen. Fachkräfte beider Hilfesysteme werden für ausgewählte Interventionsprogramme geschult. Hierzu zählen das Beratungs- und Screeninginstrument „SumID-Q“, das Behandlungsprogramm „LBoD“ aus den Niederlanden sowie das Suchtpräventionsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht „Sag Nein!“. Einer von drei bundesweiten Modellstandorten ist Coesfeld/Ascheberg in Westfalen-Lippe. Das Projekt läuft vom 1. September 2018 bis zum 28. Februar 2022. Über das Projektende hinaus ist beabsichtigt, dass die LWL-Koordinationsstelle Sucht die Programme als Lizenznehmerin des niederländischen Partners Tactus nachhaltig in ganz Deutschland verbreitet.

## Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

**Vor dem Wechsel von Kindern mit Behinderungen von einer Regeleinrichtung zu einer heilpädagogischen Einrichtung ist eine Fachberatung verpflichtend.**



Die Beratung der Kitas gehört zu den laufenden Aufgaben. Dadurch soll ein Wechsel von einer Regelkita in eine heilpädagogische Einrichtung vermieden werden.

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Tagesbetreuung von Kindern</b>		
<p><b>Gezielte Fortbildungsangebote für die Fachberatung in der Kindertagespflege</b></p>		<p>Die Kindertagespflege ist zu einem unentbehrlichen Betreuungsangebot geworden, insbesondere für Kinder unter drei Jahren. Die sogenannten Tagesmütter oder Tagesväter haben den Auftrag, wie auch Kindertageseinrichtungen die ihnen anvertrauten Kinder zu bilden, zu erziehen und zu betreuen. Die Tagespflegepersonen müssen dafür durch die örtliche Fachberatung gut begleitet und beraten werden. Das LWL-Landesjugendamt bietet Fortbildungen zu den zentralen Themen an: „Kinder mit Behinderungen in der Kindertagespflege“, „Eignungsfeststellung von Tagespflegepersonen“ und „Schutzauftrag von Kindern“.</p>
<b>Jugendförderung</b>		
<p><b>Projektförderung Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW (KJFP NRW)</b></p>		<p>Das LWL-Landesjugendamt unterstützt die Träger der Jugendförderung (freie Träger und Jugendämter) dabei, inklusive Projekte umzusetzen. Es berät beispielsweise bei der Förderung von Projekten, die zur Teilhabe junger Menschen mit Behinderungen beitragen (Position 4.2 des Kinder- und Jugendförderplans des Landes NRW).</p>
<p><b>Fachberatung Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen Beratungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung</b></p>		<p>Die Beratung zum Thema Inklusion ist einer von sieben Handlungsschwerpunkten in einer Zielvereinbarung, die der LWL mit dem Jugendministerium NRW zur landesgeförderten Fachberatung getroffen hat. Die Zielvereinbarung wird im Jahr 2022 nach den Landtagswahlen für die Dauer der neuen Legislaturperiode des Landtags fortgeschrieben, auf der Grundlage des dann neu gefassten Kinder- und Jugendförderplans NRW.</p>
<b>Freiwilliges Ökologisches Jahr</b>		
<p><b>Mindestens zehn Prozent der Plätze (15 Plätze) werden pro Jahr Menschen mit Behinderungen oder mit besonderem Unterstützungsbedarf vorbehalten.</b></p>		<p>Diese Zielvorgabe wird im Rahmen der jährlichen Bewerbungs- und Einstellungsverfahren gemeinsam mit den Einsatzstellen kontinuierlich erfüllt.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

**[⇔] Freiwilliges Ökologisches Jahr**

**Zusammenarbeit im Netzwerk der Fachdienste**



Aufgrund der sehr hohen Fluktuation bei den Seminarleiterinnen und -leitern und bei der Leitung der FÖJ-Zentralstelle ist es nötig, künftig einzelfallübergreifend zu kooperieren und neue Netzwerke zu bilden. Dank einer erhöhten Bundesmittelförderung zum Bildungsjahr 2021/2022 steht hierfür mehr Personal zur Verfügung – allerdings nur in sehr geringem Umfang. Dennoch können so ab 2022 die einzelfallbezogenen und besonders die einzelfallübergreifenden Kooperationen mit den Netzwerken und Kooperationspartnern weiterentwickelt werden (zum Beispiel mit dem LWL-Inklusionsamt Arbeit, den Integrationsfachdiensten, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der Schulaufsicht und den Beratungsstellen der sozialen Arbeit in Westfalen-Lippe).

**Erziehungshilfe**

**Inklusion als Thema in den Arbeitskreisen für Führungskräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD)**



In den Arbeitskreisen der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) ist Inklusion regelmäßig ein Schwerpunktthema.

**Inklusion wird als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen in der Erziehungshilfe für die Praxis einfließen.**



2022 werden gemeinsam mit dem LVR-Landesjugendamt Empfehlungen dazu veröffentlicht, wie die Erziehungshilfe ihren Schutzauftrag bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen wahrnehmen soll. Dabei geht es auch um die besondere Vulnerabilität von Kindern mit Behinderungen als Betroffene sexualisierter Gewalt sowie darum, Leitungs- und Fachkräfte für dieses Thema zu sensibilisieren.

Die Empfehlungen „Jugendhilfe im Strafverfahren“, die bereits die Leitlinie „Inklusion als fachliches Prinzip“ enthalten, werden aktualisiert.

Die Arbeitshilfe zu Hilfen nach § 35a SGB VIII, die die Regelungen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) aufgreift, wird um eine weitere Arbeitshilfe zum Thema „Leistungen“ ergänzt.

**Jährliche Fortbildung für Fachkräfte aus der Erziehungshilfe**



Der LWL will die Fachleute aus der Erziehungshilfe bei ihrer Arbeit unterstützen und dazu auch Schnittstellen mit der LWL-Eingliederungshilfe finden. Dafür veranstaltet der LWL jedes Jahr Fortbildungen, die regelmäßig auf die Inhalte der Arbeitshilfen und Empfehlungen Bezug nehmen.

- siehe „Inklusion wird als Querschnittsthema in alle Arbeitshilfen in der Erziehungshilfe für die Praxis einfließen.“

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇔] Erziehungshilfe</b>		
<b>Umsetzung der SGB-VIII-Reform</b>		Im Zuge der Reform des SGB VIII wurden auch einige gesetzliche Regelungen geschaffen, bei denen es explizit um die Unterstützungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen geht (zum Beispiel die Wahrnehmung des Schutzauftrags). Der LWL unterstützt die Jugendämter durch Fortbildungen und Fachberatung dabei, diese gesetzlichen Regelungen umzusetzen.
<b>Adoption</b>		
<b>Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle wird in die überregionale Vermittlung von Adoptivkindern eingebunden, um auch für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Eltern zu finden.</b>		Durch den überregionalen Vermittlungsaustausch sollen auch Adoptivkinder mit Behinderungen schneller und zuverlässiger in ein geeignetes Zuhause vermittelt werden.
<b>Einzelgespräche und Informationsveranstaltungen für Adoptionsbewerberinnen und -bewerber</b>		Wenn sich Paare oder Einzelpersonen um die Aufnahme eines Adoptivkindes bewerben, werden sie regelmäßig auch dazu beraten, ein Kind mit Behinderung aus dem Inland oder Ausland zu adoptieren. Ob sie dazu bereit sind, wird in individuellen Informations- und Beratungsgesprächen gemeinsam mit der Vermittlungsstelle erörtert. Dabei wird auch erklärt, wie die Adoptiveltern nach der Aufnahme des Kindes unterstützt werden können. Darüber hinaus weist die LWL-Zentrale Adoptionsstelle im Rahmen der Einzelgespräche oder in den bei Bedarf durchgeführten Informationsveranstaltungen zum Thema „Auslandsadoption“ auf die besondere Situation von sogenannten „special needs“-Kindern aus anderen Ländern hin. Entschließen sich ein Paar oder Einzelpersonen dazu, ein Kind aus dem Ausland aufzunehmen, besteht eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass sie ein Kind bei sich aufnehmen, das eine Beeinträchtigung, Behinderung oder Entwicklungsverzögerung mit sich bringt.
<b>Fortbildungen für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen</b>		Die LWL-Zentrale Adoptionsstelle bietet für Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsdienste auch weiterhin Beratung und gezielte Fortbildungen an, die darüber informieren, auf welche Bedürfnisse Adoptivfamilien sich einstellen müssen, die ein Kind mit Behinderung bei sich aufnehmen wollen. Zum Thema Adoptiv- und Pflegekinder mit fetalen Alkoholspektrum-Störungen (FASD) wird es erneut ein Angebot für Beraterinnen und Berater gemeinsam mit Adoptiv- und Pflegeeltern geben (geplant für März 2022).

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Westfälische Pflegefamilien</b>		
<b>Fortbildungen und Zertifikatskurse für Fachkräfte der Pflegekinderdienste</b>		Der LWL bietet fortlaufend Qualifizierungsangebote (Zertifikatskurse) und Fortbildungen an, mit denen die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten über die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen informiert werden. Die nächsten Termine finden im zweiten Quartal 2021 statt.
<b>Datenbank „WEGE“ für die Suche nach geeigneten Pflegefamilien für Kinder mit Behinderungen</b>		Das LWL-Landesjugendamt Westfalen hat die Datenbank „WEGE“ entwickelt, damit Jugendämter direkt und überörtlich Vermittlungsanfragen stellen und so für Kinder mit Behinderungen schneller geeignete Pflegeeltern finden können.
<b>Fortbildungen für die Eltern von Pflegekindern mit Behinderungen</b>		Diese Fortbildungen, mit denen Pflegeeltern beim täglichen Umgang mit ihren Kindern unterstützt werden sollen, sind ebenfalls eine ständige Aufgabe des LWL innerhalb des Westfälischen Pflegestellensystems (WPF).
<b>Fortbildungsangebot für Pflegeeltern von Kindern mit Behinderungen</b>		Für 2022 ist ein Zertifikatskurs mit dem Thema „Biografiearbeit mit Pflegekindern“ geplant. Dabei geht es unter anderem um die besondere Kommunikation mit Kindern, die auch ohne Sprache funktioniert.
<b>Der LWL ist Ansprechpartner für freie Träger und Jugendämter bei Fragen zu den besonderen Bedürfnissen von Pflegekindern mit Behinderungen.</b>		Auch dies ist eine ständige Aufgabe des LWL-Landesjugendamtes. Die Inhalte wurden im Rahmen der Arbeit am Konzept „Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Pflegefamilien“ (KJUBE) entwickelt.
<b>Entwicklung eines WPF-Marketingkonzeptes, um das Angebot „WPF“ bekannter zu machen</b>		Um das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) bekannter zu machen, wurde ein Marketingkonzept entwickelt, das aus drei Elementen beziehungsweise Phasen besteht: Mit einer neuen Landingpage werden die WPF-Inhalte mit niedrigschwelligen Informationen für verschiedene Zielgruppen ansprechend aufbereitet und so sichtbar gemacht. Laufende Angebote und wiederkehrende Aktionen der WPF-Träger werden in einem Onlinesystem gesammelt und nach verschiedenen Merkmalen durchsuchbar gemacht. So werden diese Inhalte und zugleich auch das gesamte WPF-Netzwerk für die verschiedenen Zielgruppen besser sichtbar. Darüber hinaus wäre es möglich, das Onlinesystem um weitere Funktionen zu ergänzen, zum Beispiel um Statistiken, Mailverteiler oder Schnittstellen zu anderen Programmen. [↔]

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇔] Westfälische Pflegefamilien</b>		
<b>[⇔] Entwicklung eines WPF-Marketingkonzeptes, um das Angebot „WPF“ bekannter zu machen</b>		<p><b>[⇔]</b> Mit einer zur Zielgruppe passenden Ansprache auf verschiedenen Social-Media-Kanälen soll der direkte Kontakt zu neuen Pflegefamilien hergestellt werden. Dafür soll eine Agentur beauftragt werden, die auch den redaktionellen Teil dieser Konzeptphase übernimmt.</p> <p>Die erste der drei Phasen wurde im April 2021 abgeschlossen.</p> <p>Ab 2022 beginnt die Umsetzung der zweiten Stufe.</p>
<b>Konzeptwerkstatt der Westfälischen Pflegefamilien (WPF)</b>		<p>2020 wurde eine Projektskizze für eine Zukunfts- und Konzeptwerkstatt für das Modell der Westfälischen Pflegefamilien (WPF) entwickelt. Das Institut „Perspektive gGmbH – Institut für sozialpädagogische Praxisforschung und -entwicklung“ aus Bonn begleitete das Projekt. In der Projektskizze ist auch vorgesehen, die Westfälischen Pflegefamilien selbst, die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen in den Familien, die Jugendämter sowie die Kostenträger gezielt zu befragen.</p> <p>Anfang 2021 startete die WPF-Zukunfts- und Konzeptwerkstatt. Erste Ergebnisse sind für Ende 2022 zu erwarten.</p>
<b>Schutz von Kindern in stationären Einrichtungen</b>		
<b>Fehlplatzierungen in Einrichtungen reduzieren: Zusammenarbeit zwischen LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und LWL-Landesjugendamt</b>		<p>Mit der Kooperation soll verhindert werden, dass Kinder mit Behinderungen fälschlicherweise in Einrichtungen untergebracht werden, die deren Bedürfnissen nicht gerecht werden können. Neben regelmäßigen Treffen zwischen LWL-Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche und LWL-Landesjugendamt tauschen sich die Fachleute im Einzelfall auch direkt aus.</p>
<b>Fortbildung der Fachberaterinnen und -berater des LWL-Landesjugendamtes</b>	 	<p>Die Fortbildungsmaßnahmen werden danach ausgewählt, welche Erfahrungen und Kenntnisse die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Eingliederungshilfe für ihre Arbeit benötigen.</p>
<b>Freiheitseinschränkende Konzepte werden hinterfragt und auf ihre Rechtmäßigkeit hin überprüft.</b>	 	<p>Dieses Vorgehen ist Standard bei jeder örtlichen Prüfung durch die sogenannte Heimaufsicht, die beim LWL-Landesjugendamt Betriebserlaubnisse erteilt.</p>
<b>Gebäude und Gelände werden auf Barrierefreiheit überprüft und Verbesserungen vorgeschlagen.</b>	 	<p>Auch dieses Vorgehen ist bei jeder örtlichen Prüfung dann Standard, wenn im Konzept der jeweiligen Einrichtung die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vorgesehen ist.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe</b>		
<b>LWL-Jugendheime</b>		
<b>Schulung der Beschäftigten in den LWL-Jugendhilfeeinrichtungen zu den Bedürfnissen von Kindern mit Behinderungen</b>		In allen Einrichtungen, die Kinder mit Behinderungen aufnehmen und entsprechenden Informationsbedarf haben, wird regelmäßig erhoben, welche internen und externen Fortbildungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nötig und erwünscht sind.
<b>Unterstützungsangebote für Eltern mit Behinderungen</b>		In einer Einrichtung wurde ein Konzept entwickelt, mit dem individuelle Hilfen für Mütter und Väter mit Behinderungen angeboten werden können. Insbesondere im Mutter-/Vater-Kind-Bereich kommen diese Hilfen regelmäßig zum Einsatz.
<b>Inklusive Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in stationären Wohngruppen</b>		In den stationären Wohngruppen der Jugendhilfe werden mittlerweile regelmäßig Kinder und Jugendliche mit Behinderungen inklusiv betreut. Um dieses Angebot auszubauen, werden nach und nach die Rahmenbedingungen in den Wohngruppen verändert und verbessert.
<b>LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm</b>		
<b>Inklusion als Thema im Präsenzunterricht und im Distanzlernen auf der Lernplattform „Fronter“</b>		Das Thema Inklusion gehört fest zur didaktischen Jahresplanung in allen Bildungsgängen am LWL Berufskolleg – Fachschulen Hamm. Es wird als Querschnittsaufgabe sowie als eigenständiges Thema angeboten – je nach Bildungsgang mit unterschiedlichen Schwerpunkten.
<b>Zertifizierungskurs „Konzept der gemeinsamen Erziehung“ für Beschäftigte in inklusiven Tageseinrichtungen</b>		Der Zertifizierungskurs wird im Fortbildungsprogramm jährlich für ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.
<b>Aufbaubildungsgang „Fachkraft inklusive Bildung und Erziehung“</b>		Der Aufbaubildungsgang ist fester Bestandteil des schulischen Angebotes und wird jährlich für ca. 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten.
<b>Zertifizierungskurs „Teilhabebegleitung“</b>		Mit dem Zertifizierungskurs innerhalb der Fachschule für Heilerziehungspflege soll das Berufsprofil von Heilerziehungspflegerinnen und -pflegern ausgeweitet werden. Inhaltliche Bestandteile: Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF), Persönliche Zukunftsplanung (PZP) und Bundesteilhabegesetz (BTHG).

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

## [⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

### [⇒] LWL-Berufskolleg – Fachschulen Hamm

#### Zertifizierungskurs „Teilhabeberatung“



Mit dem Zertifizierungskurs ab dem Schuljahr 2021/2022 innerhalb der Fachschule für Heilpädagogik soll das Berufsprofil von Heilpädagoginnen und -pädagogen ausgeweitet werden. Inhaltliche Bestandteile: Bundesteilhabegesetz (BTHG), Beratung, Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (International Classification of Functioning, Disability and Health, kurz: ICF) und Persönliche Zukunftsplanung (PZP).

### LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho

#### Inklusion als Thema in Seminaren für Kita-Personal und für Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter



In verschiedenen Zertifizierungsseminaren des Bildungszentrums ist das Thema Inklusion neben anderen Inhalten ein Schwerpunkt. In den Seminaren für Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter wird ebenfalls ein besonderer Fokus auf das Thema gerichtet. Für Kita-Kräfte werden auch reine Inklusionsfortbildungen angeboten.

#### Qualitätsentwicklung



Das LWL-Bildungszentrum Jugendhof Vlotho ist vom Gütesiegelverbund Weiterbildung e. V. zertifiziert. Das Thema Inklusion ist integraler Bestandteil des Qualitätskonzeptes der Einrichtung und spielt im Rahmen der Qualitätsentwicklung als kontinuierlicher Verbesserungsprozess fortlaufend eine wichtige Rolle.

#### Gelebte Inklusion in der Ferienmusikwerkstatt



Die Ferienmusikwerkstatt ist auch im Jahr 2022 als inklusive Veranstaltung geplant.

#### Zertifikatskurse für Tagesmütter und Tagesväter in Westfalen



Der Zertifikatskurs „Betreuung von Kindern mit Behinderungen in der Kindertagespflege“ wird weiter dezentral angeboten. In vielen weiteren Kursen und besonders bei Angeboten für Führungskräfte in Kitas ist Inklusion ohnehin ein fester thematischer Bestandteil des Fortbildungsprogramms.

#### Weitere Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in der Diakonischen Stiftung Wittekindshof



Durch die Kooperation mit der Stiftung sind bereits zwei Außenarbeitsplätze geschaffen worden. Die Zusammenarbeit wird weitergeführt. Wenn sich weitere Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderungen finden, die die Voraussetzungen für einen Arbeitsplatz erfüllen (besonders wichtig ist Mobilität), können gegebenenfalls noch weitere Außenarbeitsplätze eingerichtet werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

## [⇒] LWL-Einrichtungen der Jugendhilfe

### LWL-Koordinationsstelle Sucht

**Das Präventionsprogramm „Sag Nein!“ für junge Menschen mit geistiger Behinderung wurde in das regelmäßige Fortbildungsangebot der LWL-Koordinationsstelle Sucht aufgenommen.**



Das Angebot gehört nach der erfolgreich abgeschlossenen Pilotphase 2017 zum regelmäßigen Fortbildungsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht.

**Projektleitung und Koordination von „TANDEM – Besondere Hilfen für besondere Menschen im Netzwerk der Behinderten- und Suchthilfe“**



Das Bundesmodellprojekt (gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit) trägt dazu bei, Sucht- und Behindertenhilfe zu vernetzen. Fachkräfte beider Hilfesysteme werden für ausgewählte Interventionsprogramme geschult. Hierzu zählen das Beratungs- und Screeninginstrument „SumID-Q“, das Behandlungsprogramm „LBoD“ aus den Niederlanden sowie das Suchtpräventionsprogramm der LWL-Koordinationsstelle Sucht „Sag Nein!“. Einer von drei bundesweiten Modellstandorten ist Coesfeld/Ascheberg in Westfalen-Lippe. Das Projekt läuft vom 1. September 2018 bis zum 28. Februar 2022. Über das Projektende hinaus ist beabsichtigt, dass die LWL-Koordinationsstelle Sucht die Programme als Lizenznehmerin des niederländischen Partners (Tactus) nachhaltig in ganz Deutschland verbreitet.

## Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche

**Leistungen der Eingliederungshilfe in Kitas und in Kindertagespflege**



Die inklusive Förderung in Kitas erfolgt ab 2020 auf Basis des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) beziehungsweise des Landesausführungsgesetzes zum Bundesteilhabegesetz (AG-BTHG) als gesetzliche Aufgabe.

Ziel, Inhalt und Umfang der Leistungen sind nunmehr landeseinheitlich im Landesrahmenvertrag „Eingliederungshilfe“ festgelegt. Die pauschalierte Basisleistung führt zu einem verbesserten Personalschlüssel in den Kitas. Sie entspricht (mit einigen Qualitätsverbesserungen) im Kern der Förderung nach den bis 2020 geltenden Richtlinien des LWL. Wenn die Basisleistung aufgrund eines festgestellten Bedarfs im Einzelfall nicht ausreicht, ist eine zusätzliche individuelle Leistung möglich.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇒] Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Basisleistung II / Weiterentwicklung der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen</b>		<p>Es soll nunmehr eine Finanzierung von Kitas „aus einem Guss“ gestaltet werden, die an die Stelle der zwei unterschiedlichen Finanzierungssysteme von heilpädagogischen Kitas und Regel-Kitas tritt. Auch Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf erhalten eine Finanzierung, gleichgültig, welche Kita sie besuchen. Dazu sollen die Vorteile der kleinen Gruppen in die Fläche getragen werden. Im Landesrahmenvertrag wurde deshalb vereinbart:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis 2021: Das Konzept für die Basisleistung II für Kinder mit außergewöhnlich hohem Förderbedarf wird entwickelt (die Verhandlungen laufen noch).</li> <li>• bis 2021: Die heilpädagogischen Einrichtungen werden wie bisher finanziert.</li> <li>• bis 2026: Die heilpädagogischen Einrichtungen werden zu inklusiven Angeboten weiterentwickelt beziehungsweise umgewandelt, die auch auf Grundlage des KiBiz finanziert werden (erste Gespräche auch mit Jugendämtern werden bereits geführt, um den Prozess vorzubereiten).</li> </ul>
<b>Eine Fachberatung ist verpflichtend, wenn Kinder mit Behinderungen von einer Regeleinrichtung zu einer heilpädagogischen Einrichtung wechseln sollen.</b>		<p>Die Beratung der Kitas gehört zum laufenden Geschäft. Dadurch soll der Wechsel in eine heilpädagogische Einrichtung vermieden werden.</p>
<b>Leistungen der Eingliederungshilfe im Rahmen der Frühförderung (solitär und interdisziplinär)</b>		<p>Die Aufgabenübernahme ab dem 1. Januar 2020 ist erfolgt. Die Leistungen werden nunmehr auf Basis des Landesrahmenvertrags „Eingliederungshilfe“ („solitäre“ heilpädagogische Frühförderung) beziehungsweise der Landesrahmenvereinbarung „Interdisziplinäre Frühförderung“ erbracht. Mit diesen Vereinbarungen besteht in NRW erstmals eine verbindliche und landeseinheitliche Vereinbarung zu Qualität und Kosten. Damit werden gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen.</p>
<b>Leistungen der Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen</b>		<p>Ab dem 1. Januar 2020 werden die Einzelfälle sukzessive übernommen, die bisher beim LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe geführt werden.</p>
<b>Leistungen der Eingliederungshilfe in Pflegefamilien</b>		<p>Die Mitgliedskörperschaften des LWL werden – anders als bisher – grundsätzlich nicht mehr dazu herangezogen, diese Aufgabe zu erfüllen. Die laufende Betreuung und Beratung der Pflegefamilien wird vertraglich an freie Träger übertragen werden.</p>

# Planung für 2022/2023: Neue Maßnahmen ab 2022

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Jugendheime</b>		
<b>Aufbau und Weiterentwicklung der Kooperation mit dem Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“</b>		Das Ziel der Zusammenarbeit ist, fachliches Wissen miteinander auszutauschen und gemeinsame Ziele zu formulieren, um die Infrastruktur für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in stationären Einrichtungen und Pflegefamilien bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
<b>Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche</b>		
<b>Wohneinrichtungen: Bestandsanalyse</b>		Der LWL trägt die Verantwortung für Leistungen der Eingliederungshilfe in Wohneinrichtungen. Deshalb ist eine Bestandsanalyse dieser Einrichtungen sinnvoll, um auf dieser Basis einen Planungsprozess anzustoßen. Die Maßnahme wird zusammen mit dem LVR durchgeführt und von einem externen Institut begleitet.
<b>Ausbau der interdisziplinären Frühförderung (IFF)</b>		Zu dem Zeitpunkt, als diese Aufgabe vom LWL übernommen wurde, gab es in 13 Kreisen und kreisfreien Städten keine Interdisziplinäre Frühförderung (IFF). Diese Versorgungslücken sollen möglichst kurzfristig geschlossen werden. Einige Träger haben bereits Interesse bekundet. Die Corona-Pandemie hat die Umsetzung bereits geplanter Maßnahmen verzögert, in einigen Fällen sind aber bereits Vereinbarungen geschlossen worden.
<b>Verstetigung der eigenen Arbeit und Qualitätsentwicklung in den Eingliederungshilfen</b>		Der „Landesrahmenvertrag Eingliederungshilfe“ und die „Landesrahmenvereinbarung Frühförderung“ sind wesentliche Grundlagen für landeseinheitliche qualitativ gute Leistungen. Damit ist das Ziel aber noch nicht erreicht. Neben der Verstetigung der eigenen Arbeit sollen auch abseits der Landesrahmenverträge weitere Grundlagen gelegt werden. Dazu gehört beispielsweise, die Förder- und Behandlungspläne der Frühförderstellen stärker an der „Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit“ (ICF) auszurichten. Auch die Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen sind ein wichtiges Instrument, um die Eingliederungshilfen unter Kosten- und Qualitätsaspekten besser zu steuern.

Montag 17. Aug.

# Sandkasten

START-NAMEN

THEMEN



ABC



Sandkästchen



DINO



ES



TURM



ICH



DU



ER



SIE



PLUS



MINUS



HAMMER



SCHULE



ZAUBERER



HUS



FARBE



LEGO



SONNE



LEUTE



ELEFANT



TAXI



F





## HANDLUNGSFELD Schule

---

Das LWL-Dezernat Jugend und Schule arbeitet derzeit mit Hochdruck an der Digitalisierung der LWL-Förderschulen. In Zeiten der Corona-Pandemie, in denen „Abstandhalten“ das oberste Gebot ist, um das Virus einzudämmen, hat die Digitalisierung in allen Lebensbereichen einen gewaltigen Sprung nach vorn gemacht. Das gilt auch für die LWL-Förderschulen – Pilotschule bei der Einführung von iPads war die LWL-Förderschule am Marsbruch, Dortmund.

Die Begeisterung der Kinder für die digitalen Endgeräte ist groß. „Wir stellen fest, dass die Schülerinnen und Schüler keine Scheu vor der Technik haben“, sagt Mechthild Miketta. Im Gegenteil: Alle Kinder sind hoch motiviert, wenn sie mit den iPads arbeiten können, sagt die Schulleiterin der LWL-Förderschule am Marsbruch. Die mobilen Geräte helfen auch, während des Präsenzunterrichts die coronabedingten Abstände im Klassenzimmer einzuhalten. „Stuhlkreise sind im Moment nicht möglich. Mit den iPads können wir dennoch gemeinsame Aktionen durchführen.“

Weitere Beispiele für inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Schule** finden Sie ab Seite 43.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 43
- › PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 46

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Anschaffung einer Hörsprechanlage für acht Kinder mit einer Hörschädigung in einer Schwerpunktklasse („IN-Klasse“) in einer Grundschule in Minden. Später soll es dieses Angebot auch in der Sekundarstufe geben.</b></p>		<p>Die inklusive Förderung nach der Grundschule in der Sekundarstufe I erfolgt individuell je nach den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in unterschiedlichen Schulformen. Zum Ende des Schuljahres 2020/2021 gab es keine Entlassung aus der Grundschule. Die Fortführung in einer Gruppe hat sich aufgrund der Dreigliedrigkeit des Schulsystems in der Sekundarstufe I nach wie vor als nicht umsetzbar erwiesen. Eine Anschaffung von Hörsprechanlagen für Klassen der Sekundarstufe I war daher bisher nicht erforderlich.</p>
<p><b>Projekt „Perspektive Sehen 2020“: Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Sehbehinderungen im Gemeinsamen Lernen und an den Förderschulen</b></p>		<p>Das Ziel dieses Projektes ist es, auch in Zukunft die bereits bestehenden qualitativ hochwertigen Fördermaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Sehbehinderungen sowohl in den Regel- als auch in den Förderschulen sicherzustellen und voranzutreiben. Dafür wurden von mehreren Akteurinnen und Akteuren Eckpunkte erarbeitet und politisch beschlossen, die festlegen, wie die LWL-Förderschulen zu „Expertise-Zentren ‚Sehen‘“ weiterentwickelt werden können (siehe Vorlage 14/1225). Am Prozess beteiligten sich die Bezirksregierungen, die Vertretungen der LWL-Förderschulen (Förderschwerpunkt Sehen), die Elternvertretungen und die zuständige LWL-Fachabteilung.</p> <p>Damit alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, die dies möchten, Peergroup-Angebote wahrnehmen können, wurde zunächst für zwei Schuljahre (2019/2020 und 2020/2021) sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler dorthin befördert werden. Nach einer Evaluation dieser Maßnahme soll nun das weitere Vorgehen beschlossen werden. Wegen der Corona-Pandemie konnten ab Anfang 2020 nur zwei Peergroup-Angebote stattfinden. Aufgrund der geringen Datenbasis hat der Landschaftsausschuss am 26. Februar 2021 beschlossen, die Maßnahme für zwei weitere Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) zu verlängern (Vorlage 15/0074). Darüber hinaus soll geprüft werden, inwieweit das Angebot auch auf die LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ausgeweitet werden kann.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Beratungshäuser Inklusion in der Region zur Unterstützung zum Beispiel von Lehrkräften und Eltern beim Thema Inklusion</b></p>		<p>Seit 2012 unterstützt und berät ein Expertinnen- und Expertenteam im Beratungshaus Inklusion in Münster die Eltern von Kindern mit Behinderungen bei allen Themen rund um die schulische Inklusion. Es folgten weitere Beratungshäuser in Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund. Mit der Bezirksregierung Detmold fanden erste Gespräche dazu statt, wie das Beratungsangebot zur schulischen Inklusion auch dort ausgebaut werden kann. Ein möglicher weiterer Standort ist die Stadt Bielefeld.</p>
<p><b>Pilot-Websites für zwei LWL-Förderschulen im Projekt „Inklusives LWL-Internet“</b></p>		<p>Der LWL beschloss im Jahr 2015, alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286). Für zwei Pilotschulen wurde jeweils ein inklusiver Internetauftritt erstellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und neuen Standards werden anschließend schrittweise auf alle Internetauftritte der LWL-Förderschulen übertragen.</p> <p>Aufgrund der großen Herausforderungen, die in den Schulen durch die Corona-Pandemie entstanden sind, konnte eine systematische Umsetzung und Übertragung auf andere Schulen bisher noch nicht erfolgen.</p>
<p><b>Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen</b></p>		<p>Eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Anbindung ans Internet und eine gut ausgebaute flächendeckende digitale Infrastruktur in der Schule sind die Voraussetzungen für alle Weiterentwicklungen beim Einsatz digitaler Medien. Während digitale Medien in allen Bereichen des Alltags und im Beruf immer häufiger genutzt werden, sind sie für die Schülerinnen und Schüler der LWL-Förderschulen nach wie vor etwas Besonderes. Digitale assistive und unterstützende Systeme bieten schon heute neue Möglichkeiten der Teilhabe, die noch vor wenigen Jahren nicht vorstellbar waren. Mit der Neuausrichtung der Medienentwicklung in den LWL-Förderschulen (Vorlagen 14/1404 und 14/2484) schafft der LWL auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen sowie bei komplexen Unterstützungsbedarfen bessere Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe der Schülerinnen und Schüler und sorgt damit für Chancengleichheit.</p> <p>Die Glasfaseranbindung aller LWL-Schulen über einen einzigen Anbieter wiederum konnte nicht umgesetzt werden. Die LWL-Schulen werden jedoch zukünftig über kommunale Förderprogramme mit Glasfaserleitungen versorgt. In einem Zwischenschritt wurden die Internetkapazitäten der Schulen mit höheren Bandbreiten so stark wie möglich erhöht. Die WLAN-Infrastruktur wird sukzessive ausgebaut. [=&gt;]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Die entsprechenden Endgeräte wurden im Rahmen der Zusatzprogramme „Sofortausstattungsprogramm“ und „Leh- rerausstattungsprogramm“ beschafft und im Dezember 2020 geliefert. Die nötige Basis-Infrastruktur für die Administration der mobilen Endgeräte wurde im November/Dezember 2020 geschaffen. Zwischen Januar und März 2021 wurden die be- schafften Geräte mithilfe eines externen Dienstleisters in allen Förderschulen in Betrieb genommen. Insgesamt stehen den Schulen nun rund 2.500 iPads und 2.100 Notebooks für die Schülerinnen und Schüler, 1.200 iPads und 700 Notebooks für die Lehrkräfte sowie 72 Apple-TVs und 30 Präsentations- medien zu Verfügung.</p>
<p><b>Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ in Gelsenkirchen: eine Kooperation zwischen Pfefferacker Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</b></p>		<p>Mit der Einrichtung einer „EXTRA-Klasse“ erleben Schü- lerinnen und Schüler aus der Grundschule gemeinsam mit Schü- lerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Körper- liche und motorische Entwicklung den Schulalltag. Auf diese Weise soll Vielfalt positiv erfahrbar werden. Möglich wird dieser inklusive Ansatz durch eine Kooperation zwischen zwei benachbarten Schulen: der Löchterschule, LWL-Förder- schule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motori- sche Entwicklung, und der Pfefferacker Grundschule. Beteiligt sind neben den beiden Schulen sowie den Schulträ- gern (LWL und Stadt Gelsenkirchen) auch die obere Schul- aufsicht (Bezirksregierung Münster) und die untere Schulauf- sicht (Schulamtsamt Gelsenkirchen) sowie die Josef-Rings-Schule und Velsenschule. Ein Projektteam aus Lehrkräften der Löchterschule und der Pfefferacker Grundschule erarbeitete in Zusammenarbeit mit dem Beirat aller Beteiligten, zu denen auch Elternvertreterinnen und-vertreter gehören, ein päda- gogisches Konzept. Zum Beirat gehören neben den genann- ten Personen und Institutionen auch beratend Wissenschaft- lerinnen und Wissenschaftler der Technischen Universität Dortmund und der Hochschule für Gesundheit Bochum.</p>
<p><b>Geschichte der LWL-Blinden- und Gehörloseneinrichtungen im 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus</b></p>		<p>Um die Geschichte der LWL-Einrichtungen für Gehörlose und Blinde insbesondere während der Zeit des Nationalsozialis- mus zu erforschen, kooperiert das Dezernat Jugend und Schule seit 2019 mit dem Dezernat Kultur. Zentrales Ziel ei- ner geplanten Pilotstudie ist es, aufzuarbeiten, wie Schullei- tungen, Lehrkräfte und Provinzialverwaltung in die Zwangs- sterilisierungen und andere Verbrechen verstrickt waren, die im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nach- wuchses“ an Schülerinnen und Schülern verübt wurden. Das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte ist für die Studie verantwortlich und erstellt auch den Forschungsbe- richt. Dieser wird im November 2021 fertiggestellt.</p>

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Fortführung des Projektes „Perspektive Sehen 2020“</b>		<p>Gemeinsam mit den Bezirksregierungen Arnsberg, Detmold und Münster wird erörtert, wie auf der Basis der bisherigen Projektergebnisse auf Dauer die nötigen strukturellen Grundlagen geschaffen werden können. Dazu ist Personal ebenso wichtig wie finanzielle Mittel für Anschaffungen und andere Maßnahmen, mit denen Schülerinnen und Schüler mit Sehbehinderungen in der allgemeinen Schule wie auch im Unterricht an der Förderschule individuell unterstützt werden können.</p> <p>Der LWL ermöglicht darüber hinaus für zwei weitere Schuljahre (2021/2022 und 2022/2023) allen Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt Sehen, die dies möchten, entsprechende Peergroup-Angebote wahrzunehmen, indem er sie dorthin befördert. Im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel soll dieses Angebot auch auf die LWL-Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation ausgeweitet werden. Damit unterstützt der Verband sowohl die Entwicklung der entsprechenden LWL-Förderschulen zu „Expertise-Zentren ‚Sehen‘“ als auch eine qualitätsvolle inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern.</p>
<b>Gemeinsame Veranstaltungen von Schülerschaft, Eltern, Politik und Verwaltung zur inklusiven Entwicklung der Schulen</b>		<p>Die schulische Inklusion darf sich nicht an den Beteiligten vorbei entwickeln. Deshalb organisiert der LWL gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren rund um das Thema fortlaufend Veranstaltungen, bei denen die Möglichkeit des Austausches und der Diskussion besteht.</p>
<b>Unterrichtsangebote für Kinder mit geistiger Behinderung in der Schule in der Haard an der LWL-Klinik Marl-Sinsen</b>		<p>Dieses Angebot des qualifizierten, schülerinnen- und schülerorientierten Unterrichts in Kleingruppen für junge Menschen mit geistiger Behinderung besteht auch weiterhin.</p>
<b>Interaktive Westfalenkarte</b>		<p>Die Daten der Westfalenkarte werden jedes Jahr mit dem Stichtag 15. Oktober vom LWL-Dezernat Jugend und Schule aktualisiert. Anhand der Westfalenkarte können sich Schulträger allgemeiner Schulen darüber informieren, wie viele Kinder und Jugendliche mit den Förderbedarfen, für die der LWL als Schulträger steht, es in ihrem Kreis oder ihrer Stadt gibt. Bei der inklusiven Schulentwicklungsplanung vor Ort können sie dann berücksichtigt werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Intensive Kooperation mit der Stadt Münster zur Entwicklung der schulischen Inklusion</b></p>		<p>Um die schulische Inklusion gemeinsam voranzutreiben und zu verbessern, finden regelmäßige Austauschtreffen des LWL mit Vertretungen der Stadt Münster statt, die Träger mehrerer Regelschulen ist.</p>
<p><b>Zusammenarbeit mit Kreisen und Städten der Region zur Unterstützung einer wohnortnahen inklusiven Beschulung</b></p>		<p>Vertreterinnen und Vertreter des LWL und verschiedener Kreise und Städte in Westfalen-Lippe nehmen regelmäßig an Dialogkonferenzen teil, um die inklusive Entwicklung der Schulen vor Ort gemeinsam zu planen. Darüber hinaus bestehen – je nach Anlass – auch enge Kontakte mit verschiedenen Schulträgern.</p>
<p><b>Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ in Gelsenkirchen: Fortführung der Kooperation zwischen Pfefferacker Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</b></p>		<p>Im Schuljahr 2021/2022 soll diese wichtige Kooperation der Löchterschule und der Pfefferacker Grundschule intensiviert werden. Dabei sollen schulübergreifend gemeinsame Zeiten sowohl im Schulleben als auch im Unterricht etabliert werden. Es ist geplant, eine Klasse der Stufe E2 der Löchterschule und eine erste Klasse der Pfefferacker Grundschule als Partnerklassen zu organisieren, die sich zu Beginn des Schuljahres kennenlernen, gemeinsame außerunterrichtliche Aktionen planen und durchführen und in Teilgruppen gemeinsam Unterricht erleben und gestalten (in den Fächern Sachunterricht, Mathematik, Deutsch, Reflexion zum Lernen/ Schultagebuch).</p> <p>Der Umfang und die Ausgestaltung der Kooperation werden unter Mitwirkung der künftigen Klassenpflegschaften der Partnerklassen zu Schuljahresbeginn geplant.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

# Planung für 2022/2023: Neue Maßnahmen ab 2022

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Weitere Beratungshäuser Inklusion in der Region zur Unterstützung zum Beispiel von Lehrkräften und Eltern beim Thema Inklusion</b></p>		<p>Das seit 2012 bestehende Angebot des Beratungshauses Inklusion in Münster wurde von Eltern, Lehrkräften und anderen an der schulischen Inklusion beteiligten Akteurinnen und Akteuren gut angenommen. Es folgten weitere Beratungshäuser in Paderborn, Olpe, Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund. Aus Sicht des LWL sind grundsätzlich zwei Beratungshäuser pro Bezirksregierung erforderlich. Aktuell wird gemeinsam mit der Bezirksregierung Detmold erörtert, wie das Beratungsangebot zur schulischen Inklusion auch dort ausgebaut werden kann. Ein möglicher weiterer Standort ist die Stadt Bielefeld. Hier finden Gespräche statt, um zu klären, ob und unter welchen Bedingungen dort ein Beratungshaus Inklusion eingerichtet werden kann. Die Gespräche werden fortgeführt.</p>
<p><b>Pilot-Websites für zwei LWL-Förderschulen im Projekt „Inklusives LWL-Internet“</b></p>		<p>Der LWL beschloss im Jahr 2015, alle Internetauftritte des Verbandes nach und nach nicht nur barrierefrei, sondern inklusiv zu gestalten (Vorlage 14/0286). Unter den LWL-Förderschulen wurden als Pilotprojekte die Glückauf-Schule in Gelsenkirchen (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation) und die Schule am Marsbruch in Dortmund (LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) ausgewählt. Diese Einrichtungen gestalteten ihre Internetauftritte bis Mitte 2019 in inklusive Angebote um. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse und neuen Standards werden nun schrittweise auf alle Internetauftritte der LWL-Förderschulen übertragen.</p>
<p><b>Weiterentwicklung des digitalen Medieneinsatzes und bedarfsgerechte Ausstattung in LWL-Förderschulen</b></p>		<p>Mit der Neuausrichtung der Medienentwicklung in den LWL-Förderschulen (Vorlagen 14/1404 und 14/2484) schafft der LWL bessere Rahmenbedingungen für eine aktive Teilhabe auch für Schülerinnen und Schüler mit Sinnes- und Körperbehinderungen sowie bei komplexen Unterstützungsbedarfen – und sorgt damit für Chancengleichheit.</p> <p>Der Einsatz digitaler Medien in den LWL-Schulen wird kontinuierlich weiterentwickelt. Dieser Prozess findet in enger Abstimmung mit den Schulen statt. Das mittelfristige Ziel ist, alle Klassen und Fachräume mit digitalen Medien auszustatten und mindestens der Hälfte der Schülerinnen und Schüler ein digitales Endgerät zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Mit dem „DigitalPakt Schule“ sollen im nächsten Schritt schwerpunktmäßig Präsentationsmedien beschafft werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Projekt „EXTRA-Klasse! – Inklusion neu denken“ in Gelsenkirchen: Fortführung der Kooperation zwischen Pfefferacker Grundschule und Löchterschule (LWL-Förderschule Körperliche und motorische Entwicklung)</b></p>		<p>Im Schuljahr 2021/2022 wurde die Kooperation der Partnerklassen der Löchterschule und der Pfefferacker Grundschule weitergeführt. Weitere Erfahrungen mit der Erprobung des pädagogischen Konzeptes wurden im Rahmen der EXTRA-Tage wie auch innerhalb der jeweiligen Schulgemeinschaften gesammelt. In Zukunft ist im Vorfeld der Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/2024 eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit geplant. Die erste „EXTRA-Klasse“ soll dann im Rahmen dieser engen Kooperation beschult werden.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023



## HANDLUNGSFELD

# Arbeit

Der Leitsatz des Artikels 27 der UN-Behindertenrechtskonvention lautet: „Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird.“

Diesem Ziel verpflichtet sich nach wie vor das LWL-Inklusionsamt Arbeit, das seit 2018 aus dem bisherigen LWL-Integrationsamt Westfalen und dem Bereich Arbeit aus der LWL-Behindertenhilfe neu zusammengesetzt wurde. Im Rahmen des Projektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ entwickelt es ein gemeinsames, rechtskreisübergreifendes Fallmanagement, um alle Leistungen aus einer Hand anbieten zu können.

Das neue System entsteht in sechs Modellregionen mit vielen lokalen Partnern. Die Strukturen und der Service werden verbessert, um Beratung und Leistungen optimal und individuell zur Verfügung zu stellen. Die Förderinstrumente und -maßnahmen aus der Eingliederungshilfe und der Begleitenden Hilfe sollen jedem Menschen mit Behinderung eine jeweils individuell passgenaue Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen. Die Inklusion im Arbeitsleben wird damit weiter vorangetrieben.

Das ist ein Beispiel für viele weitere inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Arbeit**.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 52
- › PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 61

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen</b></p>		<p>Im LWL-Aktionsplan Inklusion hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit als Ziel formuliert, eine niederschwellige, ortsnahe und flächendeckende Beratungs- und Unterstützungsstruktur in Westfalen zu schaffen. Damit soll die berufliche Inklusion gefördert und so dazu beigetragen werden, dass immer mehr Menschen mit Schwerbehinderung ihren Lebensunterhalt mit einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit verdienen können.</p> <p>Möglich wird das durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL-Inklusionsamtes Arbeit, aber auch durch über 260 Fachkräfte in 20 Integrationsfachdiensten, 44 örtlichen Fachstellen „Behinderte Menschen im Beruf“ und fünf Fachberaterinnen und Fachberater bei Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie der Landwirtschaftskammer. Darüber hinaus hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahr 2020 in insgesamt 95 halb-, ein- und mehrtägigen Kursen und Informationsveranstaltungen 1.695 Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte aus Westfalen-Lippe geschult.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie musste leider ein Großteil der Veranstaltungen abgesagt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten aufgrund des Dienstreiseverbots auch keine Inhouse-Kurse und -Vorträge anbieten. 2020 wurde aber ein Angebot an Onlinekursen aufgebaut, das ständig erweitert wird.</p>
		<p>Der gemeinsame Messestand der Inklusionsämter des LWL und LVR auf der Messe „Rehacare“ entfiel in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie. Auch die Fachmesse für Personalmanagement in Köln „Zukunft Personal“ entfiel im Jahr 2020. Beide Inklusionsämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland nahmen 2021 an der Fachmesse teil und informierten und berieten dort interessierte Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Personalverantwortliche schwerpunktmäßig zum Thema „Betriebliches Eingliederungsmanagement“ (BEM).</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und Interessenvertretungen</b></p>		<p>Die fünfte LWL-Messe der Inklusionsunternehmen sollte am 18. März 2020 in der Messe Dortmund stattfinden. Über 100 Ausstellerinnen und Aussteller waren angemeldet, die Werbekampagne in Westfalen-Lippe und dem angrenzenden Rheinland war angelaufen. Durch das Verbot von Großveranstaltungen im Zuge der Corona-Pandemie musste eine kurzfristige Absage erfolgen. Die nächste LWL-Messe der Inklusionsunternehmen wird am 15. März 2023 stattfinden, wie bereits geplant in der Messe Dortmund.</p>
		<p>Mehrere Publikationen des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wurden vor dem Hintergrund des neuen SGB IX komplett überarbeitet. Von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen (BIH) wurde das SGB IX mit seinen Nebengesetzen neu aufgelegt. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat seine eigene Broschüre „Das LWL-Inklusionsamt stellt sich vor!“ 2021 ebenso aktualisiert und eine Neuauflage der Broschüre „Leistungen zur Teilhabe am Arbeits- und Berufsleben und Nachteilsausgleiche für (schwer) behinderte Menschen“ herausgebracht. Alle Broschüren sind in der Infothek des LWL-Inklusionsamtes Arbeit sowie online auf der Homepage zum Download und als Druckexemplar im Versand erhältlich. Die Publikationen geben den rechtlichen Stand des SGB IX wieder, das seit dem 1. Januar 2021 gilt.</p>
		<p>Die Website des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wurde im Projekt „Inklusives LWL-Internet“ als einer von zwei Pilotauftritten ab 2018 inklusiv überarbeitet und ging im August 2019 online. Der bisher eigenständige Internetauftritt der Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe wurde in die neue Seite des LWL-Inklusionsamtes Arbeit integriert. 2020 wurde die Unterseite des Sachbereichs „Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“ veröffentlicht. 2021 wurde die Seite des Modellprojektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ in den Internetauftritt integriert, außerdem wurden viele Aktualisierungen vorgenommen. Im April 2021 ging der erste vierteljährlich erscheinende Newsletter des LWL-Inklusionsamtes Arbeit als webbasierte Version an den Start.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</b></p>		<p>In Kooperation mit den örtlichen Trägern des Schwerbehindertenrechts in Westfalen-Lippe hat das LWL-Inklusionsamt Arbeit im Jahr 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1.628 vorhandene Arbeits- und Ausbildungsplätze von 770 Frauen und 858 Männern mit notwendigen technischen Arbeitshilfen ausgestattet,</li> <li>• Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber finanziell wegen außergewöhnlicher Belastungen in 3.526 Fällen (1.346 Frauen, 2.180 Männer) unterstützt, die durch die Beschäftigung von Menschen mit schweren Behinderungen in den Betrieben entstanden sind,</li> <li>• für 852 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Schwerbehinderung (412 Frauen, 440 Männer) persönliche Hilfen geleistet (zum Beispiel eine am Arbeitsplatz erforderliche Arbeitsassistenz finanziert, die berufliche Fortbildung unterstützt oder für unterstützte Beschäftigung gesorgt) sowie</li> <li>• in 13.996 Fällen die Begleitung und Beratung für Menschen mit Schwerbehinderung sowie für deren Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch die Integrationsfachdienste finanziert.</li> </ul> <p>Die Leistungen der Begleitenden Hilfe basieren auf einer umfassenden Beratung der schwerbehinderten Menschen und/oder der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber durch das Fallmanagement des LWL-Inklusionsamtes Arbeit und die internen und externen Fachdienste. Diese Maßnahmen tragen maßgeblich zum Erhalt der Arbeitsplätze bei.</p> <p>Von 1.458 strittigen Kündigungsverfahren, die 2020 vom LWL-Inklusionsamt Arbeit entschieden wurden, konnte durch das Engagement des LWL-Inklusionsamtes Arbeit in 557 Fällen der Arbeitsplatz erhalten bleiben.</p>
		<p>Der Technische Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit unterstützt und berät Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Schwerbehindertenvertretungen vor Ort und die jeweiligen Beschäftigten mit Schwerbehinderung dabei, Arbeitsplätze in den Unternehmen und Dienststellen behinderungsgerecht zu gestalten und so vorhandene Stellen zu erhalten beziehungsweise die Voraussetzungen für Neueinstellungen zu verbessern.</p> <p>Die LWL-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickeln dabei organisatorische und technische Lösungen, sodass der jeweilige Arbeitsplatz künftig sowohl zu den individuellen Fähigkeiten der Beschäftigten passt als auch zu den Anforderungen, die sie dort erfüllen müssen. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇒] Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</b></p>		<p><b>[⇒]</b> In den vergangenen Jahren unterstützten die technischen Beraterinnen und Berater des LWL-Inklusionsamtes Arbeit durchschnittlich 650 Menschen und besuchten im Durchschnitt 450 Betriebe und Dienststellen. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Kontakt einschränkungen konnten im Jahr 2020 lediglich 239 Betriebsbesuche durchgeführt werden.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ wird der Technische Beratungsdienst regelhaft bei Arbeitsverhältnissen eingebunden, die durch das LWL-Budget für Arbeit gefördert werden. In den Modellregionen werden die Möglichkeiten zur technischen Unterstützung am Arbeitsplatz für Menschen mit kognitiven, geistigen und psychischen Einschränkungen derzeit intensiver betrachtet.</p> <p>Wenn Inklusionsbetriebe neu aufgebaut oder bestehende erweitert werden, liegt der Fokus des Technischen Beratungsdienstes in erster Linie darauf, die Arbeitsstätten ergonomisch, behinderungsgerecht und barrierefrei zu gestalten. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass die dafür nötigen Anschaffungen nachhaltig und wirtschaftlich sind. Die Fachberatungen der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern und der Landwirtschaftskammer arbeiten eng mit dem Technischen Beratungsdienst des LWL-Inklusionsamtes Arbeit zusammen. Dadurch stellt das LWL-Inklusionsamt Arbeit sicher, dass ein ständiger Wissenstransfer zwischen den Kammern und dem Amt stattfindet. Außerdem arbeiten der Technische Beratungsdienst und die Integrationsfachdienste regelmäßig interdisziplinär zusammen.</p>

<p><b>Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</b></p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützte die Betriebe und Dienststellen im Jahr 2020 durch spezielle ein- und mehrtägige Schulungen dabei, das Betriebliche Eingliederungsmanagement in ihren Betrieben wirksam umzusetzen – auch über die im LWL-Aktionsplan Inklusion genannten und weiterhin angebotenen Maßnahmen hinaus. 2021 werden – sofern pandemiebedingt möglich – weiterhin Schulungen angeboten.</p>
--	---	--

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Inklusionsvereinbarungen</b></p>		<p>Mit Inkrafttreten des BTHG wurde die Rolle der Inklusionsämter im Zusammenhang mit Inklusionsvereinbarungen zwischen Arbeitgeberinnen, Arbeitgebern und den Schwerbehindertenvertretungen geschärft: Die Inklusionsämter können an den Verhandlungen über eine Inklusionsvereinbarung beteiligt werden und sollen darauf hinwirken, dass unterschiedliche Auffassungen überwunden werden. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit berät und begleitet Unternehmen beim Abschluss von Inklusionsvereinbarungen und führt jährlich Schulungen zu diesem Thema durch.</p>
<p><b>Mit dem LWL-Budget für Arbeit die Werkstatt vermeiden: Mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln</b></p>		<p>Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) beschäftigt sind, erhalten dort oftmals nur ein geringes Entgelt – ihren Lebensunterhalt können sie mit diesem kleinen Einkommen also nicht selbstständig verdienen. Das entspricht nicht der Idee der Inklusion, vor allem dann nicht, wenn viele dieser Menschen die Qualifikationen für eine Stelle auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mitbringen. Der LWL unterstützt deshalb Werkstattbeschäftigte, die gern dorthin wechseln möchten. Das Ziel ist, auf diese Weise mehr Menschen mit Behinderungen in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu vermitteln.</p>
		<p><b>Wechsel von der Werkstatt auf den Arbeitsmarkt</b>                  Im Jahr 2019 wechselten 102 Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, im Jahr 2020 waren es 80 Menschen. In den nächsten Jahren wird mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet, weil im LWL-Inklusionsamt Arbeit das sogenannte ganzheitliche Fallmanagement gestartet ist (im Rahmen des Projektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“).                  Im Zeitraum zwischen 2011 und 2020 ist es dem LWL-Inklusionsamt Arbeit gelungen, 950 Personen beim Übergang aus Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern.</p>
		<p><b>Direkter Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt</b>                  Im Jahr 2019 fanden darüber hinaus 120 Menschen mit der Unterstützung des LWL schon vor der Aufnahme in einer Werkstatt eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Im Jahr 2020 waren es 93 Menschen ohne vorherige Werkstatt-Tätigkeit, die direkt mit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt starteten. In den nächsten Jahren wird auch hier mit einem Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Zwischen 2011 und 2020 haben so insgesamt 730 Personen anstatt einer Werkstattbeschäftigung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇒] Mit dem LWL-Budget für Arbeit die Werkstatt vermeiden: Mehr Beschäftigte aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermitteln</b></p>		<p><b>Unterstützung durch die Integrationsfachdienste (IFD)</b>                      Die insgesamt 20 Integrationsfachdienste in der Region Westfalen-Lippe arbeiten im Auftrag des LWL-Inklusionsamtes Arbeit. Ihre Aufgabe ist es unter anderem, vor allem Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen, die mit besonders starken Einschränkungen leben. Darüber hinaus können die IFD die Menschen in der Anfangsphase eines Arbeitsverhältnisses betreuen, anleiten und unterstützen.</p>
		<p><b>Unterstützung bei der Vorbereitung: Individuelles Inklusionsbudget</b>                      Ein weiterer Baustein aus dem Budget für Arbeit wirkt ebenfalls als Werkstattalternative: Um Menschen auf eine betriebliche Ausbildung oder eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vorzubereiten, kann ein individuelles Inklusionsbudget für einzelne Personen oder Gruppen zur Verfügung gestellt werden. Mit diesem Geld können geeignete Maßnahmen finanziert werden, die den Weg in die neue Beschäftigung unterstützen und erleichtern.</p>
<p><b>Förderung von Teilzeitbeschäftigungen mit dem Programm „LWL-Zuverdienst“</b></p>		<p>Der LWL fördert im Programm „LWL-Zuverdienst“ Teilzeitbeschäftigungen von Menschen mit Behinderungen, die maximal 15 Stunden pro Woche umfassen. Nach der Teilnahme am Programm werden in Einzelfällen weitere Unterstützungen gewährt (siehe Vorlage 13/1664 zur Sozialausschuss-sitzung vom 8. Mai 2014).</p>
<p><b>Mehr Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben</b></p>		<p>In den mittlerweile 170 Inklusionsbetrieben und -abteilungen in Westfalen-Lippe arbeiten besonders viele Menschen mit Schwerbehinderung. Die Belegschaft in diesen Betrieben besteht zu zwischen 30 und 50 Prozent aus Menschen mit Behinderungen. Ende des Jahres 2020 waren 2.276 besonders betroffene Personen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben beziehungsweise Inklusionsabteilungen in regulären Betrieben (Anzahl dieser Betriebsform: 59) beschäftigt. In den nächsten Jahren wird mit einem Anstieg der Arbeitsplätze gerechnet – insbesondere für den Personenkreis der Wechslerinnen und Wechsler aus einer WfbM.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und aus einer Hand bearbeiten und steuern – interne Organisationsentwicklung im Projekt „laTA“ und Modellvorhaben zur „neuen Teilhabepanung Arbeit (nTA)“</b></p>		<p>Grundgedanke und Ziel dieses Organisationsentwicklungsprozesses ist es, dass Menschen mit Behinderungen künftig alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus einer Hand erhalten, die ihnen zustehen und die der LWL verantwortet.</p>
		<p><b>Neue Strukturen, besserer Service</b></p> <p>Seit 2018 erbringt das LWL-Inklusionsamt Arbeit umfassende Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Schwerstmehrfachbehinderte Menschen, die in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) arbeiten, werden ebenso unterstützt wie Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten und dabei Unterstützung benötigen. Diese umfasst neben den Beratungs- und Fördermöglichkeiten der Begleitenden Hilfe auch den besonderen Kündigungsschutz.</p> <p>Der LWL hat seit 2018 alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gebündelt und umfassend im Blick. Der ganzheitliche Ansatz wird im Rahmen des Modellvorhabens „neue Teilhabepanung Arbeit (nTA)“ auch im Fallmanagement zunächst in sechs Modellregionen in Bochum, Hamm und Münster sowie in den Kreisen Herford, Siegen-Wittgenstein und Warendorf erprobt.</p> <p>Die Strukturen und der Service wurden verbessert, um die entsprechenden Leistungen optimal zur Verfügung zu stellen. Damit will der Verband erreichen, dass weniger Menschen mit Behinderungen zum Beispiel nach der Schule automatisch in einer Werkstatt arbeiten. Umgekehrt sollen mehr Menschen mit wesentlichen Behinderungen aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln können, um dort dauerhaft ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Das gesamte Spektrum der Förderinstrumente und -maßnahmen aus der Eingliederungshilfe und der Begleitenden Hilfe soll so dabei helfen, jedem Menschen mit Behinderung eine jeweils individuell passgenaue Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Die Inklusion im Arbeitsleben wird damit weiter vorangetrieben. Gleichzeitig erwartet der LWL hierdurch Einsparungen oder zumindest Kostendämpfungen bei den Aufwendungen für Werkstätten.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und aus einer Hand bearbeiten und steuern – interne Organisationsentwicklung im Projekt „laTA“ und Modellvorhaben zur „neuen Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“</b></p>		<p><b>LWL-Budget für Arbeit</b></p> <p>Das Budget für Arbeit ist seit 2018 durch das BTHG als Regelinstrument im SGB IX gesetzlich verankert. Der LWL macht darüber hinaus schon seit 2008 mit seinem „LWL-Budget für Arbeit“ gute Erfahrungen und hat damit in den vergangenen Jahren jährlich rund 100 Menschen, die bis dahin in einer Werkstatt gearbeitet haben, eine dauerhafte Beschäftigungsperspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet. Für weitere rund 100 Personen pro Jahr, die ansonsten in einer Werkstatt aufgenommen worden wären, wurden Erst-Arbeitsplätze über das LWL-Budget für Arbeit gefördert. Diese Entwicklung soll weiter ausgebaut werden.</p>
		<p>Ganzheitliche Fallplanung und Netzwerkarbeit: Modellvorhaben „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ – ganzheitliches Fallmanagement für alle Leistungen zur Teilhabe Arbeit entwickeln und etablieren</p> <p>In den Modellregionen des Projektes „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ werden alle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben aus einer Hand und in enger Kooperation mit den Arbeitsmarktakteurinnen und -akteuren in den Regionen erbracht. Dies sind insbesondere die Reha-Träger, die Werkstätten, die Integrationsfachdienste und Fachstellen für Menschen mit Behinderung im Beruf und die Unternehmen und Kammern. In Auftaktveranstaltungen und Workshops mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern in den Regionen wurden Absprachen und Formate zur Zusammenarbeit verbindlich vereinbart und Vorgehensweisen abgestimmt.</p> <p>Der LWL steuert die Teilhabeplanung in der Werkstatt, führt Bedarfsermittlungsgespräche nach BEI_NRW-Standard, prüft im Rahmen der Wirkungskontrolle, ob Maßnahmen erfolgreich waren und Ziele erreicht wurden, und ist in Übergangsprozesse frühzeitig eingebunden. Im Mittelpunkt stehen vor allem die Übergänge zwischen den Systemen, zum Beispiel von der Schule in den Beruf oder von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Ziel ist stets, die entsprechenden Arbeitsverhältnisse langfristig und nachhaltig zu sichern. Um das zu erreichen, analysiert das Modellprojekt-Team des LWL-Inklusionsamtes Arbeit die Struktur und die Lage des Arbeitsmarktes in der jeweiligen Region. Bestehende Netzwerke der jeweiligen Akteurinnen und Akteure am Arbeitsmarkt werden genutzt und bei Bedarf weiter auf- und ausgebaut. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln und aus einer Hand bearbeiten und steuern – interne Organisationsentwicklung im Projekt „IaTA“ und Modellvorhaben zur „neuen Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Das ist wichtig, damit die verschiedenen Reha-Träger und weiteren Arbeitsmarktakteurinnen und -akteure gut und vertrauensvoll zusammen- und so auf ihr gemeinsames Ziel hinarbeiten können: eine gute, individuell passende Teilhabeplanung für jeden Menschen.</p> <p>Das nTA-Modellvorhaben wird während des laufenden Prozesses durch die Firma „con_sens   Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung“ evaluiert. Im Rahmen von Fallverlaufsanalysen werden dabei sowohl Erfolgsfaktoren identifiziert als auch Hindernisse, die eine erfolgreiche Fallentwicklung eher hemmen.</p> <p>Nahezu der komplette Modellzeitraum war durch die Einschränkungen der Corona-Pandemie geprägt. Das Projekt konnte daher nur unter erschwerten Bedingungen stattfinden, was weiterhin erhebliche Auswirkungen hat, insbesondere auf die Erprobung der gewonnenen Erkenntnisse in der Praxis.</p>

---

<p><b>Sonderpreis „Vorbild Inklusion“</b></p>		<p>Der Beratende Ausschuss des LWL-Inklusionsamtes Arbeit konnte im Jahr 2020 mangels vorliegender Bewerbungen von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern den Sonderpreis „Vorbild Inklusion“ nicht vergeben. Im Jahr 2021 ging der mit 8.000 € dotierte Sonderpreis an die Kindertagesstätte Kunterbunt in Bergkamen, die eine junge Frau mit Down-Syndrom beschäftigt. Diese Mitarbeiterin organisiert dort eigenverantwortlich Tanztrainings und Tanzauftritte mit behinderten und nicht behinderten Kindern.</p>
---	---	---

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und für Interessenvertretungen</b>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit wird auch in den nächsten Jahren Schwerbehindertenvertreterinnen und -vertreter, Betriebs-/Personalräte, Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte aus Westfalen-Lippe in Kursen und Informationsveranstaltungen zur Inklusion schulen. Für 2022 sind über das allgemeine Kursangebot circa 90 ein- und mehrtägige Seminare und Informationsveranstaltungen für rund 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer geplant. Darüber hinaus werden über Inhouse-Vorträge und -Schulungen in Betrieben und Dienststellen weitere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und betriebliche Interessenvertretungen erreicht.</p>
<b>Informationen in Leichter Sprache</b>		<p>Diverse Informationsangebote des LWL-Inklusionsamtes Arbeit werden nach und nach in Leichte Sprache übersetzt – sowohl in Print-Publikationen als auch in entscheidenden Bereichen des Internetauftritts.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 30.000 €</p>
<b>Messeauftritte</b>		<p><b>LWL-Messe der Inklusionsunternehmen 2023</b> Die fünfte LWL-Messe der Inklusionsunternehmen sollte am 18. März 2020 in der Messe Dortmund stattfinden. Über 100 Ausstellerinnen und Aussteller waren angemeldet, die Werbekampagne in Westfalen-Lippe und dem angrenzenden Rheinland war angelaufen. Durch das Verbot von Großveranstaltungen im Zuge der Corona-Pandemie musste die Absage erfolgen. Eine weitere LWL-Messe der Inklusionsunternehmen wird am 15. März 2023 stattfinden, wie zuvor geplant in der Messe Dortmund.</p>
		<p><b>A+A 2021 (Internationale Fachmesse &amp; Kongress zum Thema Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit), Fachmesse für Personalmanagement 2022, Rehacare 2022</b> Die beiden Inklusionsämter des LWL und des LVR haben sich im Jahr 2021 erstmals auf der alle zwei Jahre stattfindenden Messe „A+A“ („Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit“) in Düsseldorf präsentiert, um ihr Leistungs- und Beratungsangebot insbesondere in der Zielgruppe der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bekannter zu machen.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 95.000 € <span style="float: right;">[⇔]</span></p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>[⇔] Messeauftritte</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Auf der Fachmesse für Personalmanagement in Köln werden die beiden Inklusionsämter des LWL und LVR auch 2022 wieder mit einem gemeinsamen Messestand vertreten sein.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 25.000 €</p> <p>Der Stand auf der Messe Rehacare wird ab 2022 vom LWL-Inklusionsamt Arbeit gemeinsam mit dem LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe, dem LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht sowie dem LVR-Bereich Soziales realisiert.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 90.000 €</p>
<p><b>Mehr Prävention und Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)</b></p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auch weiterhin dabei, durch Schulungen das Betriebliche Eingliederungsmanagement in ihren Betrieben wirksam auszugestalten.</p>
<p><b>Inklusionsvereinbarungen</b></p>		<p>Ebenso werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, deren Inklusionsbeauftragte sowie die Schwerbehindertenvertretungen dabei begleitet, Inklusionsvereinbarungen miteinander zu schließen. Das Schulungs- und Beratungsangebot wird laufend aktualisiert.</p>
<p><b>Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglichen und stabilisieren</b></p>		<p>Zur Sicherung bestehender und zur Begründung neuer Arbeitsverhältnisse erhalten Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Menschen mit Schwerbehinderung vom LWL-Inklusionsamt Arbeit Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.</p>
<p><b>Jobcoaching: ein Instrument zur Unterstützung am Arbeitsplatz</b></p>		<p>Jobcoaching ist eine individuelle Qualifizierung am Arbeitsplatz, die vom LWL-Inklusionsamt Arbeit eingesetzt wird, um bestehende Arbeitsverhältnisse zu sichern und um Menschen dabei zu unterstützen, aus der Schule oder einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen (WfbM) in eine Ausbildung oder ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu wechseln. Das Instrument eignet sich auch dazu, Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, die neue Aufgabenbereiche erlernen oder nach langer Erkrankung an den Arbeitsplatz zurückkehren möchten.</p> <p>Jobcoachings finden direkt in einem Betrieb oder Unternehmen am Arbeitsplatz einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters mit Behinderung statt. Jobcoaches integrieren sich dabei als „Kolleginnen und Kollegen auf Zeit“ in den betrieblichen Ablauf und unterstützen den Menschen mit Behinderung dabei, arbeitsplatzbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten auf- und auszubauen. <b>[⇔]</b></p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>[⇔] Jobcoaching: ein Instrument zur Unterstützung am Arbeitsplatz</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Hierbei werden auch die betrieblichen Ressourcen und Bedarfe beachtet und das zeitliche und methodische Vorgehen wird individuell angepasst.</p> <p>Für Jobcoaches gibt es bereits seit mehreren Jahren eine zertifizierte Weiterbildung („Jobcoach Unterstützte Beschäftigung (UB)“). Darüber hinaus wird das Instrument mit einem Forschungsprojekt ausgewertet und weiterentwickelt („JADE – Jobcoaching definieren und evaluieren“). Im Jahr 2020 feierte die Weiterbildung zehnjähriges Bestehen und das Forschungsprojekt seinen erfolgreichen Abschluss. Zu diesem Anlass fand im Februar 2020 in Münster ein Kongress statt, bei dem das Thema Jobcoaching in unterschiedlichen Formen aufgegriffen und so erfolgreich zu Diskussionen angeregt wurde. Im Fokus stand das Ergebnis des Forschungsprojektes JADE, mit dem das JobcoachingAP („AP“ steht für „am Arbeitsplatz“) als qualitative Maßnahme bekannter gemacht werden soll und möglichst einheitliche Standards für die Jobcoaches festgelegt werden sollen.</p> <p>Hierfür wird eine einheitliche gesetzliche Grundlage angestrebt, die diese wirkungsvolle Maßnahme auch für andere Leistungsträger nutzbar machen würde.</p> <p>2020 konnte das Modell des Jobcoachings trotz der Corona-Pandemie in vielen Bereichen eingesetzt werden, um Arbeitsplätze zu sichern. Die Jobcoaches entwickelten dabei mit viel Flexibilität und Methodenvielfalt jeweils individuelle und kreative Lösungen.</p>
<p><b>Technische und organisatorische Beratung zur behinderungsge rechten Ausstattung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten</b></p>		<p>Viele Betriebe nutzen bereits die aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung. Das eröffnet neue Möglichkeiten für den Einsatz bestimmter Technologien im Betriebsalltag, die Behinderungen kompensieren können und so neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen. Eine wesentliche Herausforderung für den Technischen Beratungsdienst im LWL-Inklusionsamt Arbeit wird es in Zukunft sein, diese neuen Chancen zu identifizieren und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu vermitteln.</p> <p>In diesem Zusammenhang begleitet der Technische Beratungsdienst auch zukünftig Projekte wie „Künstliche Intelligenz und Assistenzsysteme in der beruflichen Rehabilitation (KI.ASSIST)“, „RegHub-S3 Smart Social Solution“ oder das Projekt „Nördliches Ruhrgebiet 4.0 (DiAss)“. <b>[⇔]</b></p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>[⇔] Technische und organisatorische Beratung zur behinderungsgerechten Ausstattung von Arbeitsplätzen und Arbeitsstätten</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Diese von Bundes- beziehungsweise Landesministerien geförderten Projekte beschäftigen sich intensiv mit der Frage, wie die Wettbewerbsfähigkeit von Menschen mit kognitiven, geistigen und psychischen Behinderungen durch digitale Assistenzsysteme verbessert werden kann. Der Technische Beratungsdienst wird dabei in Zukunft gefordert sein, stetig an diesen Prozessen mitzuwirken und ein dafür erforderliches Netzwerk für das Themengebiet aufzubauen.</p> <p>Darüber hinaus sind insbesondere die Arbeitsplätze von Menschen mit Sinnesbehinderungen stetig von technischen Entwicklungen und den Veränderungen durch die Digitalisierung betroffen. Deshalb wird es auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe des Technischen Beratungsdienstes sein, die Arbeitsplätze von Menschen mit Sehbehinderungen vor Ort adäquat auszustatten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsprechend zu beraten – in enger Zusammenarbeit mit den Fachdiensten für Sinnesbehinderungen beim LWL-Inklusionsamt Arbeit und mit den spezialisierten Fachkräften in den 20 Integrationsfachdiensten in Westfalen-Lippe.</p>
<p><b>Leistungen, Programme und Maßnahmen im „LWL-Budget für Arbeit“</b></p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit bietet weiterhin alle Maßnahmen und Leistungen aus den Programmen „LWL-Budget für Arbeit“, „KAoA-STAR“ und „LWL-Zuverdienst“. Das LWL-Budget für Arbeit umfasst in Teil I die Leistungen nach dem SGB IX für Werkstattwechslerinnen und -wechsler und in Teil II die Hilfen zu einer Werkstattalternative.</p> <p>In Teil I sind die Budgetleistungen nach § 61 SGB IX für Menschen mit wesentlichen Behinderungen enthalten, die bereits in eine Werkstatt (WfbM) aufgenommen wurden und in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis wechseln. Teil II fördert die Werkstattalternative und beinhaltet inklusionsfördernde Leistungen für Personen mit wesentlichen Behinderungen oder besonderer beruflicher Betroffenheit, denen eine Alternative zur WfbM aufgezeigt wurde und die den Weg in den allgemeinen Arbeitsmarkt einschlagen wollen.</p>
<p><b>Förderung von Inklusionsbetrieben</b></p>		<p>Die bestehenden und neuen Inklusionsbetriebe und -abteilungen in der Region unterstützt das LWL-Inklusionsamt Arbeit weiterhin finanziell und gemeinsam mit der Handwerkskammer Münster auch fachlich (betriebswirtschaftliche Beratung, Krisenintervention und Fortbildungen). Darüber hinaus koordiniert das LWL-Inklusionsamt Arbeit die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS), der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW und der Aktion Mensch. <b>[⇔]</b></p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>[⇔] Förderung von Inklusionsbetrieben</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Den Unternehmen steht darüber hinaus eine Investitionskostenförderung aus dem NRW-Landesprogramm „Integration unternehmen!“ zur Verfügung. Daneben können die Betriebe Leistungen mit den Förderprogrammen „LWL350plus“ und dem LWL-Budget für Arbeit beziehen, um damit insbesondere neue Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.</p>
<p><b>Fachliche und strukturelle Verantwortung für die regionalen Integrationsfachdienste (IFD)</b></p>		<p>Der LWL trägt die umfassende Strukturverantwortung für insgesamt 20 Integrationsfachdienste mit über 260 behinderungsspezifisch qualifizierten Fachkräften in Westfalen-Lippe. Dies umfasst die Finanzierung, die Steuerung von Fällen, die Fortbildung von Fachkräften und die Qualitätssicherung.</p>
<p><b>Das Angebot „KAoA-STAR“ wird unter dem Dach des NRW-Landesprogramms „Kein Abschluss ohne Anschluss“ weitergeführt.</b></p>		<p>„Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA) ist ein landesweit einheitliches und aufeinander aufbauendes Gesamtsystem, mit dem Schülerinnen und Schüler auf dem Weg von der Schule in eine Ausbildung und/oder ein Studium begleitet werden.</p> <p>KAoA-STAR stellt im Rahmen der Landesinitiative KAoA in Nordrhein-Westfalen sicher, dass alle jungen Menschen mit wesentlichen Behinderungen ab der Jahrgangsstufe 8 beziehungsweise ab dem drittletzten Schulbesuchsjahr eine vertiefte berufliche Orientierung absolvieren können, bei der ihre behinderungsbedingten Bedarfe berücksichtigt werden. KAoA-STAR ermöglicht also eine behinderungsspezifische Umsetzung von KAoA.</p> <p>Am 1. August 2020 trat die „Vereinbarung der Landesakteure zur Umsetzung von KAoA-STAR im Rahmen der Landesinitiative KAoA“ in Kraft. Damit wurde eine vorherige Vereinbarung für weitere drei Jahre fortgeschrieben (bis zum 31. Juli 2023), die vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW, der Regionaldirektion NRW, der Bundesagentur für Arbeit und den beiden Landschaftsverbänden LWL und LVR geschlossen wurde. Eine erneute Fortschreibung der Vereinbarung ist derzeit beabsichtigt.</p>
<p><b>Sonderpreis „Vorbild Inklusion“</b></p>		<p>Auch 2022/2023 sollen durch den Beratenden Ausschuss des LWL-Inklusionsamtes Arbeit wieder Sonderpreise an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber vergeben werden, die einen oder mehrere Menschen mit besonders schweren Behinderungen (im Sinne der §§ 154 und 155 SGB IX) in ihren Betrieben angemessen beschäftigen und so in den allgemeinen Arbeitsmarkt integrieren. Es werden maximal drei Preise vergeben, die mit bis zu 10.000 € dotiert sind.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

# Planung für 2022/2023: Neue Maßnahmen ab 2022

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Modellvorhaben „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ – ganzheitliches Fallmanagement für alle Leistungen zur Teilhabe Arbeit entwickeln und etablieren</b></p>		<p>Die ganzheitliche Teilhabeplanung** wird zunächst bis September 2022 modellhaft in drei Kreisen (Herford, Siegen-Wittgenstein, Warendorf) und in drei kreisfreien Städten (Bochum, Hamm, Münster) erprobt. Dabei wird das Bedarfsermittlungsinstrument BEI_NRW angewendet, das gemeinsam mit dem LVR entwickelt wurde. Im Zuge des Modellvorhabens wird es für den Bereich Arbeit weiter konkretisiert.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie war eine Erprobung der Erkenntnisse in der Praxis (Bedarfsermittlungsgespräche vor Ort mit den Menschen mit Behinderungen) bis Mitte 2021 erst ansatzweise möglich.</p> <p>Die verbleibende Modellzeit wird dazu genutzt, Praxiserfahrungen zu sammeln und neue Erkenntnisse für eine erfolgreiche Teilhabeplanung Arbeit zu gewinnen. Dabei sind eine gute Zusammenarbeit und eine enge Vernetzung mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern in den Regionen besonders wichtig.</p> <p>Nach Abschluss der Modellphase im Herbst 2022 soll der ganzheitliche Ansatz in der Teilhabeplanung Arbeit auf alle Städte und Kreise in Westfalen-Lippe übertragen werden. Dieser Prozess wird voraussichtlich mehrere Jahre dauern.</p> <p>**siehe S. 58 ff. unter Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bündeln, zentral bearbeiten und steuern: Interne Organisationsentwicklung im Projekt „Inklusionsamt Arbeit – Teilhabe am Arbeitsleben“ (IaTA)</p> <p>/// Ganzheitliche Fallplanung und Netzwerkarbeit: Modellvorhaben „neue Teilhabeplanung Arbeit (nTA)“ – ganzheitliches Fallmanagement für alle Leistungen zur Teilhabe Arbeit entwickeln und etablieren</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Flächendeckende Information, Beratung und Unterstützung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Behinderungen und für Interessenvertretungen</b></p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit bereitet die fünfte LWL-Messe der Inklusionsunternehmen am 18. März 2023 in Dortmund gemeinsam mit externen Partnerinnen und Partnern und einem Messebeirat, bestehend aus einigen Inklusionsunternehmen, vor. Die Veranstaltung bietet den über 170 Inklusionsunternehmen und -abteilungen in Westfalen-Lippe eine Bühne, auf der sie ihre Leistungsfähigkeit zeigen können. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit macht sich so für das Konzept des gemeinsamen Arbeitens von Menschen mit und ohne Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stark. Als begleitendes Programm werden auf der Messe unter anderem viele verschiedene Vorträge zu unterschiedlichen Themen stattfinden, außerdem wird es einen Stellenmarkt mit Akteurinnen und Akteuren der Jobvermittlung und -beratung geben. Darüber hinaus haben die Gäste die Möglichkeit, sich über Inklusionsbetriebe aus dem Rheinland zu informieren.</p> <p><b>Kalkulierte Kosten für Vorbereitung und Durchführung der LWL-Messe 2023:</b> ca. 450.000 €</p>
<p><b>Weiterentwicklung des Leistungsangebots für Menschen mit Behinderungen im Teilhabebereich Arbeit durch andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX</b></p>		<p>Seit das Bundesteilhabegesetz im Januar 2018 in Kraft getreten ist, können Menschen mit Behinderungen, die einen Anspruch auf Leistungen einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) haben, zwischen verschiedenen Leistungserbringern wählen. Bisher waren – mit Ausnahmen – nur die WfbM berechtigt, entsprechende Leistungen beruflicher Bildung und Beschäftigung anzubieten.</p> <p>Seit 2018 können nun auch andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX Werkstatt-Leistungen anbieten. Sie können dabei den Fokus anders legen, beispielsweise auf den Übergang von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.</p> <p>Der LWL wird dieses Teilhabeangebot mit fünf Projekten erproben. So soll eine echte Alternative zur Beschäftigung in Werkstätten geschaffen werden, die individueller, passgenauer und inklusiver ist. Primär sollen Übergänge auf den ersten Arbeitsmarkt gefördert werden. Dies setzt eine enge Kooperation mit dem örtlichen zuständigen Integrationsfachdienst voraus (siehe auch Vorlagen 14/1588 und 15/0072/1).</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Ganzheitliche Sozialplanung und Sozialberichterstattung</b></p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit verfolgt das Ziel, Sonderwelten auf ein Mindestmaß zu reduzieren und vorhandene Teilhabeangebote oder -leistungen stetig weiter- und gegebenenfalls neu zu entwickeln. Damit soll die bedarfsgerechte und selbstbestimmte Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.</p> <p>Die Sozialplanung unterstützt diesen Prozess kooperativ und betrachtet dabei die gesamte Region Westfalen. Sie beteiligt sich an lokalen Planungsgremien in den Gebietskörperschaften und begleitet den Austausch aller abteilungsinternen Fachbereiche.</p> <p>Um transparent zu machen, wo noch optimiert werden kann oder muss, wird mit der sogenannten Sozialberichterstattung regelmäßig über den aktuellen Stand in Westfalen-Lippe informiert. Das Ziel ist, neben regionalen Unterschieden eine mögliche strukturelle Benachteiligung einzelner Zielgruppen aufzudecken. Durch die Beobachtung und Analyse relevanter Kennzahlen und Indikatoren wird die ganzheitliche, bedarfsgerechte Entwicklung der sozialen Infrastruktur vor Ort unterstützt. Außerdem werden bereits vorhandene inklusionsfördernde Strukturen weiter ausgebaut.</p>
<p><b>Ausbau von Arbeitsplätzen in Inklusionsbetrieben</b></p>		<p>Der LWL hat Ende 2019 darauf reagiert, dass zusätzliche Arbeitsplätze in Inklusionsbetrieben nur eingeschränkt gefördert werden konnten. Erstmals werden nun dauerhaft Umlagemittel des LWL-Haushaltes zur Verfügung gestellt, um 350 neue Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsbetrieben zu finanzieren. Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat in diesem Zusammenhang das neue Förderprogramm „LWL350plus“ auf den Weg gebracht. Ziel des Programms ist es, in den kommenden Jahren deutlich mehr Beschäftigte als bisher aus WfbM in Inklusionsbetriebe zu vermitteln.</p>
<p><b>Fachliche und strukturelle Verantwortung für die regionalen Integrationsfachdienste (IFD)</b></p>		<p>Das LWL-Inklusionsamt Arbeit hat die Strukturverantwortung für die 20 Integrationsfachdienste in Westfalen-Lippe. In dieser Rolle implementiert das Inklusionsamt das bundesweite Qualitätsmanagementsystem „KASSYS 4.0“ nach einer länderspezifischen Anpassung in den Integrationsfachdiensten. Das Schulungs- und Qualifizierungsprogramm in den Integrationsfachdiensten ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter curricular ausgerichtet.</p>



## HANDLUNGSFELD

# Wohnen

Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der sich alle staatlichen Institutionen beteiligen müssen.

Für den Bereich Wohnen heißt das, in einem inklusiven Wohnumfeld das selbstständige Wohnen für Menschen mit Behinderungen zu realisieren und zu fördern. Die Zahl der Wohnungen, ihre Qualität und insbesondere ihre Barrierefreiheit sind für alle Menschen von Bedeutung, besonders für diejenigen mit Behinderungen und Pflegebedarf. Für Menschen mit Behinderungen, die durch Eingliederungshilfe oder auch durch Sozialhilfe unterstützt werden, stellen sich aber besonders hohe Hürden.

Um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, hat die Gesetzgebung im SGB IX die Ziele für diesen Prozess geschärft. Außerdem wurden eine Reihe von Veränderungen vorgenommen, die die Rechtssituation der Leistungsberechtigten stärken. Durch das SGB IX und den in NRW bereits im Sommer 2019 abgeschlossenen Landesrahmenvertrag (LRV) sind die Voraussetzungen geschaffen worden, um die Entwicklung hin zu selbstbestimmteren Wohnformen weiter zu fördern. So sieht der LRV ein Leistungs- und Vergütungssystem vor, das unabhängig von der Wohnform anwendbar ist.

Der LWL und die Leistungserbringer haben in den kommenden Jahren die gemeinsame Aufgabe, die Wohnangebote der Eingliederungshilfe (EGH) auf die neue Leistungs- und Vergütungssystematik umzustellen.

Weitere Beispiele für inklusive Maßnahmen des LWL im **Handlungsfeld Wohnen** finden Sie ab Seite 71.

› UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 71

› PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 78

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Weiterentwicklung des Eingliederungshilferechts</b></p>		<p>Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Es setzt die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland um und soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessern. Darüber hinaus soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden.</p> <p>Das BTHG trat beziehungsweise tritt in vier Stufen in Kraft, und zwar jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023. Die Neuregelungen, die bereits seit 2017, 2018 und 2020 gelten, werden schon in der täglichen Entscheidungspraxis umgesetzt. Daraus ergeben sich für Menschen mit Behinderungen vor allem Verbesserungen, weil der individuelle Unterstützungsbedarf ganzheitlich und personenzentriert mit dem landeseinheitlichen Instrument „BEL_NRW“ ermittelt wird, und bei der Art und Weise, wie Einkommen und Vermögen angerechnet werden. Außerdem sind die existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe (EGH) getrennt worden (sog. „Trennung“).</p> <p>Bereits im Oktober 2018 wurde das Projekt „Umsetzung BTHG“ zur Ausführung der dritten Reformstufe gestartet und erfolgreich durchgeführt.</p> <p>Der LWL trennte hierbei in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedskörperschaften die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen. Dieser Prozess wurde gemeinsam vorbereitet und umgesetzt. In der Zuständigkeit des LWL waren hiervon rund 22.000 Menschen in besonderen Wohnformen betroffen.</p> <p>Über ein Jahr, nachdem die Trennung der Leistungen wirksam wurde, gibt es nahezu keine Hinweise auf Schlechterstellungen durch die neuen Regelungen. Insgesamt kann diese Veränderung also positiv bewertet werden.</p>
<p><b>Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX</b></p>		<p>Zur Mitte des Jahres 2019 wurde ein neuer Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe (EGH) abgeschlossen (§ 131 SGB IX). Die Inhalte des Vertrags waren ab Anfang des Jahres 2018 von den Trägern der EGH gemeinsam mit den Vereinigungen der Leistungserbringer erarbeitet worden, unter Mitwirkung der Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen. [⇨]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Landesrahmenvertrag für die Eingliederungshilfe nach § 131 SGB IX</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Der neue Vertrag hat die Aufgabe, einen neuen Rahmen dafür zu schaffen, wie die unterschiedlichen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) ausgestaltet werden, und die Leistungen konkret zu beschreiben.</p> <p>Des Weiteren haben die Vertragsparteien im Herbst 2019 eine Gemeinsame Kommission eingerichtet, die die Aufgabe hat, den LRV weiterzuentwickeln und bei Rechtsänderungen anzupassen. In der Gemeinsamen Kommission und deren Facharbeitsgruppen sind die Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen beratend beteiligt.</p>
<p><b>Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG): Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen</b></p>		<p>Mit dem BTHG wird die bisherige Eingliederungshilfe neu ausgerichtet und umgebaut. Sie wird von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung. Ob ein Mensch mit Behinderungen Unterstützung benötigt und in welcher Form, richtet sich künftig also nicht mehr nach einer bestimmten Wohnform, sondern nach dem tatsächlich notwendigen individuellen Bedarf der Person. In der Folge müssen künftig zwei Leistungsformen klar voneinander getrennt und neu zugeordnet werden, die vorher aus einer Hand gewährt wurden: der Bedarf an existenzsichernden Leistungen zum Lebensunterhalt eines Menschen und der behinderungsbedingte Bedarf an (Fach-)Leistungen der Eingliederungshilfe. Um diese Neustrukturierung auch bei allen früheren stationären Wohnangeboten umzusetzen, hat der LWL ab dem zweiten Halbjahr 2019 in diesem Bereich die existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen getrennt – auf Grundlage der im Landesrahmenvertrag verabredeten Umstellungsregelungen (sogenannte „Umstellung I“). Zum 1. Januar 2020 wurden dafür neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit allen Leistungserbringern abgeschlossen.</p>
<p><b>Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden</b></p>		<p><b>Steuerung des Angebotes</b></p> <p>Dem LWL ist es auf Grundlage selbst entwickelter Leitlinien zum Intensiv-ambulanten Wohnen (IAW) gelungen, bis zum 31. Dezember 2020 mehr als 1.170 Menschen mit intensiverem Unterstützungsbedarf ein weitestgehend selbstständiges, in ihr soziales Umfeld integriertes Leben zu ermöglichen. In 126 Projekten wurden Rahmenbedingungen entwickelt, die die nötige Sicherheit und Strukturen dafür liefern. Mittlerweile gibt es in 25 von insgesamt 27 Städten und Kreisen in Westfalen-Lippe ein entsprechendes IAW-Angebot, das sich vor allem an Menschen mit geistiger Behinderung richtet.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

**[⇨] Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden**



**Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo)**

In Deutschland fehlt es in der Fläche nach wie vor an geeigneten Wohnmöglichkeiten für Menschen mit besonders hohem Unterstützungsbedarf. Darüber hinaus gibt es aus Sicht des LWL zu wenige innovative Wohnkonzepte, die die großen Chancen der technischen Unterstützung gezielt nutzen, um möglichst vielen Menschen ein selbstständiges und gut in ihr soziales Umfeld eingebundenes Wohnen zu ermöglichen. Deshalb stellt der LWL bereits zum zweiten Mal 10 Millionen Euro aus Mitteln außerhalb seines Sozialhaushaltes bereit. Damit sollen neue Konzepte des selbstständigen Wohnens für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf modellhaft realisiert werden. Mit dem ersten 10-Millionen-Programm wurden bereits die wesentlichen Grundlagen dafür erarbeitet – hier zeigt insbesondere das Projekt Bochum-Weitmar I, was in diesem Bereich heute schon möglich ist.

Im Juni 2017 gründete der LWL im Rahmen des zweiten 10-Millionen-Programms die „Selbstständiges Wohnen gemeinnützige GmbH“ (SeWo gGmbH), die im Jahr 2018 insgesamt 15 Projektskizzen für inklusive Bau- und Wohnkonzepte auswählte.

Sieben der Projekte laufen derzeit planmäßig, bei weiteren sieben kommt es zu Verzögerungen, eines wird nicht weitergeführt. Die Projekte im Einzelnen:

Das „Quartier Westtünen“, das vom Verein für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Hamm e.V. (VKM Hamm) umgesetzt wird, wurde im Mai 2020 bezogen.

Das Projekt „Wohnen im Herzen von Bad Driburg“ im Kreis Höxter wird am 1. Juni 2021 fertiggestellt.

Das im September 2020 begonnene Bauprojekt „Leichter Leben in Lübbecke“ wird voraussichtlich im Dezember 2021 fertiggestellt.

Für das Projekt „WIR in Sassenberg“ im Kreis Warendorf ist am 2. Juni 2021 der öffentliche Spatenstich geplant. In Münster-Roxel („Individuelle Lebensräume für individuelle Lebensräume in guter Nachbarschaft“), Selm/Kreis Unna („Wohnen verbindet“) und Paderborn („Wohnen für Menschen mit psychischen Handicaps“) werden für 2021 die Bauantragsreife und die Durchführung der Bewilligungsverfahren angestrebt. **[⇨]**

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Ambulant Betreutes Wohnen: Selbstständiges Leben für Menschen mit Behinderungen in den eigenen vier Wänden</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Für die Projekte in Hagen („Daheim nicht allein“), Siegen („Selbstständig Wohnen mit Billie [SeWoBi]“), Dortmund („Junge Pflege im Quartier“) und Münster („Wohnwerkstatt konkret!“) sind noch keine Grundstücksoptionen verfügbar. Die SeWo setzt daher Maklerbüros für die Akquise ein und aktiviert gezielt verschiedene Netzwerke, um Grundstücke zu finden.</p> <p>Im Rahmen des SeWo-Projektes wird außerdem gemeinsam mit dem Unternehmen AppMatrix eine App zur Alltagsunterstützung von und für Menschen mit Behinderungen entwickelt. Aktuell wird daran gearbeitet, im Austausch mit Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern sowie zukünftigen Nutzerinnen und Nutzern die grundlegenden Funktionen festzulegen, bevor ein Prototyp programmiert wird. Dabei sollen anhand der Impulse potenzieller SeWo-Mieterinnen und -Mieter auch die Themen „Kommunikation“ und „Freizeitorganisation“ in die filmisch begleitete Entwicklung der App einfließen.</p> <p>Weitere Informationen und ein Film zu einem der Workshops sind bereits jetzt auf dem SeWo-Blog „Ideenschmiede Inklusives Wohnen“ zu finden: <a href="http://www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org/einblicke_workshop_sewo_app">www.ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org/einblicke_workshop_sewo_app</a></p> <p>Darüber hinaus haben die ersten Fachkräfte zur Quartiers- und Teilhabegestaltung (QTG) mit der Arbeit begonnen. Es startete je eine QTG-Fachkraft in Hamm (ab November 2019) und in Bad Driburg (ab Januar 2021). In Lübbecke ist der Start für Juli 2021 vorgesehen.</p> <p>Die wissenschaftliche Evaluation des Gesamtprojektes übernimmt das Institut für Teilhabeforschung der Katholischen Hochschule NRW (KatHo NRW). Für die Öffentlichkeitsarbeit wird eine thematische Website genutzt, außerdem trägt die SeWo gGmbH mit fachlichen Beiträgen immer wieder zu internen und externen Veranstaltungen rund um das Thema „Wohnen für Menschen mit Behinderungen“ bei.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderungen im Alter: Forschungsprojekte</b></p>		<p><b>Projekt „Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG)</b></p> <p>In einer Reihe von Forschungsprojekten mit der Katholischen Hochschule NRW in Münster (KatHo NRW) zum Themenbereich „Menschen mit geistiger Behinderung im Alter“ wurde ab September 2015 mit dem Landesverband Lebenshilfe NRW als Kooperationspartner ein drittes Projekt begonnen: „Modelle für die Unterstützung der Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter innovativ gestalten“ (MUTIG). Nach weiteren Analyseschritten wurden in diesem Rahmen Vorschläge erarbeitet, wie Unterstützungsmodelle zur Teilhabe älter werdender Menschen mit geistiger Behinderung in verschiedenen Wohnsettings gestaltet werden könnten.</p> <p>Der Zwischenbericht zum Projekt analysiert Wohnsituationen, Umzüge und Umzugsgründe älterer Menschen mit Behinderungen. Die Grundlage dieser Analyse waren umfangreiche Zahlen des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe, aber auch eigene Erhebungen und Befragungen der Forschergruppe. Der Bericht zeigt, dass die Wohnsituationen von älteren Menschen mit Behinderungen deutlich differenzierter geworden sind – die Umbauprozesse in Richtung selbstständiger Wohnformen wirken sich also positiv aus, vor allem im Bereich der Umzüge.</p> <p>Interessant sind auch die Ergebnisse einer Erhebung zu allgemeinen und spezifischen Pflegeeinrichtungen, in denen Menschen mit geistiger Behinderung leben. Diese Untersuchung bestätigt, dass es der richtige Weg ist, Menschen mit Behinderungen weiterhin stärker in die individuelle Teilhabeplanung einzubeziehen. Außerdem sollten die Versorgungssysteme künftig auch im Sinne von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter neu gestaltet werden, die infolge des Bundesteilhabegesetzes ohnehin grundlegend neu definiert werden müssen. Dazu werden die nächsten Schritte des Projektes wesentliche Beiträge liefern.</p> <p>Das Projekt ist inzwischen abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden auf einer Fachtagung präsentiert, die am 4. und 5. März 2020 in Räumlichkeiten der KatHo NRW in Münster stattfand. Mit einer Buchpublikation werden außerdem sämtliche Ergebnisse gestaltungsbezogen aufbereitet, die unter dem Titel „Innovative Gestaltung des unterstützten Wohnens von Menschen mit Behinderung im Alter“ im IRB-Verlag (in Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag) erscheinen wird.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderungen im Alter: Forschungsprojekte</b></p>		<p><b>Persönliches Budget</b></p> <p>Durch das BTHG werden die Ziele der Teilhabe und Selbstbestimmung auch leistungsrechtlich gestärkt. Von den gesetzlich vorgesehenen Leistungsformen soll insbesondere das „Persönliche Budget“ diesen Zielen dienen. Mit der Leistungsform „Persönliches Budget“ können Menschen mit Behinderungen selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen möchten. Sie erhalten die ihnen zustehenden Leistungen direkt als Budget und verwalten, organisieren und beschaffen ihre Unterstützungsleistungen selbstständig.</p> <p>Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben legt das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe darauf Wert, dass das Verwaltungsverfahren so einfach wie möglich gestaltet ist, um die Attraktivität dieser Leistungsform zu steigern und interessierten Menschen eine Inanspruchnahme zu erleichtern. In diesem Zuge wurden auch die auf der Webseite des LWL-Inklusionsamtes Soziale Teilhabe bereitgestellten Informationen aktualisiert.</p> <p>Darüber hinaus setzt sich das LWL-Inklusionsamt Soziale Teilhabe für die Vernetzung mit den Kompetenzzentren Selbstbestimmt Leben (KSL) und den Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) ein. Hier findet in den von den KSL initiierten Praxisdialogen regelmäßig ein Austausch statt.</p>
<p><b>Projekt zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe</b></p>		<p>Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern. Dazu hat er ein Programm beschlossen, das anhand von 15 Wohnprojekten zeigen soll, wie Wohnraum speziell für Menschen mit Behinderungen beschaffen sein sollte. Die Realisierung des Programms erfolgt durch die Selbstständiges Wohnen gGmbH, eine Tochtergesellschaft des LWL. Parallel dazu wird die aktuelle Wohnsituation von Menschen in Westfalen-Lippe vom renommierten Pestel Institut in Hannover wissenschaftlich untersucht.</p> <p>Die Untersuchung soll die aktuelle Wohnsituation von Menschen mit Behinderungen erfassen, vor dem Hintergrund der Wohnungsmarktentwicklung insgesamt und regional auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Daraus sollen Empfehlungen für die Wohnungsbedarfsentwicklung für Menschen mit Beeinträchtigung in Westfalen-Lippe und wohnungspolitische Handlungsansätze entstehen. <b>[⇔]</b></p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] Projekt zur Ermittlung des Wohnraumbedarfs für Menschen mit Behinderungen in Westfalen-Lippe</b>		<p><b>[⇒]</b> Neben der Analyse statistischer Daten sollen Vertreterinnen und Vertreter von Trägerorganisationen und Verbänden der Behindertenhilfe, der Wohnungswirtschaft und der Kommunen vor allem auf Fachebene interviewt werden. Berücksichtigt werden sollen auch die Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen zur Wohnraumbeschaffenheit und Wohnraumbeschaffung.</p> <p>Ergebnisse werden Ende 2021 erwartet.</p>

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Weiterentwicklung des Eingliederungshilferechts</b>		<p>Im Dezember 2016 wurde das Bundesteilhabegesetz (BTHG) verabschiedet. Es setzt die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland um und soll die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen im Sinne von mehr Teilhabe und mehr Selbstbestimmung verbessern. Darüber hinaus soll die Eingliederungshilfe zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt werden. Das BTHG trat beziehungsweise tritt in vier Stufen in Kraft, und zwar jeweils zum 1. Januar der Jahre 2017, 2018, 2020 und 2023.</p> <p>Für den LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und als Träger der Eingliederungshilfe ergeben sich daraus bis zum Jahr 2023 grundlegende Veränderungen, die er Schritt für Schritt umsetzt. Auf dem Wissensportal „BTGH2020“ informiert der Verband zum Thema: <a href="http://www.bthg2020.lwl.org">www.bthg2020.lwl.org</a>.</p>
<b>Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)</b>		<p>Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird die bisherige Eingliederungshilfe neu ausgerichtet und umgebaut. Sie wird von einer überwiegend einrichtungszentrierten zu einer personenzentrierten Leistung. Ob ein Mensch mit Behinderungen Unterstützung benötigt und in welcher Form, richtet sich also nicht mehr nach einer bestimmten Wohnform, sondern nach dem tatsächlich notwendigen individuellen Bedarf der Person.</p> <p>Die bisherigen Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft wurden daher auch beim LWL neu strukturiert und konkretisiert. Sie sind jetzt getrennt in Leistungen der Sozialen Teilhabe, Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen der Teilhabe an Bildung und Leistungen zur medizinischen Rehabilitation.</p> <p>In den Leistungen der Sozialen Teilhabe sind Assistenzleistungen als eigener Leistungstatbestand definiert. Um die neuen gesetzlichen Vorgaben umzusetzen, wurde im LRV zur Eingliederungshilfe (EGH) außerdem ein komplett neues Leistungs- und Vergütungssystem festgelegt. Die frühere Leistung „Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)“ ist darin enthalten. Im Herbst 2021 wurden die Wohnangebote anhand ausgewählter Wohneinrichtungen pilothaft auf das neue Leistungs- und Vergütungssystem umgestellt. Ab dem Jahr 2022 soll das neue System flächendeckend für die besonderen Wohnformen umgesetzt werden, die der LWL für Menschen mit Behinderungen bereithält (sogenannte „Umstellung II“).</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo)</b>		<p><b>Selbstständiges Wohnen gGmbH (SeWo)</b></p> <p>Für Menschen mit schweren Behinderungen ist es oft eher die Ausnahme, dass sie selbstständig in einer eigenen Wohnung leben können. Um das zu ändern, hat der LWL ein Programm für selbstständiges, technikunterstütztes Wohnen im Quartier ausgeschrieben (SeWo-Programm), das mit 10 Millionen Euro besonders gelungene Konzepte in der Region fördert.</p> <p>Bis zum Jahr 2023 werden damit insgesamt 15 Wohnprojekte entwickelt, die gemeinsam mit den künftigen Mieterinnen und Mietern und in enger Zusammenarbeit mit den Menschen in direkter Nachbarschaft der Projekte umgesetzt werden. Die Wohnprojekte entstehen in ganz unterschiedlichen Quartieren und mit vielfältigen Zielgruppen und Kooperationspartnern – und genauso bunt und verschieden sind auch die Ansätze und Konzepte.</p> <p>Neben einer adäquaten baulichen Gestaltung gibt es zwei weitere wichtige Anforderungen: Die Mieterinnen und Mieter sollen passend zu ihren Bedürfnissen im Wohnalltag mit Technik unterstützt werden und zugleich gut in die Quartiere und Gemeindefstrukturen einbezogen sein. Im Mittelpunkt des Programms steht aber noch weit mehr als nur der Bau der Häuser und Wohnungen. Die Selbstständiges Wohnen gGmbH, die das Programm seit 2017 für den LWL umsetzt, versteht dieses zugleich als Ideenschmiede für das Thema „Inklusives Wohnen“ im Allgemeinen: Sie will gemeinsam mit den Projektträgern und mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Know-how zum Thema sammeln, bündeln, öffentlich diskutieren und auswerten. Am Ende sollen daraus Best-Practice-Beispiele entstehen, damit auch künftige inklusive Wohnprojekte davon profitieren und möglichst erfolgreich an den Start gehen können.</p> <p>Weitere Informationen sind auf dem SeWo-Blog „Ideenschmiede Inklusives Wohnen“ (<a href="http://ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org">ideenschmiede-inklusives-wohnen.lwl.org</a>) zu finden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Betreutes Wohnen in Gastfamilien (BWF)</b></p>		<p>Eine besondere Form des ambulant betreuten Wohnens ist die Betreuung in einer Gastfamilie, die der LWL ebenfalls anbietet. Dort können Menschen mit Behinderungen im Familienverbund leben und bekommen zugleich die individuelle Hilfe und Unterstützung, die sie brauchen. Inzwischen kommen allerdings viele der Menschen, die das Angebot nutzen, aus anderen und komplexeren Situationen als früher. Bisher wechselten überwiegend Menschen in eine Gastfamilie, die bis dahin in einem Wohnheim gelebt hatten. Heute wünschen sich immer öfter auch Menschen, die nicht mehr allein leben können, diese Möglichkeit. Auch erwachsen gewordene Pflegekinder mit Behinderungen können im Rahmen dieses Konzeptes in ihrer bisherigen Familie weiter unterstützt werden. In vielen Fällen kann durch das BWF-Konzept vermieden werden, dass Menschen mit Behinderungen in eine besondere Wohnform wechseln müssen, weil die Betreuung anders nicht mehr zu leisten wäre. Nicht zuletzt deshalb unterstützt der LWL diese ambulante Wohnform und ist dauerhaft bemüht, die Strukturen des Gastfamilien-Wohnens weiter auszubauen.</p> <p>Detallierte Zahlen und Fakten zum BWF in Westfalen-Lippe stehen unter <a href="http://www.bwf.lwl.org">www.bwf.lwl.org</a> zur Verfügung.</p>





## HANDLUNGSFELD Gesundheit

Ein inklusives Lebensumfeld zu schaffen und soziale Teilhabe zu fördern hat im Handlungsfeld Gesundheit einen besonderen Stellenwert. Vielfältige inklusive Maßnahmen sind notwendig, damit Inklusion im Klinikalltag umfassend möglich wird. Der niederschwellige Zugang zu den Leistungen der psychiatrischen Versorgung gehört ebenso dazu wie das möglichst wohnortnahe Leistungsangebot. Besonders hilfreich können auch Angebote sein, bei denen Menschen mit Behinderungen im häuslichen Umfeld versorgt werden können (zum Beispiel im Rahmen der sogenannten „Stationsäquivalenten Behandlung“, StäB). Die Verwendung von leichter und verständlicher Sprache, sei es im inklusiven LWL-Intranet oder in Patientinnen- und Patienten-Informationen und -Gesprächen, ist für den selbstbestimmten Genesungsprozess ebenso wichtig wie die Einbindung von Patientinnen und Patienten und deren Angehörigen in die Behandlungsprozesse. Auch der Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern hat sich zwischenzeitlich zu einem wichtigen Element der Versorgung entwickelt.

Für einen gelingenden Genesungsprozess ist es aus medizinisch-therapeutischer und pflegerischer Sicht auch bedeutend, passgenaue inklusive Hilfen und Konzepte vorzuhalten und anzubieten. Dazu gehören in den LWL-Kliniken zum Beispiel Behandlungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Erkrankung, bei denen es sein kann, dass die Krankheiten schwieriger zu erkennen und zu behandeln sind. Die Kliniken bieten daher psychiatrisch-psychotherapeutische Angebote speziell für Menschen mit geistiger Behinderung.

Weitere inklusive Maßnahmen im **Handlungsfeld Gesundheit** finden Sie auf den folgenden Seiten.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 83
- › PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 88

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Die psychiatrische Versorgung wird inklusiv und innovativ weiterentwickelt.</b></p>		<p><b>Die Tageskliniken und Institutsambulanzen werden niedrigschwellig und passend zur Lebenswelt der Patientinnen und Patienten ausgebaut</b></p> <p>Im Jahr 2020 nahm eine weitere erwachsenenpsychiatrische Tagesklinik den Betrieb auf. Insgesamt betreibt der LWL-PsychiatrieVerbund damit nun 54 Tageskliniken, davon 38 für Erwachsene und 16 für Kinder und Jugendliche. Weitere Tageskliniken sind geplant. Außerdem sollen an weiteren Tageskliniken Psychiatrische Institutsambulanzen (gemäß § 118 SGB V) eingerichtet werden. Die Leistungen der Tageskliniken und Ambulanzen werden im Wesentlichen durch die Krankenkassen finanziert.</p>
		<p><b>Innovative Modellprojekte in Kooperation mit Krankenkassen</b></p> <p>Am LWL-Universitätsklinikum Bochum wird ein Modellprojekt nach § 64b SGB V umgesetzt (Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“). Hier behandeln multiprofessionelle Teams Patientinnen und Patienten im häuslichen Umfeld. Angehörige und das sonstige Umfeld werden in die Behandlung mit einbezogen. Das Modellprojekt findet in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer GEK statt.</p>
		<p><b>Wohnortnahe Versorgung insbesondere für Menschen mit Behinderungen</b></p> <p>Das Prinzip der wohnortnahen Regionalversorgung ist ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes. Dieses Konzept soll im Sinne der Inklusion künftig besonders umfassend bei Menschen mit Behinderungen beachtet werden. Für diese Menschen sollten stabilisierende Faktoren wie das gewohnte soziale Umfeld aufrechterhalten werden. Außerdem soll die Behandlung an bestehende psychiatrische Versorgungsstrukturen angebunden werden.</p>
<p><b>Kooperation, Fortbildungen und Forschung zum Thema Inklusion</b></p>		<p><b>Inklusionsorientierte Forschungsprojekte werden vertieft und ausgeweitet</b></p> <p>In einem beispielhaften Forschungsprojekt aus dem Jahr 2015 wurden Leitlinien für eine gewaltfreie Psychiatrie entwickelt – mit dem Ziel, Zwangsmaßnahmen zu reduzieren. Daraus entstand im Jahr 2017 ein Leitfaden, mit dessen Umsetzung im gleichen Jahr begonnen wurde. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇒] Kooperation, Fortbildungen und Forschung zum Thema Inklusion</b></p>		<p><b>[⇒] Seither gilt in allen LWL-Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie der neue „LWL-Standard zur Vermeidung, Anwendung und Dokumentation von freiheitsentziehenden Maßnahmen und Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie“, der im Pabst-Verlag auch als Buch veröffentlicht wurde.</b></p> <p>Im Jahr 2021 wurden die LWL-Standards für die LWL-Wohnverbünde und LWL-Pflegezentren sowie die LWL-Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie entwickelt. Der Standard für die LWL-Kliniken für Erwachsenenpsychiatrie wurde aktualisiert.</p>

<p><b>Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p><b>Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“ („Home-Treatment“)</b></p> <p>Am LWL-Universitätsklinikum Bochum bieten multiprofessionelle Teams stationsungebundene Leistungen (SUL) an. Damit soll das „Home-Treatment“ ausgebaut werden, das zum Beispiel die Krisenintervention im häuslichen Umfeld von Patientinnen und Patienten umfasst. Außerdem werden dabei die Angehörigen und das sonstige soziale Umfeld der Patientinnen und Patienten besser in die Behandlung mit einbezogen. Die Ergebnisse aus dem Modellvorhaben werden wissenschaftlich erfasst und evaluiert.</p> <p>Diese modellhaften Ansätze wurden bereits im PsychVVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen) aufgegriffen und unter der Bezeichnung „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) als Regelbehandlungen in das SGB V aufgenommen. Sie entsprechen inhaltlich und in ihrer Komplexität einer vollstationären Behandlung. Zum Einsatz kommen sie, wenn das Therapieziel damit am wahrscheinlichsten zu erreichen ist oder Erkrankte damit angesprochen werden können, die ansonsten nicht den Weg in die Psychiatrie gefunden hätten. Darüber hinaus können mit dem Konzept Angehörige intensiver in die Behandlung einbezogen werden. Beginnend mit dem Jahr 2019 wurden Leistungsangebote der „Stationsäquivalenten Behandlung“ (StäB) in der LWL-Klinik Dortmund in den Regelbetrieb überführt.</p>
---	---	--

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇒] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p><b>Angebote zur Prävention und Gesundheitsförderung werden sprachlich angepasst</b>                  Alle Menschen sollen die Angebote des LWL-PsychiatrieVerbundes gut verstehen und ohne Hindernisse nutzen können. Dafür werden zum Beispiel Beschilderungen im Gelände der Einrichtungen sprachlich angepasst, Flyer in Leichter Sprache und wichtige Infomaterialien neben Deutsch auch in diversen Muttersprachen der Patientinnen und Patienten angeboten. Wenn keine Verständigung auf Deutsch, Englisch oder in einer anderen Sprache möglich ist, werden – etwa für Gespräche mit den Patientinnen und Patienten – Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt. Darüber hinaus besteht auch für Menschen mit nicht christlicher Religion die Möglichkeit, ihren Glauben zu praktizieren.</p>
		<p><b>Niedrigschwelliges Angebot für traumatisierte Opfer von Gewalttaten</b>                  Das Netz wurde mit Traumaambulanzen an 20 Standorten, davon neun an LWL-Kliniken, bedarfsgerecht ausgebaut.</p>
		<p><b>Traumatherapeutische Angebote für Frauen mit Behinderungen</b>                  Um dieses Angebot umsetzen zu können, wird die Zahl der Traumatherapeutinnen und -therapeuten, die die nötigen fachlichen Kompetenzen in den Behinderungen und Gender Studies haben, schrittweise erhöht.</p>
		<p><b>Inklusive Öffentlichkeitsarbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes (unter anderem über den sprachlichen, strukturellen und gestalterischen Umbau des Internetauftritts)</b>                  Um Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige künftig laienverständlich und niedrigschwellig zu informieren, werden die Internetseiten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen Schritt für Schritt benutzerfreundlicher und zielgruppenorientierter gestaltet – unterstützt durch das LWL-weite Projekt „Inklusives LWL-Internet“. Nach einer Pilotphase im Jahr 2019, in der die zentrale Homepage des LWL-PsychiatrieVerbundes und die Website der LWL-Klinik Paderborn inklusiv gestaltet wurden, folgten in den Jahren 2020/2021 die Internetseiten der LWL-Kliniken. Die Umstellung der Internetseiten für die LWL-Wohnverbände und die LWL-Pflegezentren befindet sich in der Vorbereitungs- und Testphase. Eine flächendeckende Umsetzung ist für 2022 geplant.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇔] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p><b>Abbau von kulturellen und sprachlichen Barrieren für Migrantinnen und Migranten mit psychischen Erkrankungen oder seelischen Behinderungen</b></p> <p>In den LWL-Kliniken werden Integrationsberaterinnen und -berater eingesetzt. Sie unterstützen das Fachpersonal sowie die Leitung der Einrichtungen, um die interkulturelle Kompetenz bei kultursensiblen Themen weiterzuentwickeln. In diesem Rahmen werden sogenannte „kultursensible Tools“ für die integrative Arbeit in der Psychiatrie erstellt. Zu diesen Hilfsmitteln zählen zum Beispiel Texte zu verschiedenen Krankheitsbildern oder Hinweise auf Informationen von psychiatrischen Fachgesellschaften, die in mehreren Sprachen zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse fortlaufend in das „Inklusive LWL-Internet“ einfließen zu lassen.</p>

<p><b>Die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit abgeschlossener Psychiatriebehandlung, aber auch von Angehörigen der Patientinnen und Patienten werden enger in die Behandlung einbezogen.</b></p>		<p><b>Trialog-Konzept: Bessere Therapie durch Austausch zwischen Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Professionellen</b></p> <p>Trialog bezeichnet die Zusammenarbeit von Psychiatrieerfahrenen, Angehörigen und Professionellen auf Augenhöhe. In den LWL-Kliniken gibt es verschiedene Ansätze, das Trialog-Konzept zu fördern. Darüber hinaus hat sich der Arbeitskreis „Trialog konkret“ als Gremium etabliert, in dem sich Fachleute und Expertinnen und Experten in eigener Sache und aufgrund eigener Erfahrungen austauschen können.</p> <p>Um das Behandlungskonzept umsetzen zu können und weiter auszubauen, werden sogenannte Genesungsbegleiterinnen und -begleiter ausgebildet und dann in den Kliniken eingesetzt. Diese Menschen waren selbst schon in psychiatrischer Behandlung und haben diese inzwischen abgeschlossen. Sie haben in einer qualifizierten Ausbildung gelernt, ihre Erfahrungen in die Behandlung von Patientinnen und Patienten einzubringen.</p> <p>Im Rahmen des Projektes „Evaluation und Einsatz von Genesungsbegleiterinnen und -begleitern“ wurden – befristet auf zwei Jahre – jährlich 40.000 € als Anschubfinanzierung für den Einsatz dieser Kräfte in den LWL-Kliniken zur Verfügung gestellt. Die ersten Genesungsbegleiterinnen und -begleiter wurden im Oktober 2015 eingestellt. Sie sind größtenteils weiterhin in den Kliniken beschäftigt. Zwischenzeitlich konnten Änderungen im Finanzierungsrecht erreicht werden, wonach die Personalkosten über die Leistungsentgelte der gesetzlichen Krankenversicherungen refinanziert werden.</p> <p><b>[⇔]</b></p>
--	---	---

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>[⇒] Die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit abgeschlossener Psychiatriebehandlung, aber auch von Angehörigen der Patientinnen und Patienten werden enger in die Behandlung einbezogen.</b></p>		<p><b>[⇒]</b> Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit den Angehörigen psychisch erkrankter Menschen und die Arbeit der Selbsthilfegruppen und Vereine der Psychiatrieerfahrenen mit je 10.000 € pro Jahr gefördert, um das Dialog-Konzept zu unterstützen. Die jährlich an wechselnden Orten stattfindenden Dialog-Symposien, auf denen Angehörige, Psychiatrieerfahrene und Fachleute Vorträge halten und aktuelle Entwicklungen des Konzeptes diskutieren, konnten coronabedingt in den Jahren 2020/2021 nicht stattfinden.</p>
<p><b>Abbau von baulichen Barrieren in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen</b></p>		<p><b>Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit durch Modernisierungs- und Baumaßnahmen</b></p> <p>An allen Standorten des LWL-PsychiatrieVerbundes verbessern fortlaufend Modernisierungs- sowie Neubaumaßnahmen die bauliche Barrierefreiheit der vorhandenen Gebäude. Die genauen Investitionskosten für jedes einzelne Projekt sind in den Grundsatz- und Baubeschlüssen zu finden.</p>

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Die psychiatrische Versorgung wird inklusionsorientiert und innovativ weiterentwickelt.</b></p>		<p><b>Weitere Tageskliniken und Institutsambulanzen werden geplant und inklusionsorientiert ausgebaut</b> Die Planung des PsychiatrieVerbundes sieht vor, weitere inklusiv gestaltete Tageskliniken mit Institutsambulanzen in den Versorgungsregionen der LWL-Kliniken einzurichten. Aktuell werden Erweiterungen für zwei zusätzliche Tagesklinikstandorte im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie geplant.</p> <hr/> <p><b>Innovative Modellprojekte zur inklusionsorientierten Psychiatrie</b> Am LWL-Universitätsklinikum Bochum wird das Konzept „Ambulante Behandlung zu Hause“ (nach § 64b SGB V) fortgesetzt. Es findet in Kooperation mit der Techniker Krankenkasse und der Barmer GEK statt. Die modellhaften Ansätze aus diesem Projekt wurden bereits im PsychVVG (Gesetz zur Weiterentwicklung der Versorgung und der Vergütung für psychiatrische und psychosomatische Leistungen) aufgegriffen und unter der Bezeichnung „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) als Regelbehandlung in das SGB V aufgenommen.</p> <hr/> <p><b>Wohnortnahe Versorgung insbesondere für Menschen mit Behinderungen</b> Das Prinzip der wohnortnahen Regionalversorgung ist auch weiterhin ein wichtiger Grundsatz in der Arbeit des LWL-PsychiatrieVerbundes. Die stationären, teilstationären und ambulanten Angebote werden ausgebaut. Außerdem soll die Versorgung weiterhin auch sektorenübergreifend verbessert werden, indem Kooperationen mit niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten sowie Pflegediensten eingegangen werden.</p>
<p><b>Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p><b>Informationsangebote werden sprachlich angepasst</b> Alle Menschen sollen die Informationen und Angebote in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes verstehen und nutzen können. Deswegen werden fortlaufend beispielsweise Beschilderungen und Medien sprachlich angepasst und dadurch niedrigschwellig gestaltet.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>[⇔] Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p><b>Inklusive Öffentlichkeitsarbeit (unter anderem durch den barrierefreien Umbau des Internetauftritts)</b>                      Die Internetseiten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen werden Schritt für Schritt inklusiver, benutzerfreundlicher und zielgruppenorientierter gestaltet. Dieser Prozess konnte für die LWL-Kliniken weitestgehend abgeschlossen werden. Für die LWL-Wohnverbände und die LWL-Pflegezentren soll die Neugestaltung im Jahr 2022 abgeschlossen werden.</p> <hr/> <p><b>Abbau kultureller und sprachlicher Barrieren</b>                      Um dieses Ziel auch in Zukunft zu erreichen, werden weiterhin Integrationsberaterinnen und -berater in den Einrichtungen des PsychiatrieVerbundes eingesetzt. Darüber hinaus werden im Rahmen eines Projektes sogenannte „kultursensible Tools“ zur Verfügung gestellt, die der integrativen Arbeit in den psychiatrischen Einrichtungen des LWL dienen. Dazu gehören zum Beispiel Texte zu verschiedenen Krankheitsbildern in mehreren Sprachen. Die Ergebnisse fließen in die Behandlungsprozesse und in das „Inklusive LWL-Internet“ ein.</p> <hr/> <p><b>Abbau von Zugangsbarrieren für Opfer von Gewalttaten</b>                      Das Angebot der Traumaambulanzen wird weitergeführt. In Zukunft sollen aber nicht in erster Linie weitere Traumaambulanzen aufgebaut werden, vielmehr sollen sich die Einrichtungen gezielt austauschen und vernetzen, um die Qualität der Arbeit in den bereits bestehenden Anlaufstellen sicherzustellen.</p>
<p><b>Die allgemeinmedizinische und psychiatrische Behandlung von Menschen mit psychischen Behinderungen wird Schritt für Schritt verbessert.</b></p>		<p><b>Mit Schulungen wird die psychiatrische Versorgung in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen weiter verbessert</b>                      Der LWL-PsychiatrieVerbund ist Teil des Netzwerkes „Demenz und geistige Behinderung NRW“. In dieser Funktion schult er auch weiterhin die Teams in Einrichtungen der Behinderten- und Altenhilfe durch Seminarreihen zum Thema.</p>
<p><b>Die persönlichen Sichtweisen und Erfahrungen von Menschen mit abgeschlossener Psychiatriebehandlung, aber auch von Angehörigen der Patientinnen und Patienten werden enger in die Behandlung einbezogen.</b></p>		<p><b>Das Trialog-Konzept wird weiter gestärkt</b>                      Die bereits laufenden Aktivitäten, mit denen das Konzept weiter ausgebaut und verbreitert werden soll, werden auch in Zukunft fortgeführt. Über den Arbeitskreis „Trialog konkret“ werden dabei regelmäßig fachliche Impulse für die Arbeit mit dem Trialog-Konzept gegeben.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Abbau von baulichen Barrieren in den Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen</b></p>		<p><b>Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit durch Modernisierungs- und Baumaßnahmen</b>                      Modernisierungs- sowie Neubaumaßnahmen verbessern die bauliche Barrierefreiheit der vorhandenen Gebäude an allen Standorten des LWL-PsychiatrieVerbundes Westfalen. Die Investitionskosten sind in den entsprechenden Grundsatz- und Baubeschlüssen zu finden.</p>

# Planung für 2022/2023: Neue Maßnahmen ab 2022

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Abbau von strukturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p>Auf der Grundlage der Erfahrungen der LWL-Klinik Dortmund soll die sogenannte „Stationsäquivalente Behandlung“ (StäB) schrittweise in weiteren LWL-Kliniken angeboten werden.</p>
<p><b>Abbau von strukturellen, sprachlichen, kommunikativen und kulturellen Barrieren beim Zugang zu psychiatrischen Behandlungen</b></p>		<p>Gesundheitliche Angebote werden zunehmend durch digitale Medien und Formate unterstützt. Der Ausbau dieser Medien und Formate erfolgt inklusionsorientiert.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023





## HANDLUNGSFELD

# Freizeit & Kultur

---

Im Sinne einer inklusiven Gesellschaft zu handeln ist für die LWL-Kultur selbstverständlich. Dabei existiert „Inklusion“ nicht nur als ein abgegrenztes Gebiet unter vielen, sondern wird direkt in allen Bereichen mitgedacht. Von den Ausstellungen und pädagogischen Programmen der LWL-Museen über Serviceleistungen der LWL-Dienste bis hin zu Veranstaltungen der LWL-Kommissionen engagiert sich die LWL-Kultur, um allen Menschen Zugang zur Kultur zu verschaffen.

In einem Kooperationsprojekt zwischen dem LWL-Freilichtmuseum Detmold und dem LWL-Medienzentrum entstand die inklusive Fotoausstellung „Erzähl mir was vom Pferd“. Diese war 2020 in Detmold zu sehen, der LWL zeigt sie 2021/2022 als Wanderausstellung an acht weiteren Stationen in Westfalen-Lippe. Die Bilder der Fotografin Tuula Kainulainen werden dabei von verschiedenen Ausstellungsinhalten ergänzt, durch die auch Menschen mit Sehbehinderungen einen Mehrwert von der Ausstellung haben – unter anderem durch ein deskriptives Hörbuch, Ausstellungstexte in Leichter Sprache und themenbezogene Tastobjekte.

Weitere Beispiele für inklusive Maßnahmen der **LWL-Kultur** sind ab Seite 95 zu finden.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 95
- › PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 120

# Vorbemerkung

Der nachfolgende Umsetzungsbericht aus dem **Handlungsfeld Freizeit & Kultur** enthält keine Meldungen zu inklusiven Maßnahmen aus folgenden Einrichtungen:

- Historische Kommission für Westfalen
- Geographische Kommission für Westfalen
- Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen
- Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens
- Altertumskommission für Westfalen
- LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen
- LWL-Archäologie für Westfalen (Zentrale)

In der Beratungspraxis der Praktischen Denkmalpflege werden Themen der Inklusion regelmäßig behandelt. Sie werden allerdings nicht eigenständig vom LWL eingebracht, da dieser hier als Denkmalfachbehörde tätig ist und dem gesetzlichen Auftrag gemäß in erster Linie die Interessen der Baudenkmäler vertritt (ständige Aufgabe). Eine vergleichbare Situation gibt es bei der LWL-Archäologie.

Die Kommissionen haben als Forschungsinstitute keinen regelmäßigen Publikumsverkehr. Im Bericht werden deshalb in erster Linie die Inklusionsmaßnahmen für das „Inklusive LWL-Internet“ in den Blick genommen oder es wird – wie im Falle der Kommission Alltagskulturforschung für Westfalen – die Maßnahme beschrieben, dass Menschen mit Sehbehinderungen Zugang zur Website und zur Onlinedatenbank der Kommission bekommen. Selbstverständlich werden auch bei Veranstaltungen der LWL-Kommissionen, der LWL-Denkmalpflege und der LWL-Archäologie Aspekte der Inklusion berücksichtigt (zum Beispiel Farb- und Schriftgestaltung bei Einladungen, Flyern und so weiter, Barrierefreiheit bei Veranstaltungen).

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Museen – alle Museumsstandorte</b>		
<b>Rundwege/Führungen für Menschen mit Behinderungen (für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen, für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, für Menschen mit Lernschwierigkeiten sowie für Menschen mit Demenz oder kognitiven Erkrankungen)</b>		<p>In den Jahren 2020 und 2021 wurden in allen LWL-Museen inklusive Rundwege oder Führungen angeboten, zum Teil wurden je nach Museum unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.</p>
<b>Pflege und Gestaltung der Museumswebsites, um die Orientierung für die Nutzerinnen und Nutzer zu verbessern</b>		<p>Die Museen und alle anderen Kulturdienststellen des LWL präsentieren sich mit eigenen Websites im Internet. Infolge des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit sind mittlerweile fast alle Internetauftritte der LWL-Kultur nach dem neuen inklusiven Standard gestaltet.</p>
<b>LWL-Kulturabteilung</b>		
<b>Broschüren in Leichter Sprache für alle LWL-Museen</b>		<p>Für alle LWL-Museen wurden, wie im LWL-Aktionsplan Inklusion vorgesehen, neue Museumsbroschüren in Leichter Sprache erstellt. Dazu gehört auch eine Gesamtbroschüre, die einen Überblick über alle Einrichtungen bietet. Diese Publikation ist im Jahr 2020 erschienen und steht verbandsweit zur Verfügung. Die Einzelbroschüren in Leichter Sprache der LWL-Museen liegen ebenfalls gedruckt und im PDF-Format vor. Sie werden fortlaufend aktualisiert und stehen als barrierefreie Dokumente auf den Websites der Museen und der LWL-Kulturabteilung zum Download bereit.</p>
<b>Führungen in Gebärdensprache</b>		<p>Für die Führungen in Gebärdensprache der LWL-Museen hat die LWL-Kulturabteilung 2020 pro Halbjahr ein Plakat mit den Führungsterminen erstellt. Nach den vorübergehenden Schließungen der Museen im ersten Halbjahr 2021 wurde für das zweite Halbjahr wieder ein Plakat herausgegeben.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Kulturabteilung</b>		
<b>LWL-Museumstour als Audioversion für Menschen mit Sehbehinderungen</b>		Die LWL-Museumstour wird weiterhin auch als Audioversion angeboten. Sie kann auf der Website der Kulturabteilung angehört und heruntergeladen werden. Die Abteilung richtet damit einen ständigen Service für Menschen mit Sehbehinderungen ein. Darüber hinaus berät und begleitet das Kulturabteilungsteam die LWL-Museen und Kulturdienste, wenn diese soziale Medien für die externe Kommunikation nutzen möchten.
<b>Analoge und digitale Medien bei Angeboten für Menschen mit Behinderungen nutzen</b>		Die LWL-Kulturabteilung trägt auch dadurch zur Inklusion in den LWL-Museen bei, dass sie verstärkt auf die bereits vorhandenen barrierefreien Angebote der Einrichtungen hinweist, Termine zu Angeboten für Menschen mit Behinderungen an Selbsthilfeorganisationen und sonstige Einrichtungen weiterleitet und verschiedene analoge und digitale Medien, Texte und Bilder liefert. Auf dem Internetportal „Taubenschlag“ können sogar Termine für Gebärdenführungen direkt in den Kalender eingepflegt werden. Seit Ende 2020 sind die LWL-Museen im Magazin „Barrierefrei erleben“ und auf der dazugehörigen Website vertreten und machen ihre inklusiven Angebote so deutschlandweit bekannt.
<b>Die Zielgruppe der Jugendlichen mit Influencerinnen und Influencern stärker ansprechen</b>		Die Kulturabteilung will künftig Influencerinnen und Influencer ansprechen, die selbst Behinderungen haben, und mit ihnen die inklusiven Angebote der LWL-Museen bewerben. Mit Fotos und kurzen Videos soll der Besuch in einem Museum dokumentiert und auf den Social-Media-Kanälen der Influencerinnen und Influencer und der LWL-Kultureinrichtungen verbreitet werden.
<b>LWL-Museen beim „Tag des barrierefreien Tourismus“ auf der Internationalen Tourismus-Börse Berlin (ITB) 2021</b>		Die ITB ist die führende Messe für die weltweite Reisebranche. Im Rahmen dieser Veranstaltung findet auch der „Tag des barrierefreien Tourismus“ statt. Nachdem die ITB im März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen musste, präsentierte Dr. Regine Prunzel die LWL-Museen stellvertretend für die LWL-Kulturabteilung im Rahmen der digitalen ITB 2021 mit einem kurzen Vortrag.
<b>Newsletter zu den inklusiven Angeboten in den LWL-Museen</b>		Der Newsletter weist in regelmäßigen Abständen auf inklusive Angebote in Museen des LWL hin.
<b>Inklusiver Internetauftritt</b>		Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ wurde auch die Website der LWL-Kulturabteilung schrittweise inklusiv umgestaltet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Kulturabteilung</b>		
<b>Kulturpolitisches Konzept für mehr Inklusion in den LWL-Museen</b>		Um möglichst vielen und insbesondere jungen Menschen einen einfachen Zugang zu den kulturellen Angeboten des LWL zu ermöglichen, hat der Verband 2019 einen Mobilitätsfonds bereitgestellt. Daraus können sich Schulen, Kitas und Kindergärten aus der Region die Fahrtkosten zu LWL-Museen und Gedenkstätten erstatten lassen. Außerdem haben Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres freien Eintritt zu allen LWL-Museen. Für 2020 und 2021 standen aus dem Mobilitätsfonds jeweils 350.000 € zur Verfügung.
<b>Trickfilm-Projekt „Museumsbesuch ohne Hindernisse“</b>		In Kooperation mit Studierenden der Fachrichtung Design an der FH Münster wurden drei Trickfilme zum Oberthema „Museumsbesuch ohne Hindernisse“ produziert. Darin wird auf unterhaltsame Weise gezeigt, wie Menschen mit Behinderungen die LWL-Museen ohne Barrieren besuchen können.
<b>LWL-Freilichtmuseum Detmold</b>		
<b>Projekt „Museumsschläfer“: Inklusive Schulklassen können im Rahmen von museumspädagogischen Programmen im historischen Hof Remberg übernachten.</b>		Der Hof Remberg wurde 2016 als barrierefreie Herberge eröffnet. Er ist technisch und baulich so ausgestattet, dass alle Etagen und Räume (inklusive der Schlaf- und Sanitärräume) barrierefrei zugänglich sind. Auch im Jahr 2019 haben wieder mehrere Inklusionsklassen und -gruppen das Übernachtungsangebot des Hofes genutzt. Die Nachfrage ist hoch. Für die Saison 2020 war der Hof Remberg fast ausgebucht, der Betrieb musste nur coronabedingt eingestellt werden. Gleiches gilt für die Saison 2021. Die Schülerinnen und Schüler dürfen bei ihrem Besuch auf Wunsch das gesamte pädagogische Angebot des Freilichtmuseums nutzen. Es handelt sich um ein laufendes Angebot.
<b>Tastmodell der Baugruppe „Paderborner Dorf“ in Bronze: Zur besseren Orientierung für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen wurde ein Tastmodell angefertigt und im Freilichtmuseum aufgestellt.</b>		In Kooperation mit den „Freunden des LWL-Freilichtmuseums Detmold“ entwickelte der Künstler Egbert Broerken aus Soest ein Tastmodell für den Museumsbereich „Paderborner Dorf“. Das Modell wurde in der Saison 2020 enthüllt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
[⇒] LWL-Freilichtmuseum Detmold		
<b>Zertifizierung im Projekt „Leistungsketten für barrierefreies Reisen“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b>	 	<p>Nach der Besichtigung des Geländes liegt ein erster Prüfungsbericht mit Empfehlungen vor. Das Freilichtmuseum hat auf dieser Grundlage bereits Sensibilisierungsschulungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt (zuletzt im September 2020 – Umgang mit demenziell beeinträchtigten Museumsgästen). Das Zertifikat wurde bis 2022 erteilt. Eine Erneuerung wird angestrebt.</p> <p>Das EFRE-Projekt wird in der Region Ostwestfalen-Lippe vom „Teutoburger Wald Tourismus“-Verband getragen.</p>
<b>Begleitung allgemeiner Führungen durch eine Gebärdensprachdolmetscherin oder einen -dolmetscher</b>		<p>Das Referat Ökologie/Kulturvermittlung arbeitet für dieses Angebot mit externen Anbietern zusammen. Bei den regelmäßig eingeplanten Führungen werden die Kosten für die Gebärdensprachübersetzung zu festgelegten Terminen von der LWL-Kulturabteilung bezahlt. Die Organisation übernimmt das LWL-Freilichtmuseum Detmold.</p> <p>Die Begleitungen werden laufend saisonabhängig angeboten.</p>
<b>Vergabe von Aufträgen an Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)</b>		<p>Seit Januar 2019 und für insgesamt vier Jahre übernehmen verschiedene Inklusionsunternehmen oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Dienstleistungen für das Freilichtmuseum: An die Lebenshilfe Detmold e. V. wurden Wäscherei sowie Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten rund um das Museum sowie die Bewirtschaftung des Geländes und der Gärten vergeben, während die Werkstatt Begatal die Bollerwagen wartet, die die Gäste des Freilichtmuseums bei ihrem Besuch nutzen können. Darüber hinaus fertigt die Werkstatt „Über den Teichen“ aus Dortmund in Einzelaufträgen (ohne Rahmenvertrag) Werbematerial für das Museum an.</p>
<b>Verbesserung der Barrierefreiheit im Museumsgelände</b>		<p>Im Zentrum des „Paderborner Dorfes“ wurde eine ca. 1.300 Quadratmeter große, bisher wassergebundene Fläche mit historischem, barrierefreiem Kleinpflaster versehen (Blau-basalt, Tudorfer Pflaster, mittelgroßes Sandsteinpflaster). (Fertiggestellt zum 01.08.2021)</p>
		<p>Der natursteingepflasterte Eingangsbereich des Osnabrücker Hofes wurde optimiert, indem das Pflaster neu verlegt und die Fugen aufgefüllt wurden.</p>
		<p>Auf dem Hauptweg des Geländes wurde ein Engpass aufgelöst, indem im Abschnitt zwischen dem Armenhaus Rinke-rode und dem Lippischen Meierhof parallel ein barrierefreier Weg angelegt wurde. (Fertiggestellt zum 01.08.2021)</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇨] LWL-Freilichtmuseum Detmold</b>		
<b>Verbesserung der Barrierefreiheit in den historischen Gebäuden des Museumsgeländes</b>		Das „Haus Stöcker“ wurde im Jahr 1797 erbaut. Als Museumsgebäude zur Epoche der 1950er und 1960er Jahre wurde es auf dem Gelände so errichtet, dass es über eine Rampe auch für mobilitätseingeschränkte Besucherinnen und Besucher zugänglich ist. Medienangebote für mehrere Sinne sind in der Entwicklung. Die Eröffnung war im September 2021.
<b>Inklusiver Internetauftritt</b>		Seit März 2019 wurde der Internetauftritt des Museums inklusiv umgestaltet. Federführend ist dabei die Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des LWL-Freilichtmuseums Detmold.
<b>Für das Museumsgelände wird eine behindergerechte Kutsche angeschafft und für den Einsatz getestet.</b>		Um die Mobilität für Menschen mit körperlichen Behinderungen auf dem Gelände zu verbessern, wird seit 2019 eine spezielle Kutsche erprobt. Zuständig für dieses Inklusionsprojekt ist die Verwaltung des LWL-Freilichtmuseums Detmold, die mit der verwaltungsinternen Steuerungsgruppe des LWL (VINST) „Besucher:innentransporte“ zusammenarbeitet.
<b>Verbesserung der Barrierefreiheit bei der Zugänglichkeit des Museumsgeländes sowie von Sonderausstellungs- und Veranstaltungsräumen</b>		Der LWL plant für 38,5 Millionen Euro ein neues Ausstellungs- und Eingangsgebäude, das eine neue „Visitenkarte“ für das Detmolder Freilichtmuseum sein soll. Es ermöglicht nicht nur eine Erleichterung des Zugangs zum Museumsgelände (Steigung!), sondern bietet erstmals in der Geschichte des Landesmuseums für Alltagskultur barrierefreie Räumlichkeiten für Sonderausstellungen.
<b>LOB (Leistungsorientierte Bezahlung) 2018</b>		Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ein LOB-Ziel mit der Frage durchgeführt, was durch Inklusionsmaßnahmen im Freilichtmuseum zu verbessern ist. Das LOB-Ziel wurde übertroffen und mehrere der Empfehlungen wurden bereits im Museumsgelände umgesetzt.
<b>LWL-Freilichtmuseum Hagen</b>		
<b>Zusammenarbeit mit der LWL- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit als Pilot für das Projekt „Inklusives LWL-Internet“</b>		In diesem mehrjährigen Projekt der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit wurde das LWL-Freilichtmuseum Hagen als eine von zwei Piloteinrichtungen ausgewählt, an deren Beispiel in den nächsten Jahren neue Standards für das „Inklusive LWL-Internet“ erarbeitet werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Freilichtmuseum Hagen</b>		
<b>Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ werden das gesamte Museumsgelände und dessen Angebote durch die „Agentur Barrierefrei NRW“ begutachtet und bewertet.</b>		Das LWL-Freilichtmuseum Hagen informierte die Agentur, die die Begutachtung durchgeführt hat, über das Projekt hinaus längere Zeit über die Fortschritte im Museum – zum Beispiel über weitere umgesetzte Maßnahmen.
<b>Verbesserung der Zugänglichkeit einzelner Gebäude</b>		Die Erdgeschosse der Ausstellungsgebäude „Haus Sümern“ und „Blaufärberei“ sind mit jeweils einem barrierefreien Zugang versehen worden.
<b>Das Informationssystem des Museums (Lageplan, Wegweiser, Gebäudetafeln) auf dem Museumsgelände wird überarbeitet und dabei inklusiv gestaltet.</b>		Im Rahmen dieser umfangreichen Maßnahme sind unter anderem rund 70 Gebäudetafeln neu gestaltet worden, die im Jahr 2021 aufgestellt wurden.
<b>Einige Gebäude wurden mit Soundinstallationen ausgestattet.</b>		Die Soundinstallationen erweitern für alle Besucherinnen und Besucher die sinnliche Erfahrung in den Werkstätten des Museums. Insbesondere Menschen mit Sehbehinderungen bekommen dadurch zusätzliche Informationen.
<b>LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)</b>		
<b>Rundgänge und Kunstgespräche in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG)</b>		<p>Die bereits vorhandenen Konzepte wurden geprüft und überarbeitet.</p> <p>Das Museum hat eine Mitarbeiterin in der Kunstvermittlung angestellt, die selbst eine Hörbehinderung hat und ein Hörgerät nutzt. Sie unterstützt das Museum bei der Inklusion im Schwerpunkt Hören.</p> <p>Darüber hinaus besteht bei Bedarf und nach vorheriger Anmeldung die Möglichkeit, eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher das in Gebärdensprache Gesagte bei Führungen in Lautsprache übersetzen zu lassen, zum Beispiel für hörende Begleitpersonen. Einmal pro Quartal finden in der Sammlung und in den Sonderausstellungen außerdem öffentliche Rundgänge in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) statt.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇨] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)</b>		
<b>Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen</b>		<p>Die öffentlichen Gespräche für Menschen mit Sehbehinderungen finden mindestens einmal pro Quartal in der Sammlung und in der Sonderausstellung statt.</p> <p>Für Besucherinnen und Besucher, die abseits davon ohne Begleitung ins Museum kommen möchten, steht auf allen Etagen jeweils ein Orientierungsmodell bereit. Bei Bedarf kann vorab eine Assistentin oder ein Assistent als Orientierungshilfe für solche individuellen Museumsbesuche angefragt werden.</p> <p>Als neues Angebot wurde das Format „Bei Anruf Kunst!“ erfolgreich an den Start gebracht. Die akustischen Rundgänge per Telefon und Zoom ermöglichen es Menschen mit Sehbehinderungen oder Mobilitätseinschränkungen, sich thematisch und im Dialog mit der Kunst im Museum auseinanderzusetzen.</p>
<b>Rundgänge und Workshops für Menschen, die sich durch eine Demenzerkrankung verändert haben</b>		<p>Einmal im Quartal finden öffentliche Rundgänge durch das Museum für an Demenz erkrankte Menschen sowie für deren Familien und Freunde statt. Im gleichen Rhythmus und für die gleiche Zielgruppe wird außerdem ein öffentlicher Workshop mit Praxisprogramm („Auszeit vom Alltag“) angeboten, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer kurzen Bildbetrachtung im Museum einlädt. Anschließend können im Atelier praktische Fähigkeiten (neu) entdeckt und erprobt werden.</p>
<b>Neue Programme in Leichter Sprache werden ausgearbeitet.</b>		<p>Einmal pro Quartal finden öffentliche Rundgänge durch die Sammlung in Leichter Sprache statt. Ein individuell buchbares Angebot wird derzeit erarbeitet.</p>
<b>Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Brailleschrift zur Verfügung gestellt.</b>		<p>Die Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit und können dort ausgeliehen werden.</p>
<b>Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.</b>		<p>Auch diese Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit. Das Angebot ist im Museum dauerhaft vorhanden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)</b>		
<p><b>Individuelle Einzelbesuche von Menschen mit Behinderungen sollen durch unterschiedliche Medien und Projekte erleichtert werden.</b></p>		<p>Im Sinne der Inklusion sollte es Menschen mit Behinderungen möglich sein, das Museum unabhängig von einem Begleitprogramm oder einer eigenen Begleitperson zu besuchen. Das Museum hält daher für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen verschiedene Medien, Projekte und Unterstützungsleistungen bereit, die diese bei ihrem Besuch nutzen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flyer, auf dem das inklusive Gesamtangebot des Museums in verständlicher Sprache erklärt wird</li> <li>• Möglichkeiten für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, sich eigenständig im Museum zu orientieren (zum Beispiel Architekturmodelle zum Tasten, die auf allen Etagen bereitstehen)</li> <li>• Ein Begleitservice, der blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen als Orientierungshilfe zur Seite steht und sie durch die Räume des Museums begleitet, kann im Besucherbüro vor dem Besuch angefragt werden.</li> <li>• Lese-Tast-Hör-Buch zu ausgesuchten Inhalten des Museums, das zum Ausleihen an der Kasse bereitliegt</li> <li>• Kurzvideos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) im Media-guide, die Menschen mit Hörbehinderungen den Zugang zu allen Themenräumen des Museums erleichtern</li> </ul>
<b>LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<p><b>Begleitung regulärer Führungen durch Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher</b></p>		<p>In der Ausstellung „Beziehungskisten“, die bis Januar 2020 lief, wurde eine Führung von einer Gebärdensprachdolmetscherin begleitet.</p>
<p><b>Führungen durch Ausstellungen mit Mikrofonanlage einschließlich Induktionsschleife für Menschen mit Hörbehinderungen</b></p>		<p>Im ersten Halbjahr 2020 wurde das Angebot für die Ausstellungen „Vom Kommen und Gehen“, „Dinosaurier“ und „Beziehungskisten“ umgesetzt, im zweiten Halbjahr 2020 für die Ausstellung „Überlebenskünstler Mensch“. Ab dem zweiten Halbjahr 2021 gibt es entsprechende Angebote zur Ausstellung „Alleskönner Wald“.</p>
<p><b>Führungsangebot 60 + 30 (Führungen für Seniorinnen und Senioren)</b></p>		<p>Bei diesem Angebot sind 60 Minuten für die eigentliche Führung vorgesehen, weitere 30 Minuten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Gespräche an ausgewählten Orten im Museum nutzen. Das Thema können sie vorher selbst aussuchen. Die Gruppengröße ist auf maximal zehn Personen beschränkt, sodass ein intensiver Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden kann. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten im Jahr 2020 keine Führungen angeboten werden. Normalerweise stehen fünf Themen zur Auswahl.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇨] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<b>Tastprogramme für Kleingruppen von blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen</b>		Das Programm „Dinosaurier – tasten und begreifen“ bietet blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen die Möglichkeit, die Ausstellung „Dinosaurier“ tastend zu erleben – in Kleingruppen von bis zu drei Personen und gemeinsam mit den Begleiterinnen und Begleitern.
<b>Generationsübergreifende Werkstattnachmittage (für Erwachsene und Kinder)</b>		Seit 2017 finden jeden ersten Samstag im Monat Werkstattnachmittage für Erwachsene und Kinder mit verschiedenen Themenschwerpunkten statt, zum Beispiel „Mikroskopieren“, „Pottwal“ oder „Biber und Fischotter“. Das Angebot richtet sich auch an Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Es gibt viele Mitmachaktionen und inklusive Angebote.
<b>Das Programm des Planetariums und des Pop-up-Planetariums wird in mehreren Sprachen und mit Untertiteln angeboten.</b>		<p>Unter anderem folgende Vorführungen können über die Auswahlprogramme des Planetariums sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch gebucht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „EXO – sind wir allein im All?“ (ab 8 Jahren)</li> <li>• „Polaris – das Rätsel der Polarnacht“ (ab 5 Jahren)</li> <li>• „Lucia und das Geheimnis der Sternschnuppe“ (ab 5 Jahren)</li> <li>• „Planeten – Expedition ins Sonnensystem“ (ab 8 Jahren)</li> <li>• „Faszination Weltall“ (ab 8 Jahren; im Wechsel mit dem „Zeitreise“-Programm einmal pro Monat mit optionalen Untertiteln auf Deutsch/Englisch)</li> <li>• „Zeitreise – Vom Urknall zum Menschen“ (ab 9 Jahren; im Wechsel mit dem „Faszination Weltall“-Programm einmal pro Monat mit optionalen Untertiteln auf Deutsch/Englisch)</li> <li>• „Aurora – Wunderbares Polarlicht“ (ab 8 Jahren)</li> </ul> <p>Wegen Umbauarbeiten war das Planetarium im Jahr 2021 geschlossen. Als Ersatz tourte ab Juni 2021 das mobile Pop-up-Planetarium durch Westfalen. Das Programm „Faszination Weltall“ wurde dort optional auch mit deutschen oder englischen Untertiteln gezeigt.</p>
<b>Induktionsschleife im Planetarium für Menschen mit Hörbehinderungen</b>		Damit auch Menschen mit Hörbehinderungen dem Programm des Planetariums folgen können, steht eine Induktionsschleife zur Verfügung.
<b>Barrierefreier Zugang zum Pop-up-Planetarium</b>		Das Pop-up-Planetarium ist barrierefrei gestaltet und damit auch für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer zugänglich.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇨] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<b>Umbau des Planetariums</b>		<p>Noch bis Frühjahr 2022 wird das Planetarium komplett umgebaut. Unter anderem werden dabei zwei barrierefreie Rampen und leicht abzubauen Stühle in der ersten Reihe eingebaut. Wenn mehrere Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer anwesend sind, kann diese Fläche genutzt werden.</p>
<b>Inklusive Angebote für Menschen mit Seh- und Hörbehinderungen rund um die Sonderausstellung „Überlebenskünstler Mensch“ (2020 bis 2021)</b>		<p>Für die Ausstellung bestehen normalerweise folgende inklusive Angebote, die wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht nutzbar waren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führung für erwachsene Menschen mit körperlichen Behinderungen</li> <li>• sieben museumspädagogische Angebote für Kindergärten und Schulen, geeignet auch für Inklusionsklassen und Gruppen aus Schulen mit Förderschwerpunkten</li> <li>• Führungen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen (auf Anfrage buchbar)</li> <li>• Führung mit Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher für Menschen mit Hörbehinderungen</li> <li>• Begleitbuch zur Ausstellung</li> </ul> <p>Vor der Corona-Pandemie konnten darüber hinaus 20 der insgesamt 1.000 Ausstellungsobjekte durch Anfassen und Ertasten erkundet werden, außerdem stehen rund 30 Audio-guide-Stationen inklusive Audiodeskriptionen zur Verfügung. Alle in der Ausstellung gezeigten Filme wurden zudem untertitelt. Hinzu kommen rund 20 Mitmachstationen, insgesamt 83 Brailletexte an den Exponaten sowie zehn Hörstationen.</p>
<b>Für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden Hilfsmittel zur Fortbewegung bereitgestellt.</b>		<p>Im Ausstellungsbereich stehen mobile Sitzgelegenheiten zur Verfügung. Insgesamt gibt es darüber hinaus vier Rollstühle, von denen zwei ständig von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden können. Zwei weitere stehen für Notfälle bereit.</p>
<b>Inklusiver Internetauftritt</b>		<p>Im Jahr 2020 ging der inklusive Internetauftritt des Museums mit Texten in Leichter Sprache und Videos in Gebärdensprache (DGS) online. Produzierte Videos für den Online-Auftritt werden untertitelt.</p>
<b>LWL-Industriemuseum, alle Standorte</b>		
<b>„Inklusives LWL-Internet“</b>		<p>Insgesamt neun inklusive Websites (Portal + acht Standorte) gingen im Oktober 2020 online.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇔] LWL-Industriemuseum, alle Standorte</b>		
<b>Rezertifizierung „Reisen für Alle“ in allen acht Standorten des Industriemuseums</b>		Alle Standorte des LWL-Industriemuseums nehmen am Projekt „Reisen für Alle“ (Tourismus NRW/Deutsches Seminar für Tourismus) teil. Sie werden alle drei Jahre rezertifiziert. Im Jahr 2020 war die Ziegelei Lage an der Reihe. Die Zeche Zollern, das Schiffshebewerk Henrichenburg, die Henrichshütte Hattingen, das Textilwerk Bocholt, die Glashütte Gernheim, die Zeche Nachtigall und die Zeche Hannover wurden 2021 rezertifiziert.
<b>LWL-Industriemuseum, Zeche Zollern (Dortmund)</b>		
<b>Das Gelände wurde barrierefrei gestaltet und das Denkmal barrierefrei zugänglich gemacht.</b>		Unter anderem wurde der Aufzug in der Schachthalle fertiggestellt.
<b>Die Dauerausstellung wurde um die inklusive Erlebniswelt „Montanium“ erweitert.</b>		Die neue, inklusive Erlebniswelt „Montanium“ kann auf rollstuhlgerechten Wegen erkundet werden. Die Stationen sind nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gestaltet, sprechen also mindestens zwei der drei Sinne Hören, Sehen und Tasten an.
<b>Die Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Menschen mit Hörbehinderungen wurden digital beworben.</b>		Um die gebärdensprachlichen Angebote der Zeche Zollern in der Zielgruppe bekannter zu machen, wurden Werbevideos mit einem DGS-Muttersprachler erstellt, die anschließend auf die Website gestellt und über die Social-Media-Kanäle verbreitet wurden.
<b>LWL-Industriemuseum Henrichshütte (Hattingen)</b>		
<b>Das Gelände, der Hochofen und die Funktionsräume werden barrierefrei zugänglich gemacht.</b>		Die Bauarbeiten für den Fahrstuhl zum Hochofen haben begonnen, das Projekt soll Ende 2021 fertiggestellt sein. Ebenso wird an der barrierefreien Wegeführung und der Installation von Automatiktüren gearbeitet.
<b>Videorundgang mit Untertiteln zur digitalen Vermittlung der Museumsinhalte</b>		Um Barrieren zu beseitigen und die Wegeführung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zu verbessern, wurde die Pflasterung unter anderem vor dem museumspädagogischen Raum und vor den Toiletten des Museums angehoben.
<b>Videorundgang mit Untertiteln zur digitalen Vermittlung der Museumsinhalte</b>		Die technisch-historische Standardführung wurde als Videorundgang in deutscher Sprache und mit optionalen Untertiteln in fünf Sprachen (Englisch, Niederländisch, Französisch, Türkisch, Arabisch) bei YouTube veröffentlicht.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
-------------------------	--------	-----------------------------------

**LWL-Industriemuseum Schiffshebewerk Henrichenburg (Waltrop)**

<p><b>Eröffnung einer inklusiven Dauerausstellung im Kessel- und Maschinenhaus</b></p>		<p>Zur neuen Erlebnisausstellung wurden inklusive Zugänge für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen geschaffen. Für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, die mit Begleitung unterwegs sind, wurden außerdem Empfehlungen erarbeitet – zum Beispiel, dass bei den Stationen der Ausstellung das Zwei-Sinne-Prinzip umgesetzt werden sollte. Es wurde außerdem darauf geachtet, dass Vitrinen mit einem Rollstuhl unter- beziehungsweise anfahrbar sind.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für die Dauerausstellung</p>
--	---	---

<p><b>Inklusives Orientierungssystem auf dem Museumsgelände</b></p>		<p>Durch zwei mit Personal besetzte Infopoints mit jeweils einem Tastmodell wird die Orientierung für Menschen mit Behinderungen an zentralen Stellen des Unter- und Oberwassers verbessert. Auch eine neue Beschilderung der Rundwege sorgt für mehr Barrierefreiheit.</p> <p>Bei der Umsetzung beraten zwei externe Unternehmen: „Corporate Inclusion“ aus Münster und „freiheitswerke – Berater für Barrierefreiheit“ aus Neuss.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für die Dauerausstellung</p>
---	---	---

<p><b>Die Angebote in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Menschen mit Hörbehinderungen wurden digital beworben.</b></p>		<p>Um die gebärdensprachlichen Angebote des Schiffshebewerks Henrichenburg in der Zielgruppe bekannter zu machen, wurden Werbevideos mit einem DGS-Muttersprachler erstellt, die anschließend auf die Website gestellt und über die Social-Media-Kanäle verbreitet wurden.</p>
--	---	--

**LWL-Industriemuseum Ziegelei Lage**

<p><b>Projekt „Inklusive Personas“ als Teil des Vorkonzeptes für die Neukonzeption der Dauerausstellung</b></p>		<p>Im Rahmen des Vorkonzeptes für die Dauerausstellung im Ziegeleimuseum wurden inklusive „Personas“ (= Besucherinnen- und Besuchertypen) entworfen und anschließend evaluiert.</p>
---	---	---

<p><b>Die Vermittlung von Museumsinhalten für Menschen mit Hörbehinderungen wurde verbessert.</b></p>		<p>Damit auch Menschen mit Hörbehinderungen den Inhalten der Ausstellungen folgen können, wurde eine Personenführungsanlage mit Induktionsschleife angeschafft.</p>
---	---	---

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Industriemuseum TextilWerk Bocholt</b>		
<b>Neuer inklusiver Spielplatz mit barrierefrei zugänglichen Spielsäulen</b>		Der Spielplatz bezieht sich thematisch auf die Weberei des TextilWerks. Er ist barrierefrei zugänglich und wurde mit interaktiven „YALP MEMO“-Spielsäulen ausgestattet. Sie sind einfach und intuitiv bedienbar und verbinden spielerisch und leicht verständlich einfache Lernaufgaben mit Bewegungsspielen. Sie sind rollstuhlgerecht und auch für Menschen mit körperlichen Behinderungen zugänglich, außerdem sind sie für alle Altersgruppen geeignet. Träger des Spielplatzes sind die Stadt Bocholt und der LWL.
<b>Das Gelände wurde barrierefrei gestaltet, die Funktionsräume und das Museum wurden barrierefrei zugänglich gemacht.</b>		Der Hof der Spinnerei ist inzwischen vollständig barrierefrei gestaltet. Unter anderem wurde die Wegedecke geebnet, sodass ein rollatoren- und rollstuhlgerechter Zugang entstanden ist.
<b>Barrierefreie Gestaltung des Geländes</b>		Die Wegeführung des Parkplatzes an der Weberei wurde erneuert, sodass dieser nun barrierefrei zugänglich ist.
<b>„FamilyLab“ als neues museumspädagogisches Zentrum</b>		Das neue museumspädagogische Zentrum in der Weberei wird thematisch inklusiv ausgerichtet sein. Die Planungen haben 2021 begonnen.
<b>Inklusives museumspädagogisches Angebot für offene Ganztagschulen und eine Förderschule</b>		Das inklusive Programm „Textildetektive“, das bisher für die Klassen Offener Ganztagschulen angeboten wurde, wird nun auch für eine Förderschule umgesetzt.
<b>LWL-Industriemuseum Glashütte Gernheim (Petershagen)</b>		
<b>In Ausstellungen und im Ausstellungsrundgang werden inklusive Vermittlungsmedien eingesetzt.</b>		In den Ausstellungen stehen Tastmodelle für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen bereit, für den Rundgang durch die Ausstellungen können Brailletexte ausgeliehen werden.
<b>Das inklusive Vermittlungsangebot für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen wurde ausgebaut.</b>		Die Glashütte bietet jeweils verschiedene Führungen für Seniorinnen und Senioren und für Menschen mit Behinderungen an.
<b>Inklusives mobiles Angebot für Menschen in hohem Alter</b>		Für Menschen höheren Alters mit und ohne kognitive Behinderungen (Demenz) wurde ein „Seniorinnen- und Seniorenkoffer“ als mobiles Angebot angeschafft.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Museum für Archäologie (Herne)</b>		
<b>Der Multimediaguide wurde um eine Tour in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und eine Tour in Leichter Sprache erweitert.</b>		Die Erweiterungen des Guides sind in Kooperation mit dem „Forum Inklusion Herne“ entstanden und wurden auch aus dieser Quelle finanziert.
<b>Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) für Menschen mit Hörbehinderungen</b>		Fortlaufendes Angebot zu regelmäßigen Terminen. Es ist aber auch möglich, Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) gesondert zu buchen.
<b>Führungen für Menschen mit Sehbehinderungen</b>		Fortlaufendes Angebot zu regelmäßigen Terminen.
<b>Neuer Multimediaguide in Leichter Sprache und Deutscher Gebärdensprache (DGS)</b>		Der neue inklusive Multimediaguide des Museums in Gebärdensprache und in Leichter Sprache wird künftig als App (Android und iOS) angeboten.
<b>Umgestaltung der Museumswebsite im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“</b>		Die Website des Museums wurde den neuen inklusiven LWL-Standards gemäß überarbeitet.
<b>Onlineführungen für Menschen mit körperlichen Behinderungen</b>		Im Zuge der Corona-Pandemie wurde ein Konzept für Onlineführungen durch die Ausstellungen entwickelt, die jeweils live stattfinden und von ausgebildeten Museumspädagoginnen und -pädagogen geleitet werden. So können auch Menschen mit körperlichen Behinderungen die Ausstellungen des Museums auf hohem Niveau erleben.
<b>Barrierefreier Zuweg zum Grabungscamp</b>		Im Zuge von Umbaumaßnahmen des Eingangs zum Grabungscamp wurde der bisherige barrierearme Zugang in einen barrierefreien Zugang umgebaut.
<b>Kooperation mit der Volkshochschule Herne für Führungen in Leichter Sprache</b>		Es ist eine Kooperation mit der Volkshochschule Herne geplant, um regelmäßig Führungen in Leichter Sprache für VHS-Gruppen anbieten zu können.
<b>Booklet in Leichter Sprache und Multimediaguide in Deutscher Gebärdensprache (DGS) zur Sonderausstellung „Stonehenge“</b>		<p>Die Texte zur Ausstellung „Stonehenge“ werden in einem Booklet auch in Leichter Sprache erscheinen. Außerdem werden alle gesprochenen Texte der Ausstellung in Deutsche Gebärdensprache (DGS) übersetzt und über den hauseigenen Multimediaguide zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Finanzierung für das DGS-Projekt wurde bei der Sparkassenstiftung Herne beantragt.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Römermuseum (Haltern am See)</b>		
<b>Programm „Römerzeit begreifbar“ für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)</b>		Die Kosten für dieses fortlaufende Angebot werden durch die Gruppen getragen, die es buchen.
<b>Öffentliche Tastführung für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen (zweimal pro Jahr)</b>		Die Tastführungen werden schon länger angeboten und können nach einer Pause 2020 aufgrund der Corona-Pandemie wieder stattfinden.
<b>Öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher (zweimal pro Jahr)</b>		Die Führung dauert 1,5 Stunden. Wegen der Corona-Pandemie fand im Jahr 2021 bisher nur eine digitale Liveführung mit Gebärdensprachdolmetscherin statt. Je nachdem, wie sich die Pandemie entwickelt, wird dieses Angebot noch einmal wiederholt.
<b>Bau eines barrierefreien Hauptzugangs zum rekonstruierten Westtor und zur Holz-Erde-Mauer im Römerpark Aliso</b>		Die beiden Orte im Römerpark Aliso sind über eine Rampe zugänglich, die in das Bauwerk integriert wurde.
<b>Bau eines barrierefreien Zugangs zum Haupthaus des LWL-Römermuseums</b>		Durch diese Maßnahme ist das Museum für Menschen mit körperlichen Behinderungen leichter zugänglich.
<b>Bau eines barrierefreien Foyer- und Kassenbereiches</b>		Das Foyer und der Kassenbereich des Museums wurden barrierefrei umgestaltet. Die Arbeiten wurden im Januar 2020 abgeschlossen.
<b>Bau eines barrierefreien Zugangs zur Dauerausstellung</b>		Auch die Dauerausstellung ist für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei zugänglich.
<b>Bau eines römischen Wachhauses mit barrierefreiem Zugang</b>		Im November 2021 startete der Bau des Wachhauses, das auf Basis wissenschaftlicher Untersuchungen originalgetreu wieder her- und eingerichtet werden soll.  <b>KOSTEN:</b> Das Gebäude wird im Rahmen der Archäologischen Landesausstellung 2021/2022 über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) finanziert.
<b>Inklusive Website für das Museum</b>		Auf der neuen Website werden Texte in Leichter Sprache und ein Gebärdensprachvideo mit einem Legionär-Avatar angeboten, der das Museum vorstellt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)</b>		
<b>Programm für blinde Menschen und Menschen mit und ohne Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)</b>		Fortlaufendes Angebot, das jederzeit gebucht werden kann. Zweimal pro Jahr findet das Programm als inklusive öffentliche Führung statt.
<b>Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) mit Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher</b>		Fortlaufendes Angebot. Zweimal pro Jahr findet das Programm als inklusive öffentliche Führung statt.
<b>Neugestaltung des Außengeländes</b>		Rund um das Museum wurde das Außengelände komplett neu gestaltet. Das Domkapitel organisierte den Umbau und übernahm die Kosten. Das aufgehende Mauerwerk der karolingischen Aula wurde restauriert und eine neue Abdeckung geschaffen. Ein barrierefreier Zugang wurde eingerichtet.
<b>Im Außenbereich werden karolingische Hochbeete angelegt und in Brailleschrift beschildert.</b>		Mit den Hochbeeten und einer Bepflanzung nach dem Vorbild karolingischer Klostergärten entsteht eine neue, barrierefreie Ausstellungseinheit für alle Sinne mit Nutz- und Heilpflanzen. Die Beete werden zudem in Brailleschrift beschildert, sodass auch Menschen mit Sehbehinderungen alle Informationen rund um die Geschichte der karolingischen Gartenkunst erfassen können. Die Finanzierung ist durch Bundesmittel aus dem „Neustart“-Programm gedeckt. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2022 umgesetzt werden.
<b>WLAN im gesamten Museumsgebäude</b>		Das gesamte Museum wurde im Herbst 2021 mit insgesamt 14 WLAN-Hotspots ausgerüstet. Die Kosten wurden mit Bundesmitteln aus dem „Neustart“-Programm gedeckt.
<b>Audioguide in deutscher und englischer Sprache und in Deutscher Gebärdensprache (DGS)</b>		Gegen Pfand können an der Museumskasse zwölf Audiogeräte ausgeliehen werden. Der Audioguide kann auch direkt auf das eigene Smartphone heruntergeladen werden. Die Kosten werden über Bundesmittel aus dem „Neustart“-Programm gedeckt.
<b>Virtueller Rundgang über die Museumsapp</b>		Der virtuelle Rundgang ist ein vollständig digitales Angebot, das von zu Hause aus in der Museumsapp gestartet werden kann. Die App kann direkt über den Playstore oder Appstore (Android oder iOS) oder über einen QR-Code auf der Museumswebsite heruntergeladen werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Preußenmuseum (Minden)</b>		
<b>Barrierefreies Konzept für Ausstellungs- und Vermittlungsräume</b>		Im aktuellen Konzept des Museums wird berücksichtigt, welche Aspekte für einen inklusiven und barrierearmen Besuch aller Besucherinnen und Besucher wichtig sind – dies gilt auch für die Ausstattung der pädagogischen Vermittlungsräume.
<b>Inklusiver Internetauftritt</b>		Der Internetauftritt des Museums wurde 2021 neu aufgesetzt und wird gemäß den Vorgaben des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ fortlaufend weiterentwickelt. Dies gilt auch für die Website des Netzwerkes „Preußen in Westfalen“, die bereits 2019 barrierefrei gestaltet wurde.
<b>Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur</b>		
<b>Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern</b>		Die Führungen werden zweimal im Jahr angeboten.
<b>Programm für blinde Menschen und Menschen mit und ohne Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)</b>		Gruppenführungen finden auf Anfrage statt, öffentliche Führungen werden zweimal im Jahr angeboten.
<b>Barrierefreier Internetauftritt</b>		Der Internetauftritt des Klosters Dalheim wurde neu aufgesetzt und enthält nun auch Texte in Leichter Sprache und ein Gebärdensprachvideo.
<b>Zertifizierung im Projekt „Leistungsketten für barrierefreies Reisen“ des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)</b>		Nach der Besichtigung des Geländes liegt ein erster Prüfungsbericht mit Empfehlungen vor. Das Kloster Dalheim hat auf dieser Grundlage bereits Sensibilisierungsschulungen für seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt und einzelne Maßnahmen umgesetzt. Das EFRE-Projekt wird in der Region Ostwestfalen-Lippe vom „Teutoburger Wald Tourismus“-Verband getragen.
<b>Barrierefreie Internetauftritte für die Veranstaltungen „Dalheimer Sommer“ und „Dalheimer Klostermarkt“</b>		Zu den beiden regelmäßig stattfindenden Großveranstaltungen wurden eigene barrierefreie Websites erstellt und veröffentlicht.
<b>Audioguide in verschiedenen Sprachen</b>		Die Audioguides zur Dauerausstellung in der Klausur – einem Bereich im Inneren des Klosters, der seinerzeit ausschließlich den Ordensleuten vorbehalten war – sowie zur Sonderausstellung „Leonardo da Vinci. Das letzte Abendmahl“ sind nun auch in englischer und niederländischer Sprache verfügbar.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Medienzentrum</b>		
<b>Das Medienangebot des Onlinedienstes EDMOND NRW für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen wird ausgebaut.</b>		<p>Der vom LWL-Medienzentrum gemeinsam mit dem LVR-Zentrum für Medien und Bildung sowie den kommunalen Medienzentren betriebene Online-Bildungsmediendienst EDMOND NRW stellt aktuell folgende barrierefreie Medien für Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen bereit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 44 Titel mit Untertiteln für Menschen mit Hörbehinderungen</li> <li>• 23 Titel mit Audiodeskription</li> <li>• 48 Titel mit Untertiteln für Menschen mit Hörbehinderungen + Audiodeskription</li> <li>• 8 Titel in Deutscher Gebärdensprache (DGS)</li> </ul> <p>Das Angebot wird laufend erweitert.</p>
<b>Aufbau eines EDMOND-Medienangebotes in Deutscher Gebärdensprache (DGS)</b>		<p>Rundfunkanstalten wie der WDR oder der Bayerische Rundfunk bieten viele unterrichtsrelevante Sendungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an. Manche davon sind zusätzlich Untertitelt, damit auch Schülerinnen und Schüler mit Hörbehinderungen den Inhalten folgen können. EDMOND NRW plant nun, diese Sendungen in den Onlinedienst EDMOND NRW einzubinden. Zurzeit werden die Rundfunkanstalten um Genehmigungen gebeten. Das Projekt wurde aufgrund der Fusion mit der „Learn:Line“ zurückgestellt, weil davon auszugehen ist, dass die freien Bildungsinhalte über die Learn:Line ohnehin eingebunden werden.</p>
<b>EDMOND-Kanal für LWL-Förderschulen</b>		<p>Für die LWL-Schulen wurde EDMOND NRW im Herbst 2020 um ein spezielles Angebot für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf erweitert. In Absprache mit dem LWL-Dezernat Jugend und Schule hat das LWL-Medienzentrum aus Eigenmitteln einen Medienbestand eigens für die LWL-Schulen mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation aufgebaut. Dieser orientiert sich am Bedarf gehörloser Schülerinnen und Schüler und solchen mit starken Hörbehinderungen. Der Bestand umfasst unter anderem die mittlerweile 79 Angebote mehrerer Rundfunkanstalten in Deutscher Gebärdensprache (DGS). Die Datenbank wird wöchentlich um weitere Beiträge ergänzt.</p>
<b>Förderung des inklusiven Lernens durch Online-Landeslizenzen für „Ausgezeichnet!“-Filme (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p>Unter dem Label „Ausgezeichnet!“ stellt FILM+SCHULE NRW über EDMOND NRW Spiel-, Animations- und Dokumentarfilme bereit, die sich besonders für den Einsatz im Unterricht eignen – darunter auch eine Reihe, die sich mit dem Thema Inklusion befasst (beispielsweise „Vincent will Meer“, „Renn, wenn du kannst“, „Rico, Oskar und die Tieferschatten“ oder „Felix“). [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇔] LWL-Medienzentrum</b>		
<b>[⇔] Förderung des inklusiven Lernens durch Online-Landeslizenzen für „Ausgezeichnet!“-Filme (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p>[⇔] Für den Film „Renn, wenn du kannst“ wurde darüber hinaus in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule (QUA-LiS NRW) eine umfangreiche Unterrichtsskizze erstellt. Rund ein Viertel der derzeit 31 „Ausgezeichnet!“-Filme ist außerdem mit Audiodeskription für blinde Menschen und/oder mit Untertiteln für gehörlose Menschen ausgestattet. Zu jedem Film gibt es Kurzbeschreibungen und pädagogische Altersempfehlungen, Verweise auf geeignetes pädagogisches Begleitmaterial, Hinweise darauf, ob Audiodeskriptionen für blinde oder Untertitel für gehörlose Menschen enthalten sind, sowie Hinweise auf die Verfügbarkeit. Darüber hinaus entwickelt FILM+SCHULE NRW für alle Filme spezielles Unterrichtsmaterial, das es ermöglicht, direkt in die Förderung von Filmkompetenz einzusteigen.</p>
<b>Entwicklung inklusiver digitaler Materialien und Werkzeuge zur Filmbildung (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p>Seit 2017 entwickelt FILM+SCHULE NRW digitale Tools zur Filmbildung. Dazu gehört auch die App „TopShot“, mit der die Grundlagen der Filmsprache für Schülerinnen und Schüler interaktiv erfahrbar werden. Die App bietet durch ihre intuitive Nutzeroberfläche, anschauliche Videoclips und knapp gehaltene schriftliche Informationen einen niederschweligen Einstieg in die Filmbildung.</p> <p>Mit dem Autorinnen- und Autorentool „TabulaRasa“ können Lehrkräfte Arbeitsblätter am Rechner gestalten und verschiedene Aufgabentypen einbinden. Die Arbeitsblätter lassen sich dann von Schülerinnen und Schülern im Unterricht auf dem Tablet, iPad oder dem Smartphone mit der App „TabulaGo“ öffnen und bearbeiten.</p> <p>Um die Anwendung möglichst barrierearm und für viele Sinne zu gestalten, sind unter anderem eine Vorlesefunktion für Aufgabentexte und der Direktzugriff auf die Gerätekamera enthalten.</p>
<b>Förderung des Lernens in heterogenen Gruppen durch Erstellung von Filmbegleitmaterialien (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p>Bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien erweitert FILM+SCHULE NRW das Angebot um Aufgabenstellungen mit unterschiedlichen Niveaustufen. So wird leistungsdifferenzierter Unterricht anhand des Materials und der Filme des Labels „Ausgezeichnet!“ möglich.</p> <p>Im Rahmen der SchulKinoWochen NRW erstellten heterogene Lerngruppen in Workshops unter Anleitung von Studierenden der Habilitationswissenschaften (TU Dortmund) Unterrichtsmaterialien zum „Stationenlernen in heterogenen Lerngruppen“. [⇔]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇔] LWL-Medienzentrum</b>		
<b>[⇔] Förderung des Lernens in heterogenen Gruppen durch Erstellung von Filmbegleitmaterialien (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p data-bbox="743 376 1457 517">[⇔] Die Unterlagen stehen auf der Homepage von FILM+SCHULE NRW zum kostenfreien Download bereit. Bei den kommenden SchulKinoWochen sollen weitere Materialien erstellt werden.</p> <p data-bbox="743 562 1201 591">Download: <a href="http://www.filmundschule.nrw.de">www.filmundschule.nrw.de</a></p>
<b>Inklusives Lernen an und mit „Erklärvideos“ (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p data-bbox="743 645 1457 965">Im Jahr 2016 entwickelte FILM+SCHULE NRW eine Fortbildungsmaßnahme für Lehrkräfte, mit der diese für die digitale Filmarbeit mit Schülerinnen und Schülern qualifiziert werden. Mit dem erworbenen Wissen und anhand des bereitgestellten Begleitmaterials können Lehrkräfte gemeinsam mit ihren Klassen bereits vorhandene Erklärvideos aus dem Netz strukturiert analysieren und dann mit einfachen Mitteln selbst ein Video produzieren – zu einem gemeinsam gewählten Thema.</p> <p data-bbox="743 1010 1457 1301">Als medienpädagogisches Projekt im Unterricht sind Erklärvideos eine Chance für junge Menschen in heterogenen Lerngruppen und mit unterschiedlichen Lernniveaus. Sie können in ihrem eigenen Tempo und mit der Unterstützung anderer Schülerinnen und Schüler den Umgang mit digitalen Geräten und Formaten lernen und das Gelernte sofort praktisch anwenden. Der Baustein wird seit 2017 oft in Fortbildungen verwendet.</p>
<b>SchulKinoWochen NRW inklusiv (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p data-bbox="743 1361 1457 1637">Das größte filmpädagogische Projekt Nordrhein-Westfalens steht seit 2015 unter dem Motto „ZUSAMMEN.leben.sehen.lernen.“ mit besonderem Fokus auf den Themen Inklusion und Integration. Der meistgesehene Film der SchulKinoWochen 2021 war „Rico, Oskar und die Tieferschatten“. Er dreht sich um die Freundschaft zwischen dem zehnjährigen Rico, der sich selbst als „tiefbegabt“ bezeichnet, und dem drei Jahre jüngeren Oskar.</p>
<b>Für ausgewählte landeskundliche Bildungsmedien werden zusätzlich Untertitelversionen erstellt.</b>		<p data-bbox="743 1697 1457 1832">Bei der dreiteiligen, auf YouTube veröffentlichten Serie „Saurierland Westfalen“ (2020/2021) können sich Menschen mit Hörbehinderungen optional deutsche Untertitel anzeigen lassen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇨] LWL-Medienzentrum</b>		
<b>Inklusive Fotoausstellung „Erzähl mir was vom Pferd“ in Kooperation mit dem LWL-Freilichtmuseum Detmold</b>		<p>Die inklusive Fotoausstellung „Erzähl mir was vom Pferd“ (2020) entstand in Kooperation mit dem LWL-Freilichtmuseum Detmold. Zu erleben waren 140 großformatige Fotografien, ein deskriptives Hörbuch, themenbezogene Tastobjekte und Reliefdrucke einzelner Bilder. Alle Ausstellungstexte wurden zudem in Leichter Sprache verfasst. Bei allen Gestaltungsentscheidungen der Ausstellung war also ein inklusiver Ansatz der Leitfaden: Ziel der Ausstellung war es, allen Gästen einen vollumfänglichen, eigenständig erlebbaren Museumsbesuch zu bieten. Parallel zur analogen Ausstellung wurde daher auch eine digitale Fotoausstellung als barrierefrei gestaltete Website entwickelt (<a href="http://www.vompferd.lwl.org/de">www.vompferd.lwl.org/de</a>). Für das deskriptive Hörbuch konnten an der Kasse Audiogeräte ausgeliehen werden. Zusätzlich wurden auch QR-Codes zur Verfügung gestellt, mit denen die Besucherinnen und Besucher das Hörbuch auf ihr Smartphone laden und direkt dort aufrufen konnten. Darüber hinaus konnten blinde Menschen entlang eines taktilen Bodenleitsystems durch die Ausstellungsräume gehen.</p> <p>Für die Umsetzung dieses inklusiven Projektes wurde die Expertise von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen sowie von Inklusionsberaterinnen und -beratern eingeholt und einbezogen.</p>
<b>Entwicklung der Bildungs-App „BIPARCOURS“ für außerschulisches Lernen (Bildungspartner NRW)</b>		<p>BIPARCOURS ist eine App für eine interaktive Lern-Schnitzeljagd: Sie stellt Schülerinnen und Schülern per Audio oder Video verschiedene Aufgaben, die sie an unterschiedlichen Orten auf einer vorher festgelegten Route lösen müssen, um dann einen neuen Hinweis auf die nächste Station zu bekommen. Die Lösungen zu den Aufgaben können die Schülerinnen und Schüler als Foto, als Audiodatei oder in Form eines Videos eingeben. Gerade für junge Menschen mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten ist BIPARCOURS gut geeignet, denn mit der App können Aufgabenrouten erstellt werden, die (weitestgehend) ohne Schrift auskommen. Darüber hinaus können die Lehrkräfte mit der App komplett selbst festlegen, wie der Parcours für ihre Klasse aussehen soll und welche Inhalte darin vorkommen sollen. Jede digitale Schnitzeljagd kann so optimal an die Fähigkeiten und den Wissensstand der Lerngruppe angepasst werden. Außerdem gibt es eine Gruppenparcours-Funktion, mit der einzelne Gruppen heterogen gemischt werden können – so können alle ihre individuellen Stärken optimal einsetzen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Medienzentrum</b>		
<p><b>Online-Bildarchiv und Filmarchiv: Erschließung von Foto- und Filmsammlungen mit Bezug zum Thema Inklusion</b></p>		<p>Die Fotosammlung Löwenstein enthält 550 Motive aus dem Warstein der 1920er bis 1930er Jahre (davon rund 330 Fotos aus der damaligen „Provinzial-Heilanstalt Warstein“, heute LWL-Klinik Warstein). Sie wurde zwischen 2016 und 2019 digitalisiert, dokumentiert und anschließend online gestellt.</p> <p>Das Online-Bildarchiv des LWL (<a href="http://www.bildarchiv-westfalen.lwl.org">www.bildarchiv-westfalen.lwl.org</a>) enthält neben der Löwenstein-Sammlung noch viele weitere Bildbestände zum Thema Inklusion, zum Beispiel zu den LWL-Förderschulen, die zwischen 2015 und 2020 um kleinere Zugänge erweitert wurden.</p> <p>Im Filmarchiv wurde 2018 eine Sicherungsdigitalisierung und Erschließung des Films „Menschen wie Du und Ich“ durchgeführt, ein Dokumentarfilm über die Berufsfürsorge von Menschen mit Schwerbehinderungen. Der Film zeigt die Wiedereingliederung von Menschen mit Behinderungen ins Berufsleben, die Herstellung von Arm- und Beinprothesen und Eindrücke des Behinderten-Sports aus dem Jahr 1959 (Produktion: Walter Carl Türck im Auftrag der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe).</p> <p>2017 wurde außerdem der Amateurfilm „Ein Tag mit Stefan“ für das Filmarchiv erschlossen (Produktion: Alfred Döbbeler). Der Film begleitet einen Jungen mit geistiger und körperlicher Behinderung bei seinem Schulalltag zwischen 1978 und 1983 in der Förderschule Carl-Sonnenschein-Schule in Sümern. Gezeigt werden die verschiedenen Unterrichtsthemen und die Betreuung durch die Lehrerinnen und Lehrer.</p>
<p><b>Die webbasierte Arbeitsumgebung „LOGINEO NRW“ wird zu einem barrierearmen System weiterentwickelt (Medienberatung NRW).</b></p>		<p>LOGINEO NRW ist eine geschützte Datenbank, über die Schülerinnen und Schüler aus ganz NRW auf digitale Schulbücher, weitere Lernmittel und Lehrmaterialien zugreifen können. Das System ist so gestaltet, dass es barrierearm genutzt werden kann. Das Logo, die Kacheln und die Farbgebung beispielsweise wurden barrierefrei angepasst, soweit dies möglich war.</p>
<p><b>Beratung der LWL-Förderschulen zur Beschaffung lernförderlicher Technik (Medienberatung NRW)</b></p>		<p>Die Medienberatung NRW begleitete die LWL-Förderschulen 2018 und 2019 gemeinsam mit dem LWL-Dezernat Jugend und Schule im Rahmen von Medienentwicklungsgesprächen vor Ort. Dabei beriet sie die Schulen zur Anschaffung und Nutzung digitaler Technik.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>[⇒] LWL-Medienzentrum</b>		
<b>Gestaltung barrierearmer Websites im LWL-Medienzentrum</b>		Die Websites des LWL-Medienzentrums, die Auftritte von FILM+SCHULE NRW und die Seiten der SchulKinoWochen NRW wurden 2019 und 2020 im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ komplett neu aufgesetzt und dabei inklusiv gestaltet.
<b>LWL-Museumsamt für Westfalen</b>		
<b>Pädagogisches Begleitprogramm für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen</b>		Für die neue Wanderausstellung „Do it yourself. Die neue Lust aufs Selbermachen“ wurde ein inklusives Begleitangebot für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen konzipiert. Die Ausstellung findet an acht Stationen in Vreden, Bielefeld, Lüdenscheid, Lemgo, Werne, Lippstadt, Herne und Hagen von Juni 2021 bis Dezember 2022 statt.
<b>Inklusive Website</b>		Der Internetauftritt des LWL-Museumsamtes wurde nach den Vorgaben des LWL inklusiv umgestaltet (Design und Inhalt).
<b>Beratung der Museen und Gedenkstätten in Westfalen zu Inklusionskonzepten</b>	 	<p>Zu den laufenden Aufgaben des LWL-Museumsamtes gehört auch, die kommunalen und vereinsgetragenen Museen bezüglich geeigneter Inklusionskonzepte zu beraten – insbesondere dann, wenn sich die Einrichtungen neu aufstellen wollen. Der LWL unterstützte solche Konzepte mit einer besonders hohen Förderquote (50 bis 70 Prozent). In den Jahren 2020 und 2021 wurden folgende Einrichtungen beraten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ruhrtalmuseum Schwerte (neuer Name gesucht)</li> <li>• Abtei Liesborn</li> <li>• Gustav-Lübcke-Museum Hamm</li> <li>• Heimatmuseum Geseke</li> <li>• Stadtmuseum Lünen</li> <li>• Hoesch-Museum Dortmund</li> </ul> <p>In der Abtei Liesborn ist ein besonders umfassendes inklusives Angebot geplant. Der Anspruch und die Qualität des Konzeptes könnten hier neue Maßstäbe setzen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Archivamt für Westfalen</b>		
<b>Zehn Inklusionsstellen für die Landesinitiative „Substanzerhalt“ über den Integrationsfachdienst Münster</b>		<p>Mit diesem langfristigen Projekt wird nicht staatliches Archivgut entsäuert und damit vor dem Zerfall bewahrt. Es läuft bereits seit dem Jahr 2006, wird vom Land NRW finanziert und von den Archivämtern der Landschaftsverbände mitgetragen.</p> <p>Im Rahmen der Initiative werden im LWL-Archivamt dauerhaft zehn Inklusionskräfte beschäftigt (zum Beispiel mit psychischen Erkrankungen). Das Amt wird so durch ein tatkräftiges Team bei seinen Aufgaben unterstützt, während die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf eine mögliche Rückkehr in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet werden. Vermittelt werden sie durch den Integrationsfachdienst Münster. Seit dem Jahr 2012 ist im Projekt eine Diplom-Restauratorin beschäftigt, die gehörlos ist. Zwei Integrationskräfte wurden inzwischen in dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse übernommen.</p>
<b>Vier feste, mit Menschen mit Behinderungen besetzte „Poolstellen“ (= Stellen für schwer vermittelbare Beschäftigte) im Magazindienst, in der Restaurierungswerkstatt und im Archiv für Digitalisierungsaufgaben</b>		<p>Im LWL-Archivamt sind derzeit vier feste „Poolstellen“ angesiedelt, also Stellen für schwer vermittelbare Beschäftigte. Alle Stellen sind zurzeit besetzt.</p>
<b>Zwei Außenarbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen</b>		<p>Seit 2014 sind im LWL-Archivamt zwei Außenarbeitsplätze eingerichtet: Im Magazindienst arbeitet eine Kraft, die vorwiegend Schriftgut entmetallisiert und in alterungsbeständige Verpackungen (Mappen und Kartons) umpackt, die andere Stelle unterstützt bei der Digitalisierung von Archivgut.</p>
<b>Inklusive Website (im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“)</b>		<p>Die Website des LWL-Archivamtes wurde in den Jahren 2020 und 2021 neu aufgesetzt und inklusiv gestaltet. Eine Einstiegsseite in Leichter Sprache und gebärdensprachliche Informationen werden zurzeit ergänzt. Die auf der Website zum Download angebotenen Fachinformationen und Publikationen im PDF-Format werden nach und nach durch barrierefreie Dokumente ersetzt, soweit dies möglich ist.</p>
<b>Lehrfilme und Livestreams mit Untertiteln</b>		<p>Seit Anfang 2021 hat das LWL-Archivamt einen eigenen YouTube-Kanal. Bei allen dort angebotenen Lehrfilmen zu archivfachlichen Themen und Livestreams von Tagungen können Untertitel zugeschaltet werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte</b>		
<p><b>Barrierefreie PDF-Dokumente für den Internetauftritt des LWL-Institutes für westfälische Regionalgeschichte (im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“)</b></p>		<p>Auf den Internetseiten des Institutes steht eine Vielzahl von PDF-Dokumenten bereit. Im Rahmen des Projektes werden sie nach und nach durch barrierefreie Alternativen ersetzt. Um die neuen Standards auch in Zukunft umsetzen zu können, nahm die für die Wissenschaftskommunikation zuständige Mitarbeiterin im Dezember 2017 an einer Fortbildung zur Gestaltung barrierefreier PDFs teil.</p>
<p><b>Barrierefreie Internetauftritte</b></p>		<p>Der Webauftritt des Institutes (<a href="http://www.lwl-regionalgeschichte.de">www.lwl-regionalgeschichte.de</a>) ist seit August 2020 barrierefrei und inklusiv.</p>
<p><b>Forschungsbericht zur Geschichte der LWL-Blinden- und Gehörloseneinrichtungen im 20. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus</b></p>		<p>Um die Geschichte der LWL-Einrichtungen für gehörlose und blinde Menschen insbesondere während der Zeit des Nationalsozialismus zu erforschen, kooperiert das LWL-Dezernat Jugend und Schule seit 2019 mit dem Dezernat Kultur. Zentrales Ziel der geplanten Pilotstudie war es, aufzuarbeiten, wie Schulleitungen, Lehrkräfte und Provinzialverwaltung in die Zwangssterilisationen und andere Verbrechen verstrickt waren, die seinerzeit im Rahmen des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ an Schülerinnen und Schülern verübt wurden. Das LWL-Institut für westfälische Regionalgeschichte führte die Studie durch und erstellte auch den Forschungsbericht. Dieser wurde im Dezember 2021 fertiggestellt.</p>

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Kulturabteilung</b>		
<b>Allgemeine Inklusionsmaßnahmen: Inklusion als Thema in der Kultur weiter verankern</b>		Zur Maßnahme zählt beispielsweise die Ausbildung von Praktikantinnen und Praktikanten des Integrationsfachdienstes innerhalb der LWL-Kulturabteilung. Solche und andere Maßnahmen werden laufend fortgeführt.
<b>Spezifisches Inklusionskonzept für die LWL-Kultur entwickeln</b>		Das Konzept soll neue Standards beschreiben, um künftig einen möglichst barrierefreien Zugang zu allen LWL-Museen und -Kultureinrichtungen zu schaffen.
<b>Mitmenschen-Tag: Aktionstag des LWL</b>		Dieser offene Tag der Begegnung wird 2024 auf dem Gelände des LWL-Industriemuseums Henrichshütte in Hattingen stattfinden. Mit der inklusiven Veranstaltung für alle Menschen sollen Berührungspunkte abgebaut werden.
<b>LWL-Museen: Alle Standorte</b>		
<b>Rundwege und Führungen für Menschen mit Behinderungen</b>		Auch in den Jahren 2022/2023 werden in allen LWL-Museen inklusive Rundwege und Führungen angeboten. Zum Teil werden je nach Museum unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt.
<b>Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern</b>		Jedes LWL-Museum bietet ein- bis zweimal im Jahr eine öffentliche Führung an, bei der für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer keine Kosten für die Gebärdensprachübersetzung anfallen. Diese werden von der LWL-Kulturabteilung übernommen.
<b>Multimedia- und Audioguides für Menschen mit Behinderungen</b>		Die Guides für die Ausstellungen in den Museen werden an die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen angepasst.
<b>Pflege und Gestaltung der Museumswebsites für eine bessere Orientierung</b>		Alle Museen arbeiten kontinuierlich weiter daran, ihre Websites im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ zu verbessern und inklusiv umzugestalten. In allen Einrichtungen der LWL-Kultur sind die entsprechenden Mittel im Budget eingestellt.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Freilichtmuseum Detmold</b>		
<b>Auf dem Gelände werden weitere Rampen platziert und verbesserte Zugänge geschaffen.</b>		Zuständig sind die Referate Historisches Bauen und Ökologie/Kulturvermittlung des LWL-Freilichtmuseums Detmold. Die neuen Rampen und Zugänge sollen unter anderem im Bereich Osnabrücker Hof entstehen.  <b>KOSTEN:</b> 18.500 € für drei Rampen
<b>Sonderausstellung „Erzähl mir was vom Pferd“ (mit LWL-Medienzentrum)</b>		Von Mai bis Ende Oktober 2020 konnte die inklusiv angelegte Sonderausstellung auch als digitales Format angeboten werden und war speziell für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen mit einer Hörspur entwickelt sowie mit Ausstellungstexten in einfacher Sprache versehen worden.
<b>Tag der Gehörlosen</b>	 	Der Tag wird bereits seit 2016 mit Veranstaltungen begleitet. 2020 wurden keine Veranstaltungen durchgeführt. 2021 fand eine Führung statt. Die Veranstaltungen anlässlich dieses Tages werden vom Referat Ökologie/Kulturvermittlung im LWL-Freilichtmuseum Detmold und dem Diakonischen Referat der Lippischen Landeskirche organisiert. An vergangenen Veranstaltungen nahmen jeweils rund 50 Gäste teil.
<b>Dokumentation: Dateneingabe</b>		Von September 2019 bis Ende 2020 arbeitete eine Mitarbeiterin mit Behinderung im Bereich Dokumentation in der Vorbereitung der Onlinestellung der Datenbanken.
<b>LWL-Freilichtmuseum Hagen</b>		
<b>Tastführungen und Erlebnisprogramme für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen</b>		Laufende Maßnahme. <b>KOSTEN:</b> aus dem Museumsetat
<b>Kostenlose öffentliche Führungen mit FM-Anlage (drahtlose Signalübertragungsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen)</b>		Laufende Maßnahme. <b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für das Jahresprogramm
<b>Kostenlose öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern</b>		Laufende Maßnahme. <b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für das Jahresprogramm

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇒] LWL-Freilichtmuseum Hagen</b>		
<b>Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (auf Anfrage buchbar)</b>		Laufende Maßnahme. <b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für Museumspädagogik (maximal 1.500 €)
<b>Barrierefreie museumspädagogische Programme im „Forscherlabor Papier“</b>		Die Werkstatt wurde für Menschen mit körperlichen Behinderungen entsprechend barrierefrei eingerichtet. Im Labor werden Programme rund um das Thema Papier angeboten.
<b>Pflege und Aktualisierung des inklusiven Internetauftritts</b>		Unter anderem werden nach und nach barrierefreie PDFs und Filme mit Untertiteln in den Auftritt eingepflegt.
<b>Die Audio- und Medienstationen des Museums sind für Menschen mit Hörbehinderungen besser nutzbar.</b>		Während dieser laufenden Maßnahme werden alle Filme Untertitelt, die an den Medienstationen gezeigt werden. Darüber hinaus wird eine Induktionsschleife dafür sorgen, dass die Stationen selbst besser zugänglich werden. Bei neuen Audio- und Medienstationen wird diese Ausstattung künftig von Anfang an mit eingeplant. <b>KOSTEN:</b> aus dem laufenden Museumsetat
<b>Filmbeiträge für Social Media werden Untertitelt.</b>		Die Filme können so auch von Menschen mit Hörbehinderungen verstanden werden. <b>KOSTEN:</b> aus dem laufenden Museumsetat
<b>Schulungen von Saisonmitarbeiterinnen und -mitarbeitern zum Thema Inklusion</b>		Die Schulungen finden in regelmäßigen Abständen statt.
<b>LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<b>Führungen für Menschen mit Hörbehinderungen</b>		Für Menschen mit Hörbehinderungen bietet das LWL-Museum für Naturkunde fortlaufend Führungen mit Mikrofonanlage einschließlich einer Induktionsschleife an. <b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für Museumspädagogik
<b>Führungen für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern (auch auf Anfrage)</b>		Für gehörlose Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen bietet das LWL-Museum für Naturkunde einmal im Jahr eine Gebärdensprachführung (DGS) in der aktuellen Sonderausstellung an. Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher sind für die Gäste mit Behinderungen gebührenfrei, es fällt nur der Eintrittspreis für das Museum an. Eine (kostenpflichtige) Führung an anderen Terminen kann im Verlauf des Jahres auch auf Anfrage gebucht werden.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇔] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<b>Tastführungen für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen</b>		<p>Im Rahmen des Programms „Dinosaurier – tasten und begreifen“ besteht für blinde Menschen und für Menschen mit starken Sehbehinderungen die Möglichkeit, die Ausstellung „Dinosaurier“ tastend zu erleben – in Kleingruppen von bis zu drei Personen sowie gemeinsam mit den Begleiterinnen und Begleitern.</p> <p>Ein weiteres Tastprogramm „Eiszeitalter mit Gefühl“ wird 2022 umgesetzt.</p>
<b>Führungen für Seniorinnen und Senioren</b>		<p>Bei diesem laufenden Angebot sind 60 Minuten für die eigentliche Führung in einer der Ausstellungen vorgesehen, weitere 30 Minuten können die Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Gespräche nutzen oder sich an ausgewählten Orten im Museum frei bewegen. Das Thema können sie vorher selbst aussuchen. Die Gruppengröße ist auf maximal zehn Personen beschränkt, sodass ein intensiver Austausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden kann.</p>
<b>Audioguide für alle – in deutscher, englischer und (teilweise) niederländischer Sprache</b>		<p>Der Audioguide steht Einzelpersonen laufend für alle Ausstellungen zur Verfügung. Für Menschen mit Hörbehinderungen gibt es eine Induktionsschleife für den Guide, für Menschen mit Sehbehinderungen eine Audiodeskription.</p>
<b>Pflege der Website im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“</b>		<p>Die Webseite des Museums wurde inklusiv neu gestaltet. Eine englischsprachige Version ist bisher nur rudimentär vorhanden. Für die Erstellung dieser Seite sowie die Pflege des deutschsprachigen inklusiven Internetauftritts werden zusätzliche Personalmittel benötigt.</p> <p>Für die laufende Betreuung des inklusiven Internetauftritts für das Museum ist weiterhin eine Stelle mit zehn Stunden pro Woche nötig.</p> <p>In nächster Zeit sollen weitere Texte in Leichter Sprache sowie ein Gebärdensprachvideo für den Auftritt erstellt werden.</p> <p><b>KOSTEN:</b> ca. 2.000 € für einen Text in Leichter Sprache und ein Gebärdensprachvideo</p>
<b>Informationsbroschüre in Leichter Sprache</b>		<p>Die Broschüre stellt alle Angebote des LWL-Museums für Naturkunde in Leichter Sprache vor.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇒] LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<b>Angebote in Brailleschrift</b>		<p>In allen Ausstellungen sind viele der Ausstellungstexte, Infotafeln und Objektbeschriftungen auch in Brailleschrift vorhanden.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für Sonderausstellungen</p>
<b>Fremdsprachiges und untertiteltes Programm im Planetarium</b>		<p>Einmal im Monat werden im Planetarium Vorführungen mit Untertiteln gezeigt. Fremdsprachige Angebote sind über die Auswahlprogramme des Planetariums buchbar.</p>
<b>Induktionsschleife im Planetarium</b>		<p>Die Induktionsschleife ermöglicht es Menschen mit Hörbeeinträchtigungen, laufend an den Planetariumsveranstaltungen teilzunehmen.</p>
<b>LWL-Industriemuseum, alle Standorte</b>		
<b>Inklusionsstandards für alle Standorte des LWL-Industriemuseums</b>		<p>Die neuen Standards für Inklusion orientieren sich an den Vorgaben des Deutschen Museumsbundes.</p>
<b>Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an allen acht Standorten</b>		<p>Pro Standort ist geplant, einmal im Jahr Führungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS) anzubieten. In drei der Einrichtungen sollen dazu DGS-Muttersprachlerinnen und -Muttersprachler eingesetzt werden.</p> <p><b>KOSTEN:</b> übernimmt die LWL-Kulturabteilung</p>
<b>Sensibilisierungsschulungen und Workshops für Kulturvermittlerinnen- und -vermittler sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Besucher:innenservice</b>		<p>Mit der Personalentwicklung wurden für alle LWL-Museen regelmäßige Sensibilisierungsschulungen für Inklusion mit Rahmenvertragspartnern bis 2024 vereinbart. Die Kosten trägt die Personalentwicklung.</p>
<b>Ausbau der Angebote in einfacher Sprache an allen acht Museen</b>		<p>Um die Sprachkompetenz der Vermittlerinnen und Vermittler zu erweitern, wurde in Kooperation mit allen acht Museumsstandorten ein Wörterbuch in einfacher Sprache zum Thema Industriegeschichte und -kultur erstellt. Das Vokabular ist auch im Internet als Glossar abrufbar.</p> <p>Das Pilotprojekt startete 2021 mit externer Beratung durch die Agentur „Inklusive Kulturprojekte“ aus Dortmund und wird fortlaufend weitergeführt.</p> <p><b>KOSTEN FÜR DIE EXTERNE BERATUNG:</b> ca. 4.000 €</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇔] LWL-Industriemuseum, alle Standorte</b>		
<p><b>Verbesserung der Orientierung auf den Museumsgeländen</b></p>		<p>Im Schiffshebewerk Henrichsburg war im Rahmen der Dauerausstellung ein Prototyp entwickelt worden. Auf dieser Grundlage sollen auch in anderen Standorten Dauerausstellungen künftig neu konzipiert oder überarbeitet werden, um so die Orientierung auf dem jeweiligen Museumsgelände zu verbessern.</p> <p>Erprobt werden unter anderem die Kombination von personell besetzten Infopoints und einem taktilen Übersichtsmodell, eine bessere Beschilderung und ein inklusiver Mediaguide. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist eine laufende Aufgabe, weil sie an die inklusive Überarbeitung von Dauerausstellungen gekoppelt werden muss. In Planung sind derzeit das Ziegeleimuseum Lage und die Henrichshütte Hattingen.</p>
<p><b>Inklusive Bildungspartnerschaften</b></p>		<p>Derzeit sind Partnerschaften mit folgenden Einrichtungen in Arbeit oder bestehen bereits:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LWL-Schule am Leithenhaus in Bochum, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</li> <li>• Rheinisch-Westfälische-Realschule (LWL) in Dortmund, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</li> <li>• Diakonie Ruhr in Witten (Altenpflegezentrum Feierabendhaus)</li> <li>• Diakonie im Kirchenkreis Recklinghausen (Menschen mit Lernschwierigkeiten und psychischen Behinderungen)</li> <li>• Förderschule Overbergschule in Bocholt</li> </ul>
<b>LWL-Industriemuseum Henrichshütte (Hattingen)</b>		
<p><b>Informationen (Print und online) in einfacher und Leichter Sprache</b></p>		<p>Wichtige Grundinformationen zum Museum werden aktualisiert und übersetzt, etwa der Museumsflyer, Einverständniserklärungen oder Fotoerlaubnisse, die außerdem in verschiedenen Fremdsprachen erstellt werden.</p> <p>Die Übersetzungen in einfache und Leichte Sprache sind Maßnahmen des „360-Grad-Projektes“.</p> <p><b>KOSTEN:</b> ca. 2.000 €, Mittel aus dem 360-Grad-Projekt</p>
<p><b>Neue digitale Angebote als Alternative zu nicht inklusiven Angeboten für bestimmte Besuchergruppen</b></p>		<p>Unter anderem für Menschen mit Mobilitätseinschränkung werden als Alternative zu nicht barrierefreien Programmen neue Online-Angebote entwickelt.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Industriemuseum Glashütte Gernheim (Petershagen)</b>		
<b>Inklusive Bildungspartnerschaften</b>		Derzeit besteht eine inklusive Bildungspartnerschaft mit der Weser-Residenz Bad Hopfenberg in Petershagen.
<b>LWL-Museum für Archäologie (Herne)</b>		
<b>Führungen für gehörlose Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen</b>		Fortlaufendes Angebot.
<b>Onlineführungen in Deutscher Gebärdensprache (DGS)</b>		Seit Ende 2020 werden für Menschen mit körperlichen Behinderungen Onlineführungen angeboten, die jeweils live stattfinden und von ausgebildeten Museumspädagoginnen und -pädagogen geleitet werden. Das Angebot wird vom Publikum gut angenommen. In Zukunft sollen die Führungen auch für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten werden. Das Angebot soll langfristig bestehen bleiben.
<b>Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache geschult.</b>		Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache fortgebildet. Parallel dazu soll auch eine Führung in Leichter Sprache ausgearbeitet und ausprobiert werden.
<b>Aufbereitung aller Ausstellungstexte für die individuelle Anzeige auf Tablets/iPads</b>		Die Texte in Sonder- und Dauerausstellungen sollen künftig auch digital verfügbar sein, damit Menschen mit Sehbehinderungen diese in individueller Schriftgröße auf Tablets lesen oder blinde Menschen sich diese vorlesen lassen können. <b>KOSTEN:</b> ca. 12.000 €. Die Software wurde aus dem „Neustart“-Programm finanziert.
<b>LWL-Römermuseum (Haltern am See)</b>		
<b>Videoguides in Deutscher Gebärdensprache (DGS) jeweils für die Dauerausstellung und für das Außengelände des Museums</b>		Der Videoguide für die Dauerausstellung existiert bereits. Der Videoguide für das Außengelände wurde 2019 veröffentlicht. Fortlaufendes Angebot.
<b>Programm „Römerzeit begreifbar“ für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (ab 10 Jahren)</b>		Fortlaufendes Angebot.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇨] LWL-Römermuseum (Halter am See)</b>		
<b>Öffentliche Tastführung für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen (zweimal pro Jahr)</b>		Fortlaufendes Angebot.
<b>Öffentliche Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherin oder -dolmetscher (zweimal pro Jahr)</b>		Fortlaufendes Angebot.
<b>Stiftung Kloster Dalheim – LWL-Landesmuseum für Klosterkultur</b>		
<b>Audioguides für unterschiedliche Bereiche der Ausstellung</b>		Ein Audioguide für die Klausur wurde bereits realisiert, einen Bereich im Inneren des Klosters, der seinerzeit ausschließlich den Ordensleuten vorbehalten war. An weiteren Führungen wird gearbeitet.
<b>Größere Veranstaltungen sollen von Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern begleitet und übersetzt werden.</b>		Die Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher sollen unter anderem bei Ausstellungseröffnungen anwesend sein. <b>KOSTEN:</b> aus dem Haushalt des Museums
<b>Um den Zugang zum Langen Garten barrierefrei zu gestalten, wird ein Aufzug installiert.</b>		Mit dieser Maßnahme wäre ein weiterer Schritt zu einem barrierefreien Museumsgelände getan. <b>KOSTEN:</b> 150.000 €. Die Maßnahme ist bereits vom LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb genehmigt.
<b>Ausstellungstexte auf Latein und in niederländischer und englischer Sprache</b>		Die Ausstellungstexte zur Sonderausstellung „Latein. Tot oder lebendig!?“ werden den Besucherinnen und Besuchern auch auf Latein sowie in niederländischer und englischer Sprache angeboten. <b>KOSTEN:</b> aus dem Haushalt des Museums
<b>Audioguide zur Sonderausstellung „Latein. Tot oder Lebendig!“ auf Latein</b>		Die Audioguides zur Sonderausstellung „Latein. Tot oder lebendig!?“ werden den Besucherinnen und Besuchern auch auf Latein angeboten. <b>KOSTEN:</b> aus dem Haushalt des Museums

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Preußenmuseum (Minden)</b>		
<b>Barrierearme digitale Führungen für Interessierte</b>		<p>Im Rahmen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ werden für Interessierte Führungen zur neuen Dauerausstellung sowie den Sonderausstellungen erstellt. Sie werden über die Website abrufbar sein. Es sind keine Leihgeräte oder das Herunterladen einer App notwendig. So kann das Museum barrierearm digital besucht werden, zum Beispiel von zu Hause aus.</p>
<b>LWL-Medienzentrum</b>		
<b>EDMOND-Kanal für LWL-Förder-schulen</b>		<p>Dieses spezielle Angebot für Kinder und Jugendliche mit Förderbedarf wird in enger Abstimmung zwischen dem Dezernat Jugend und Schule und dem Dezernat LWL-Kulturabteilung weiter ausgebaut. Im nächsten Schritt wird in Absprache mit Lehrkräften an den LWL-Schulen Hören und Kommunikation der Bestand an Online-Medien um Produktionen zu weiteren unterrichtsrelevanten Themen erweitert. Es ist geplant, auch für Schulen mit anderen Förderschwerpunkten ein spezifisches Medienangebot bereitzustellen. Begonnen wird mit den Schulen für körperliche und motorische Entwicklung, weil der Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf im Bildungsgang Geistige Entwicklung hier besonders hoch ist.</p>
<b>Förderung des inklusiven Lernens durch Online-Landeslizenzen für „Ausgezeichnet!“-Spielfilme zu inklusiven Themen (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p>Die Initiative FILM+SCHULE NRW erwirbt unter dem Label „Ausgezeichnet!“ jedes Jahr Filmproduktionen, die für den Schulunterricht besonders geeignet sind, und stellt sie als Landeslizenzen über EDMOND NRW allen Lehrkräften in NRW zur Verfügung. Darunter sind immer wieder auch Produktionen zu den Themen Inklusion und Diversität.</p>
<b>SchulKinoWochen NRW inklusiv (FILM+SCHULE NRW)</b>		<p>Schon seit dem Jahr 2013 integriert die Initiative FILM+SCHULE NRW Angebote für die inklusive Filmbildung in ihre SchulKinoWochen NRW, die landesweit jedes Jahr stattfinden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

**LWL-Museumsamt für Westfalen**

**„Erzähl mir was vom Pferd!“ Eine inklusive Fotoausstellung**



Die Fotoausstellung „Erzähl mir was vom Pferd!“ wurde 2020 im LWL-Freilichtmuseum Detmold gezeigt. Sie entstand in Zusammenarbeit mit dem LWL-Medienzentrum als besonderes Angebot für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen. Die Ausstellungsinhalte werden unter anderem durch ein inklusives Hörbuch vermittelt, in dem die Fotografien nicht nur beschrieben, sondern auch in digitale Klangwelten übersetzt werden. Die Schau wird von Oktober 2021 bis Februar 2022 als Wanderausstellung an acht Stationen gezeigt: Paderborn, Rhede, Hemer, Eslohe, Bielefeld, Brakel, Datteln und Warstein.

**Beratung der Museen und Gedenkstätten in Westfalen zu Inklusionskonzepten**



Zu den laufenden Aufgaben des LWL-Museumsamtes gehört auch, die kommunalen und vereinsgetragenen Museen und Gedenkstätten bezüglich geeigneter Inklusionskonzepte zu beraten – insbesondere dann, wenn sich die Einrichtungen neu aufstellen wollen oder Nachrüstungen gewünscht sind. Für die Jahre 2022/2023 ist die Beratung folgender Einrichtungen geplant:  
 Heimatmuseum Geseke  
 Ruhrtalmuseum Schwerte (neuer Name gesucht)  
 Gustav-Lübcke-Museum Hamm  
 weitere Häuser je nach Entwicklungsfortschritt  
**KOSTEN:** Die Summe der benötigten Fördermittel kann noch nicht beziffert werden.

**Droste-Museen auf Burg Hülshoff und im Haus Rüschaus – Center for Literature**

**Barrierefreier Wanderweg „Lyrikweg“**



Mit dem Lyrikweg („Droste-Landschaft : Lyrikweg“) ist ein barrierefreier Wanderweg beziehungsweise ein Outdoor-Museum entstanden. Die Route verbindet die Burg Hülshoff und das Haus Rüschaus miteinander.

**Barrierefreies WC im Droste-Museum Haus Rüschaus**



Im Droste-Museum auf Haus Rüschaus wird im Laufe des Jahres 2021 ein barrierefreies WC geplant, das 2022 fertiggestellt werden wird.  
**KOSTEN:** ca. 84.000 €

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)</b>		
<p><b>Öffentliche Kunstgespräche für Menschen mit Sehbehinderungen</b></p>		<p>Die öffentlichen Gespräche für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen finden mindestens einmal pro Quartal in der Sammlung und in der Sonderausstellung statt. Dazu sind immer explizit auch sehende Menschen eingeladen.</p> <p>Für Besucherinnen und Besucher, die abseits davon ohne Begleitung ins Museum kommen möchten, steht auf allen Etagen jeweils ein Orientierungsmodell bereit. Bei Bedarf kann vorab eine Assistentin oder ein Assistent als Orientierungshilfe für solche individuellen Museumsbesuche angefragt werden.</p>
<p><b>Rundgänge und Workshops für Menschen, die sich durch eine Demenzerkrankung verändert haben</b></p>		<p>Einmal im Quartal finden öffentliche Rundgänge durch das Museum für an Demenz erkrankte Menschen sowie für deren Familien, Freundinnen und Freunde statt. Im gleichen Rhythmus und für die gleiche Zielgruppe wird außerdem ein öffentlicher Workshop mit Praxisprogramm („Auszeit vom Alltag“) angeboten, der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer kurzen Bildbetrachtung einlädt. Anschließend können im Atelier praktische Fähigkeiten (neu) entdeckt und erprobt werden.</p>
<p><b>Neue Programme in Leichter Sprache werden ausgearbeitet.</b></p>		<p>Einmal pro Quartal finden öffentliche Rundgänge in Leichter Sprache durch die Sammlung statt. Ein individuell buchbares Angebot wird derzeit erarbeitet.</p>
<p><b>Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Brailleschrift zur Verfügung gestellt.</b></p>		<p>Die Sammlung des LWL-Museums für Kunst und Kultur wird stetig aktualisiert. Die Raumtexte der Sammlung werden bei Änderungen ebenfalls erneuert und dabei auch in Brailleschrift übersetzt. Die Texte liegen zum Verleih an der Kasse im Erdgeschoss aus.</p>
<p><b>Die beschreibenden Texte in den Räumen der Sammlung werden auch in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt.</b></p>		<p>Auch diese Texte liegen an der Kasse im Erdgeschoss bereit. Das Angebot ist im Museum dauerhaft vorhanden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

### [⇔] LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)

**Individuelle Einzelbesuche von Menschen mit Behinderungen sollen durch unterschiedliche Medien und Projekte erleichtert werden.**



Im Sinne der Inklusion sollte es Menschen mit Behinderungen möglich sein, das Museum unabhängig von einem Begleitprogramm oder einer eigenen Begleitperson zu besuchen. Das Museum hält daher für Besucherinnen und Besucher mit Behinderungen verschiedene Medien, Projekte und Unterstützungsleistungen bereit, die diese beim Besuch nutzen können:

- Flyer, auf dem das inklusive Gesamtangebot des Museums in verständlicher Sprache erklärt wird
- Möglichkeiten für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen, sich eigenständig im Museum zu orientieren (zum Beispiel über Architekturmodelle zum Tasten, die auf allen Etagen bereitstehen)
- Begleitservice, der blinden Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen als Orientierungshilfe zur Seite steht und sie durch die Räume des Museums begleitet; kann im Besucherbüro vor dem Besuch angefragt werden
- Lese-Tast-Hör-Buch zu ausgesuchten Inhalten des Museums, das an der Kasse ausgeliehen werden kann

# Planung für 2022/2023: Neue Maßnahmen ab 2022

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Freilichtmuseum Hagen</b>		
<b>Einführung eines Beförderungssystems für Besucherinnen und Besucher</b>		Mit den Arbeiten wurde in der Saison 2021 begonnen. Das Projekt soll zum Saisonbeginn 2023 abgeschlossen sein.
<b>Betriebsgebäude, Bahn und neuer Eingangsbereich</b>		Die neuen Anlagen wurden barrierefrei geplant, die dort angesiedelten Arbeitsplätze werden inklusiv gestaltet. Der Bau begann am Anfang der Saison 2021. Er soll Anfang der Saison 2022 abgeschlossen sein.
<b>Tastmodell des Museumsgeländes</b>		Im neuen Eingangsbereich sowie an drei weiteren Stellen im Museum sollen im Zusammenhang mit der neuen Wegebahn künftig Tastmodelle des Museums aufgestellt werden.
<b>Bau eines barrierefreien Zuwegs zu „Haus Letmathe“</b>		Die Pläne für den Zuweg liegen vor, wurden mit dem Behindertenbeirat der Stadt Hagen abgestimmt und werden 2022/2023 umgesetzt, wenn das Deutsche Kaltwalzmuseum eingerichtet und die Windmühle versetzt wird.
<b>Barrierefreie Windmühle</b>		Eines der Gebäude auf dem Museumsgelände ist eine Windmühle, die an ihrem ursprünglichen Ort ab- und an einem anderen Platz wiederaufgebaut wird. Bei dieser Gelegenheit wird sie weitgehend barrierefrei gestaltet. Die Obergeschosse der Mühle können im Rahmen dieser Maßnahme allerdings weiterhin nicht für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich gemacht werden. Daher werden Panoramafilme erstellt, die diesen Gebäudebereich anschaulich zeigen und so die Technik der Windmühle vermitteln, die nur in den Obergeschossen sichtbar wird. Die Bauarbeiten begannen Anfang 2021 und sollen zum Saisonbeginn 2022 abgeschlossen sein.
<b>Tastplan und Tastmodell der Windmühle</b>		Zur Orientierung für blinde Menschen und für Menschen mit Sehbehinderungen ist ein verkleinertes Tastmodell der Windmühle geplant.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇒] LWL-Freilichtmuseum Hagen</b>		
<b>Inklusive Zugänge zum Deutschen Kaltwalzmuseum</b>		<p>Der bauliche Zugang zum Museumsgebäude wird barrierefrei umgesetzt und die Maßnahmen zur Vermittlung der kulturellen Inhalte werden weitgehend inklusiv gestaltet. Die Arbeiten sollen im August 2022 abgeschlossen sein.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus Fördermitteln des Fördervereins Deutsches Kaltwalzmuseum</p>
<b>Barrierefreier Zuweg zur Verzinkerei</b>		<p>Der Zuweg zu diesem neuen Gebäude ist bald barrierefrei, damit auch Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer oder Menschen mit Gehbehinderungen die Verzinkerei besuchen können.</p>
<b>Führungen oder museumspädagogische Angebote in Leichter Sprache</b>		<p>Dieses Projekt wurde wegen der Corona-Pandemie verschoben.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus dem Museumsetat</p>
<b>Das Kopfsteinpflaster des Museums wird in Teilen verbessert und so für Menschen mit Behinderungen einfacher begehbar.</b>		<p>Dieses Bauvorhaben wird in Abstimmung mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb geplant und umgesetzt.</p>
<b>Audiodeskriptionen für einzelne historische Werkstätten</b>		<p>Im Jahr 2022 soll eine digitale App mit Museumsführung eingesetzt werden. In diesem Rahmen starten die Audiodeskriptionen als Pilotprojekt mit dem Zinkwalzwerk.</p>
<b>Gebärdensprachvideo auf der Website</b>		<p>Für den Internetauftritt des Freilichtmuseums soll ein Erklärungsfilm entstehen, der in Gebärdensprache übersetzt wird.</p>
<b>Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache geschult.</b>		<p>Die Gästebegleiterinnen und -begleiter werden in Leichter Sprache fortgebildet. Danach soll eine Führung in Leichter Sprache ausgearbeitet werden. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde dieses Vorhaben verschoben.</p> <p><b>KOSTEN:</b> Bei außergewöhnlich hohen Kosten werden diese entsprechend ausgewiesen.</p>
<b>An ausgewählten Gebäuden werden Taststationen eingerichtet.</b>		<p>So sollen die Museumsinhalte auch für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen zugänglich werden.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Museum für Kunst und Kultur (Münster)</b>		
<b>Aufbau des „Netzwerkes Inklusion“</b>		<p>Geplant sind regelmäßige Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern von Blinden- und Gehörlosenorganisationen, dem Demenz-Servicezentrum und der Lebenshilfe. Diese Treffen sollen dafür sorgen, dass das Museumsangebot auf die unterschiedlichen Zielgruppen abgestimmt und damit inklusiv gestaltet wird.</p> <p>Darüber hinaus sollen Testgruppen der Organisationen die ausgearbeiteten Rundgänge und Workshops prüfen und praktisch testen. Testleserinnen und -leser sollen etwa die neuen Texte in Leichter Sprache und in Brailleschrift prüfen und so deren Lesbarkeit sicherstellen.</p> <p><b>KOSTEN:</b> ca. 3.500 €</p>
<b>Tastbilder zum Ausleihen</b>		<p>Ausgesuchte Bilder und Texte aus den Ausstellungen werden als Tastbilder in Brailleschrift angelegt. Sie können an der Kasse ausgeliehen und sowohl in der Kunstvermittlung (Führungen) als auch von einzelnen Besucherinnen und Besuchern genutzt werden.</p> <p><b>KOSTEN:</b> Der Preis hängt von der Ausschreibung ab. Die Gesamtkosten belaufen sich schätzungsweise auf 5.000 € (eingeplant im Museumsetat).</p>
<b>Neue Programme in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG)</b>		<p>Derzeit werden Programme mit und ohne Praxiselemente in Deutscher Gebärdensprache (DGS) und in Lautsprachbegleitender Gebärdensprache (LBG) entwickelt. Darüber hinaus entstehen neue Konzepte mit dem Schwerpunkt Sehen, die die vorhandenen Workshops und Kunstgespräche ergänzen. Dadurch soll ein immer breiteres inklusives Angebot im Museum geschaffen werden.</p>
<b>Inklusive Angebote allgemein</b>		<p>Die inklusiven Programme werden analog und digital ausgearbeitet und angeboten.</p>
<b>Rundgang durch die Sammlung für Menschen mit psychischen und seelischen Erkrankungen</b>		<p>Das Konzept für den Rundgang wird bereits seit 2020 erarbeitet. Die ersten Führungen sollen im Jahr 2022 angeboten werden.</p> <p><b>KOSTEN:</b> ca. 800 €</p>
<b>Verbesserung des Eingangsbereichs für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen</b>		<p>Der Eingangsbereich ins Foyer wird mit neuen Informationen und Elementen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen ausgestattet. Dadurch soll für sie der Zugang zum Gebäude verbessert werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Museum für Naturkunde (Münster)</b>		
<b>Inklusive Angebote zur Sonderausstellung „Klima“ (ab Juni 2022)</b>		<p>Das Angebot umfasst eine Führung für Erwachsene und mehrere museumspädagogische Programme, außerdem sind Führungen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen sowie Führungen mit Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetschern geplant. Ein Audioguide in Deutsch und Englisch sowie deutschsprachige Audiodeskriptionen für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen sind geplant. Außerdem wird es ein Begleitbuch und ein Hörbuch zur Ausstellung geben.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für Sonderausstellungen</p>
<b>Ausstellungstexte in Brailleschrift</b>		<p>Für die Sonderausstellung „Klima“ werden Ausstellungstexte, Infotafeln und Objektbeschriftungen in Brailleschrift erstellt.</p> <p><b>KOSTEN:</b> aus dem Etat für Sonderausstellungen</p>
<b>Umbau Museum und Planetarium</b>		<p>Der Museumsentwicklungsplan sieht weitere Umbauarbeiten für das Museum vor. Die neu geschaffenen Räume sollen barrierefrei zugänglich sein. Der Umbau des Planetariums wird voraussichtlich 2022 abgeschlossen.</p>
<b>LWL-Industriemuseum, alle Standorte</b>		
<b>Wanderausstellung „Ganz schön viel Maloche“ für Menschen mit Demenz (Restart)</b>		<p>Die Wanderausstellung zum Thema Arbeit tourte bereits 2018/2019 erfolgreich durch Seniorinnen- und Senioreneinrichtungen in Westfalen-Lippe. Zielgruppe sind Menschen im hohen Alter, besonders auch Menschen mit Demenz. Aufgrund der anhaltenden Nachfrage wird die Wanderausstellung 2022 fortgesetzt.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 10.000 €</p>
<b>LWL-Industriemuseum Zeche Zollern (Dortmund)</b>		
<b>Neue inklusive Vermittlungsangebote</b>		<p>Im Zusammenhang mit dem zentralen Projekt „Wörterbuch in einfacher Sprache“ wird als Pilot ein Leitfaden zur Gästeführung durch das „Schloss der Arbeit“ nach den Regeln der einfachen Sprache ausgearbeitet und erstellt. Außerdem werden die Gästeführerinnen und -führer der Zeche Zollern entsprechend geschult.</p> <p><b>KOSTEN:</b> sind in den Schulungskosten und dem Pilotprojekt „Wörterbuch in einfacher Sprache“ enthalten</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

**[⇔] LWL-Industriemuseum Zeche Zollern (Dortmund)**

**[⇔] Neue inklusive Vermittlungsangebote**



Die Führung „Der Weg des Bergmanns“ wird an den Lehrplänen von Schulen mit Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation (Klassen 5 und 6) ausgerichtet.

**KOSTEN:** 1.200 €

**LWL-Industriemuseum, Zeche Hannover (Bochum)**

**Inklusive Bildungspartnerschaft**



Um ein Vermittlungskonzept für den pädagogischen Spielplatz „Zeche Knirps“ zu erarbeiten, wird eine Bildungspartnerschaft mit einer entsprechenden Einrichtung geschlossen.

**LWL-Industriemuseum Henrichshütte (Hattingen)**

**Verbesserung der Infrastruktur und barrierefreie Zugänge**



Am Eingang und Ausgang des Foyers, von dort zum Gelände und zu den Toiletten wird jeweils eine Automattür eingebaut.

**Inklusiver Mediaguide**



Der inklusive Mediaguide wird im Rahmen der Neukonzeption der Dauerausstellung entwickelt, um neue Zugänge zu Denkmal und Museum zu schaffen.

**KOSTEN:** ca. 200.000 € pro Museum. Geplant für 2022 im Schiffshebewerk Henrichenburg und der Glashütte Gernheim, für 2023/2024 in der Ziegelei Lage und für 2024 in der Henrichshütte Hattingen.

**LWL-Industriemuseum Glashütte Gernheim (Petershagen)**

**Die Orientierung und Information für Besucherinnen und Besucher mit Sehbehinderungen (und alle anderen) wird durch digitale Angebote verbessert.**



Um dieses Ziel zu erreichen, wird auf die Digitalisierung der Museumsinhalte gesetzt, unter anderem in Form eines inklusiven Mediaguides.

**LWL-Museum für Archäologie (Herne)**

**Entwicklung eines digitalen Spiels in Deutscher Gebärdensprache (DGS)**



Für die Dauerausstellung soll ein digitales Spiel in Deutscher Gebärdensprache (DGS) entwickelt werden, dass die Besucherinnen und Besucher auf ihre Smartphones laden und direkt dort spielen können. Das Spiel wird mit dem Baukasten „KULDIG AppCreator“ erstellt und darüber später auch zum Download angeboten.

Die Finanzierung ist bei der Beisheim Stiftung beantragt. Die Zusage steht noch aus.

**KOSTEN:** ca. 7.000 €

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇔] LWL-Museum für Archäologie (Herne)</b>		
<p><b>Ausstellungstexte werden in Brailleschrift übersetzt.</b></p>		<p>Für die unterirdische Grabungslandschaft werden zunächst die Texte zu den einzelnen Bereichen und Exponaten in Brailleschrift übersetzt sowie anschließend auch die Thementexte. Alle Texte stehen bisher auf Deutsch und Englisch zur Verfügung. Auch das Forscherlabor wird mit einer neuen Brailleschrift-Ebene gestaltet.</p> <p><b>KOSTEN:</b> ca. 20.000 €</p>
<p><b>Museumspädagogisches Programm für Kinder aus bildungsferner Umgebung</b></p>		<p>Dieses Angebot für Kinder, die aus einer bildungsfernen Umgebung stammen, wird im Rahmen des Förderprogramms „Kultur macht stark“ (Bundesverband Museumspädagogik) gefördert. Es ist ein Verbundprojekt in Kooperation mit der Jugendkunstschule Herne und dem Familienzentrum Wanner Dreieck.</p> <p>Mit dem Programm wird Kindern im Vorschulalter vermittelt, welche Rohstoffe es bereits seit der Steinzeit gibt und wie sie verwendet werden. Es läuft insgesamt acht Tage lang und wird auf rund acht Wochen verteilt. Aufgrund der Corona-Pandemie startete das Projekt erst Ende 2021 und wird bis 2022 dauern.</p> <p><b>KOSTEN:</b> rund 7.100 € aus dem Förderprogramm „Kultur macht stark“</p>
<p><b>Barrierefreies Foyer (Umbau der Kasse und des Shops)</b></p>		<p>Die Informationstheke und der Museumsshop sollen gemäß den Anforderungen an das barrierefreie Bauen umgestaltet werden. Dabei soll auch ein taktiles Wegeleitsystem entstehen.</p> <p>Die Kasse und der Shop müssen dazu in die Räumlichkeiten des Cafés verlegt werden. Deshalb wurden die Planungen zum Umbau des Foyers vorerst gestoppt. Die neuen Pläne entwirft nun der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb, der dabei sämtliche Anforderungen an Barrierefreiheit und Inklusion zu berücksichtigen versucht.</p>
<b>LWL-Museum in der Kaiserpfalz (Paderborn)</b>		
<p><b>Das Museum soll barrierefrei werden.</b></p>		<p>Grundstück und Gebäude des LWL-Museums in der Kaiserpfalz gehören dem Metropolitankapitel des Paderborner Doms, das entsprechend den barrierefreien Umbau des Museums plant und sich dabei mit dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb abstimmt. Der Bau soll im Jahr 2022 starten.</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>LWL-Römermuseum (Haltern am See)</b>		
<b>Bau eines römischen Wachhauses mit barrierefreiem Zugang</b>		<p>Im November 2021 startete der Bau des Wachhauses, das auf Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen originalgetreu wieder her- und eingerichtet werden soll. Ab März 2022 soll es für die Besucherinnen und Besucher zugänglich sein.</p> <p><b>KOSTEN:</b> Der Bau des Gebäudes wird im Rahmen der Archäologischen Landesausstellung 2021/2022 über das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) finanziert.</p>
<b>LWL-Medienzentrum</b>		
<b>FILM+SCHULE NRW: Inklusive Workshops im Rahmen der SchulKinoWochen NRW</b>		<p>Von 2015 bis 2019 veranstaltete FILM+SCHULE NRW im Rahmen der SchulKinoWochen NRW Workshops mit heterogenen Lerngruppen zur Filmbildung in Kooperation mit dem Lehrstuhl für Rehabilitationswissenschaften der TU Dortmund. Aufgrund interner Umstrukturierungen des Studiengangs wurde die Kooperation ausgesetzt. Ab 2022 sollen die Workshops aber fortgesetzt werden.</p>
<b>FILM+SCHULE NRW: Diversität in Unterrichtsmaterialien</b>		<p>Bei der Konzeption und Erstellung von Unterrichtsmaterialien zur Filmbildung wird weiterhin ein thematischer Fokus auf Diversität gelegt. Außerdem ist geplant, entsprechende Arbeitsblätter zu einzelnen Filmen in unterschiedlichen Niveaustufen für heterogene Lerngruppen anzubieten.</p>
<b>Erweiterung der Qualifizierungsangebote Kommunalen Medienzentren um den Schwerpunkt „Förderspezifische Aspekte des Lernens und Lebens mit digitalen Medien“</b>		<p>In „MediaLabs“ oder Digitalen Klassenzimmern können Lehrkräfte mit der Unterstützung kommunaler Medienzentren unter Anleitung neue Lerntechniken kennenlernen und Unterrichtsszenarien erproben. Im Jahr 2022 soll ein Konzept entwickelt werden, um das Angebot der Kommunalen Medienzentren zu erweitern und auch digitale Medien und assistive Technologien an Förderschulen einzusetzen.</p>
<b>Zusätzliche Untertitelversionen für den YouTube-Kanal „Westfalen im Film“</b>		<p>Falls entsprechende Mittel bereitstehen, sollen künftig für alle geeigneten Filme auf dem YouTube-Kanal „Westfalen im Film“ Untertitel für Menschen mit Hörbehinderungen angeboten werden. Aktuell können nur die von YouTube automatisch generierten Untertitel zugeschaltet werden, die oft kaum verständlich sind und ihren Zweck daher nicht erfüllen.</p> <p><b>MEHRKOSTEN PRO JAHR:</b> rund 10.000 €</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>[⇒] LWL-Medienzentrum</b>		
<b>Aufbau eines Online-Medienangebotes in Deutscher Gebärdensprache (DGS) – abrufbar über die Bildungsmediathek NRW</b>		Rundfunkanstalten bieten für den Schulunterricht geeignete Sendungen auch in Deutscher Gebärdensprache (DGS) an. Diese Videopodcasts könnten in die Bildungsmediathek NRW – einem Zusammenschluss von EDMOND NRW und Learn:line – eingebunden werden, sofern die Genehmigungen der Rundfunkanstalten vorliegen.
<b>LWL-Preußenmuseum (Minden)</b>		
<b>Gebärdensprachvideos für die digitale Besucherinnen- und Besucherführung</b>		Neben den „klassischen“ Bild-, Text- und Toninhalten stehen in der Besucherinnen- und Besucherführung zukünftig auch die Raum- und Erläuterungstexte als Videos in Deutscher Gebärdensprache (DGS) bereit.
<b>Informationen in Leichter Sprache</b>		Raum- und Erläuterungstexte zu den Ausstellungsinhalten werden zukünftig auch in Leichter Sprache angeboten. Sie werden sowohl als barrierefreies PDF in der Besucherinnen- und Besucherführung bereitgestellt als auch als kleine Broschüre, die kostenfrei an der Kasse erhältlich sein wird. Mit einem speziellen Flyer wird zudem das inklusive Gesamtangebot des Museums übersichtlich und in verständlicher Form aufbereitet.
<b>Vermittlungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen</b>		Es sind verschiedene Gesprächs- und Workshop-Formate für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen vorgesehen. Für Menschen mit Hörbehinderungen werden Angebote begleitend oder speziell in Deutscher Gebärdensprache (DGS) entwickelt, für Menschen mit geistigen und Lernbehinderungen Angebote in Leichter Sprache.
<b>Droste-Museen auf Burg Hülshoff und im Haus Rüschaus – Center for Literature</b>		
<b>Umbau der Vorburg</b>		Über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ wird die Burg Hülshoff zu einem Droste-Kulturzentrum um- und ausgebaut. Im ersten Schritt soll die Vorburg in einen barrierearmen und multifunktionalen Gastraum umfunktioniert werden, der für Veranstaltungen nutzbar ist.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

**[⇔] Droste-Museen auf Burg Hülshoff und im Haus Rüschaus – Center for Literature**

**„Digitale Burg“ als inklusives Angebot für Menschen mit Behinderungen**



Mit der „Digitalen Burg“ entsteht für Burg Hülshoff – Centre for Literature (CfL) ein inklusiver Ort im Internet. Was die Burg Hülshoff und das Haus Rüschaus aufgrund ihrer denkmalgeschützten Bausubstanz nicht leisten können, soll mit der „Digitalen Burg“ auf diesem Weg dennoch erreicht werden: einem diversen Publikum die Teilhabe am Kulturprogramm der beiden Spielstätten ermöglichen sowie Themen und Prozesse ortsunabhängig und aktiv begleiten. Das Projekt umfasst unter anderem neue interaktive Formate der inklusiven Vermittlung. So sollen analoges Vor-Ort-Sein und digitale Anwesenheit verknüpft werden. Die Website wird unter anderem unter Begleitung des Vereins „Sozialhelden“ gestaltet und programmiert, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe von Beginn an mitgedacht werden. Außerdem werden sämtliche Programm- und Informationstexte der „Digitalen Burg“ ausschließlich in einfacher Sprache erstellt.

**Weitere Einrichtungen der LWL-Kultur**

**LWL-Besucherzentrum im Kaiser-Wilhelm-Denkmal**



Das Konzept der Ausstellung ist inklusiv ausgerichtet, der Zuweg zum Denkmal und zum Besucherzentrum ist barrierefrei.



Langfristig sollen inklusive Vermittlungsangebote für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen entwickelt werden.



Die Website wird nach und nach gemäß den Anforderungen des Projektes „Inklusives LWL-Internet“ umgestellt und kontinuierlich weiterentwickelt.

**LWL-Museumsamt für Westfalen**



Im Rahmen der Wanderausstellung „Atomenergie und Anti-AKW-Bewegung in Westfalen (Arbeitstitel)“, die im Jahr 2023 beginnt und bis zum Jahr 2024 läuft, wird ein inklusives Vermittlungsangebot für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen konzipiert.

**KOSTEN:** 10.000 €

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
-------------------------	--------	--

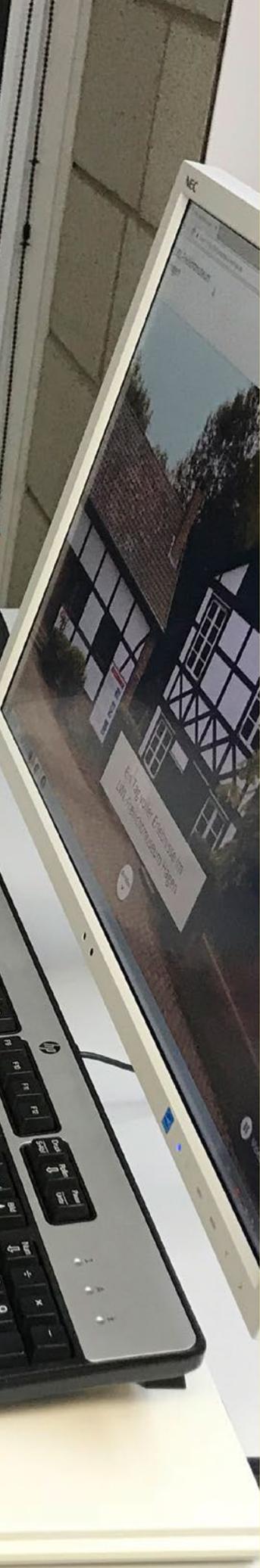
### [⇔] Weitere Einrichtungen der LWL-Kultur

#### LWL-Literaturkommission für Westfalen



Die Literaturkommission für Westfalen widmet sich mit dem Projekt „outside | inside | outside. Literatur und Psychiatrie“ einem gesellschaftlich relevanten Bereich der Literatur, über den in der Öffentlichkeit noch immer wenig bekannt ist. Gemeint ist die sogenannte Outsiderkunst, also autodidaktische Kunst von Laien und Menschen mit psychischen Erkrankungen und/oder einer geistigen Behinderung. Die Kommission arbeitet diesbezüglich eng mit dem Kunsthaus Kannen (Münster) zusammen, einer bundesweit einzigartigen Einrichtung zur Förderung von Outsiderkunst. Unter anderem ist in diesem Rahmen ein Schreibwettbewerb geplant, der Texte von Menschen mit Behinderungen publizieren und mit einer Wanderausstellung sowie öffentlichen Veranstaltungen bekannt machen soll. Außerdem werden Verlage und Initiativen (unter anderem „Die Klinke“ aus Münster) vorgestellt, die in diesem Bereich Schreibförderung anbieten. Daneben werden ein wissenschaftlicher Kongress und eine Vortragsreihe stattfinden, die sich mit dem Thema der literarischen Outsiderkunst beschäftigen.





# Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

## LWL-PRESSE- & ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Vom Pilotprojekt zum etablierten Standard – die Ausweitung des „Inklusiven LWL-Internets“ hat dazu geführt, dass immer mehr Internetauftritte des Verbandes gut zugänglich und nutzbar sind. Dazu trägt unter anderem auch die hohe Anzahl an Übersetzungen in Leichte Sprache und Gebärdensprache bei, die weit über die Mindestanforderung hinausgeht.

Auch der „Webseiten-Baukasten“ wurde weiterentwickelt und um neue Module ergänzt. So können auch in Zukunft moderne und attraktive Webseiten von den rund 600 LWL-Internetredakteurinnen und -redakteuren erstellt werden. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die neuen inklusiven „Digitelling-Module“, mit denen sich Inhalte auf noch ansprechendere und interaktive Weise vermitteln lassen. Dies bietet gerade für die LWL-Kultureinrichtungen mit ihren hohen ästhetischen Ansprüchen neue Möglichkeiten, um in der digitalen Kulturvermittlung voranzugehen.

Auf der Basis von Nutzer:innentests und Gesprächen mit Menschen mit und ohne Behinderungen wurden gemeinsam mit dem Referat für Chancengleichheit Empfehlungen erarbeitet, wie eine inklusive Sprache angewendet werden kann, die sowohl gendergerecht als auch barrierearm ist. Ziel ist es, eine diskriminierungsfreie Sprache zu etablieren, die alle Menschen anspricht und Vielfalt sichtbar macht.

Weitere Beispiele für **inklusive Maßnahmen der LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit** finden Sie ab Seite 144.

- › **UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 144**
- › **PLANUNG 2022/2023: AUF S. 145**

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>„Inklusives LWL-Internet“</b></p>		<p>Die verbandsweite Einführung des „Inklusiven LWL-Internets“ lief 2020 auf Hochtouren. Insgesamt konnten bis Dezember 2021 über 120 Internetauftritte inklusiv gestaltet werden. Mit der hohen Anzahl neuer inklusiver Internetauftritte ging ein starker Anstieg bei den Beratungen sowie der Nutzung des Onlinehandbuchs <a href="http://www.inklusives-internet.lwl.org">www.inklusives-internet.lwl.org</a> einher.</p> <p>Die Zahlen im Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Inklusive LWL-Auftritte im Dezember 2021 online: 124</li> <li>• Beratungen im Jahr 2020: 809</li> <li>• Zugriffe auf das Onlinehandbuch im Jahr 2020: 25.800</li> </ul> <p>Erheblich steigern konnte der LWL im Jahr 2020 auch die Zahl der im Internet angebotenen Videos in Gebärdensprache – von 38 auf 139 – und die Anzahl der Texte in Leichter Sprache – von 101 auf 282.</p> <p>Parallel zum Aufbau inklusiver Internetseiten wurde der Webseitenbaukasten kontinuierlich mit neuen Modulen bestückt (Stand Dezember 2021: 45 Module). Besonderes Augenmerk lag auf der Umsetzung von inklusiven Digitelling-Modulen, die eine besonders moderne und interaktive Darstellung von Inhalten ermöglichen sollen.</p> <p>Mit dem Projekt „Digitelling“ startete die LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit im April 2020 eine neue Ausbaustufe des „Inklusiven LWL-Internets“. Der Bedarf für ein solches digitales Vermittlungsformat ist vor allem in den LWL-Kultureinrichtungen groß. Der LWL-Modulbaukasten wird dafür um besonders attraktive und interaktive Module erweitert. Durch die barrierefreie Umsetzung des neuen Formats geht der LWL als Beispiel für Inklusion in der digitalen Kulturvermittlung voran. Muster-Digitellings – unter anderem ein Pilot aus dem Kulturbereich – sollen zeigen, wie man auch Inhalte mit hohem ästhetischen Anspruch inklusiv und für alle nutzbar umsetzen kann.</p>
<p><b>Inklusive Weiterentwicklung des LWL-Corporate-Design</b></p>		<p>Die Website mit allen Regelungen und Empfehlungen zum Corporate Design (CD) des LWL wurde inklusiv umgestaltet und ist unter <a href="http://www.cd.lwl.org">www.cd.lwl.org</a> erreichbar. Die Seite enthält unter anderem umfangreiche Informationen, wie LWL-Medien so gestaltet und aufbereitet werden können, dass diese auch für Menschen mit Einschränkungen gut zugänglich sind.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Gendersensible und inklusive Sprache</b>		<p>Um für Diversität zu sensibilisieren und alle Menschen anzusprechen, hat die LWL-Press- und Öffentlichkeitsarbeit gemeinsam mit dem LWL-Referat für Chancengleichheit Empfehlungen erarbeitet, wie eine inklusive Sprache angewendet werden kann, die sowohl gendergerecht als auch barrierearm ist. Neben der etablierten Paarform und geschlechtsneutralen Formulierungen wird zukünftig auch der Genderdoppelpunkt in der Kommunikation des LWL genutzt. Dieser ist unter allen Varianten der gendergerechten Sprache mit Sonderzeichen die beste Option für Screenreader-Nutzer:innen.</p> <p>Weitere Informationen: <a href="https://www.inklusives-internet.lwl.org/de/inhalte-inklusiv-aufbereiten/gendersensible-sprache/">https://www.inklusives-internet.lwl.org/de/inhalte-inklusiv-aufbereiten/gendersensible-sprache/</a></p>

## Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Konzeptionelle Weiterentwicklung des „Inklusiven LWL-Internets“</b>		<p>Das Konzept des „Inklusiven LWL-Internets“ wird weiterentwickelt und an aktuelle Anforderungen angepasst. Weiterhin soll erprobt werden, wie das Konzept für andere öffentliche Stellen nutzbar gemacht werden kann, um einen möglichst großen Nutzerkreis vom Inklusiven Internet des LWL profitieren zu lassen (zum Beispiel Digitalisierungsangebot des LWL-Museumsamtes an westfälische Museen).</p>
<b>Neue „Digitelling-Module“</b>		<p>Der Webseiten-Baukasten wird um drei inklusive „Digitelling-Module“ ergänzt, die ein interaktives Erzählen von Geschichten aus dem LWL („Storytelling“) ermöglichen sollen.</p>



# Barrieren abbauen, Bewusstsein bilden

## LWL-BAU- & LIEGENSCHAFTSBETRIEB

Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) hat den Hochbau an der Bochumer LWL-Förderschule am Haus Langendreer mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung saniert und dabei auch den Schulhof neu überplant und gebaut. Es entstanden zwei Zonen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. So wurde ein offener, befestigter Innenhof geschaffen, in dem die Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Fahrzeugen fahren können. Neue Heckenstrukturen, Pflanzbeete und Sitzgruppen strukturieren die abwechslungsreichen Fahrstrecken und bieten so Ruhezeiten.

Die zweite Schulhofzone wird in hohem Maße den besonderen Ansprüchen gerecht, die durch unterschiedliche Fähigkeiten und Ausbildungsmöglichkeiten entstehen. Der Grundgedanke, auch Therapiemöglichkeiten im Außenbereich anzubieten, wurde hier in vielen unterschiedlichen Bereichen umgesetzt. Die Kinder können zum Beispiel ganz alltägliche Hindernisse wie das Überwinden von Bordsteinkanten und das Überfahren von Bodenwellen und Schrägen üben. Außerdem können sie schaukeln, rutschen und hangeln. Ein rollstuhlgerechtes Trampolin und eine Spielanlage mit Rutsche können Kinder im Rollstuhl selbstständig nutzen. Zudem bieten Slalomstangen und eine Wettlauf(-fahr)bahn die Möglichkeit, sich in Geschwindigkeit und Geschicklichkeit zu messen.

Neben unterschiedlichen Grün- und Sitzbereichen bildet ein Sinnesgarten eine Ruhezone. Dort können die Kinder mit Sand und Wasser spielen. Ein Barfußpfad wurde so angelegt, dass sich auch die Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer auf diesem bewegen und ihn so erleben können. Eine vielseitig abgestimmte, bunte Staudenpflanzung lädt zum Riechen, Schmecken und Fühlen ein.

Weitere Beispiele für inklusive Maßnahmen des **LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes** finden Sie ab Seite 148.

- › **UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 148**
- › **PLANUNG FÜR 2022/2023: AUF S. 150**

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Maßnahmen des BLB in Kultureinrichtungen des LWL</b>		
<b>Instandsetzung von Wegeflächen auf dem Gelände des LWL-Freilichtmuseums Detmold</b>		Die Wegeflächen am Osnabrücker Hof (Fläche: 1.575 Quadratmeter) wurden instandgesetzt und bekamen ein neues Pflaster. Der Auftrag wurde 2021 umgesetzt. Das vorgesehene Budget ist mit der Fertigstellung dieser Maßnahmen aufgebraucht. <b>KOSTEN:</b> 150.000 €
<b>Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL</b>		
<b>Kernsanierung der Schule am Haus Langendreer, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Bochum)</b>		Die Schule wurde einschließlich der barrierefreien und pädagogisch nutzbaren Außenanlagen unter Berücksichtigung des Förderschwerpunktes der Schule fertig saniert.
<b>Maßnahmen des BLB in der Kernverwaltung des LWL in Münster</b>		
<b>Bau eines behinderungsgerechten WCs in Block O</b>		Die Maßnahme wird in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 fertiggestellt. <b>GESCHÄTZTE KOSTEN:</b> 25.000 €
<b>Einbau von automatisierten Türen am Nebeneingang von Gebäude S</b>		Der Nebeneingang am Treppenhaus, die Flurtür sowie die Tür des behinderungsgerechten WCs wurden automatisiert. Die Maßnahme wurde 2021 fertiggestellt. <b>KOSTEN:</b> ca. 35.000 €
<b>Bau eines Radabstellplatzes für das Gebäude am Kaiser-Wilhelm-Ring 3</b>		Am Gebäude wurde ein neuer überdachter Radabstellplatz gebaut, einschließlich eines Zuwegs für das Fahrrad eines Beschäftigten mit Behinderung. Die Maßnahme wurde 2021 fertiggestellt. <b>KOSTEN:</b> ca. 35.000 €
<b>Bau eines behinderungsgerechten WCs in Gebäude Hohenzollernring 56</b>		In der Etage des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebs wurde ein behinderungsgerechtes WC gebaut. Die Maßnahme wurde 2021 fertiggestellt.
<b>Einrichtung und barrierefreie Gestaltung von BTHG-Regionalbüros</b>		LWL-weit wurden Bundesteilhabegesetz-Regionalbüros eingerichtet und individuell barrierefrei gestaltet.

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Maßnahmen des BLB in Kultureinrichtungen des LWL</b>		
<p><b>Barrierefreiheit bei allen Bau- maßnahmen berücksichtigen</b></p>		<p>Bei allen Brandschutz-, Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten wird zugleich auch auf die bauliche Barrierefreiheit geachtet, die auf diese Weise kontinuierlich verbessert wird. Zum 1. Januar 2019 ist die neue Landesbauordnung NRW in Kraft getreten. Darin werden erstmals Normen für das barrierefreie Bauen eingeführt. Für öffentlich zugängliche Gebäude gilt hierbei die DIN 18040-1. Der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb hat schon in den vergangenen Jahren auf dieser Grundlage entsprechende Fachplanungen beauftragt. Diese Neubaumaßnahmen sind also bereits barrierefrei konzipiert. Ab Januar 2020 werden solche Konzepte von der Bauaufsicht für alle Sonderbauten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gefordert.</p>
<p><b>Bau eines barrierefreien Zuwegs zum Haus Letmathe auf dem Ge- lände des LWL-Freilichtmuseums Hagen</b></p>		<p>Die Zuwegung zu Haus Letmathe ist ausgeschrieben, die Vergabe erfolgt im Januar 2022.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 762.000 €</p>
<p><b>Installation einer Hebebühne in der Abstichhalle des LWL-Indu- striemuseums Henrichshütte Hattingen</b></p>	  	<p>Die Hebebühne ist in der bisher angedachten Form nicht realisierbar. Das neue Konzept sieht vor, einen Aufzug als barrierefreien Zugang zur Abstichhalle zu bauen. Der Bauantrag wird zurzeit bearbeitet und anschließend der Stadt Hattingen zur Genehmigung vorgelegt. Die Fertigstellung ist für das Frühjahr 2022 geplant.</p> <p><b>KOSTEN:</b> 215.000 €</p>
<b>Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL</b>		
<p><b>Barrierefreiheit bei allen Bau- maßnahmen berücksichtigen</b></p>		<p>Bei Baumaßnahmen in den LWL-Schulen wird schon immer selbstverständlich der jeweilige Förderschwerpunkt der Schule berücksichtigt und auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler geachtet. Darüber hinaus greift auch in diesem Bereich ab dem 1. Januar 2019 die neue Landesbauordnung NRW, die vorschreibt, dass im Genehmigungsverfahren für Sonderbauten ein barrierefreies Konzept vorgelegt werden muss.</p> <p>Aufgrund steigender Schülerinnen- und Schülerzahlen werden an diversen Standorten Zielplanungen durchgeführt. Hierbei richtet sich der Blick sowohl auf räumliche als auch auf pädagogische Synergieeffekte. Möglichkeiten von gemeinsamem Lernen von behinderten und nicht behinderten Kindern werden dabei berücksichtigt.</p>

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<b>Maßnahmen des BLB in den Schulen des LWL</b>		
<b>Ersatzweiser Neubau der Martin-Bartels-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sehen (Dortmund)</b>		Für den dritten Bauabschnitt wurde ein Vorentwurf erarbeitet. Darin ist vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler der Martin-Bartels-Schule (Förderschwerpunkt Sehen) und der Schule am Marsbruch (Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung) den Neubau gemeinsam nutzen. Die Planung ist weiter vorangeschritten. Das Schulgebäude wurde in der Zwischenzeit weiterhin gemeinsam genutzt, die daraus entstehenden Synergieeffekte wurden vertieft. Der Bau begann 2021, die Fertigstellung ist für das Jahr 2023 vorgesehen.
<b>Sanierung der Turnhalle und des Schwimmbads an der Regenbogenschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Münster)</b>		Das Vorhaben wird derzeit umgesetzt. Die Sportstätten werden zeitgleich saniert. Mit der Fertigstellung der Maßnahmen wird Mitte 2022 gerechnet.
<b>Ersatzweiser Neubau der Liboriuschule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (Paderborn)</b>		Der Ersatzneubau der Liboriuschule wurde als überwiegend eingeschossiges Gebäude geplant, das auf die Belange von Schülerinnen und Schülern mit körperlichen und motorischen Behinderungen ausgerichtet ist. Die Schule kann im Sommer 2022 bezogen werden.
<b>Neubau der Martin-Luther-King-Schule, LWL-Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache (Münster)</b>		Es wurde ein Vorentwurf zur Errichtung eines Ersatzneubaus auf dem Gelände des Förderschulenzentrums erstellt. Der Bau ist gestartet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt bis 2022.
<b>Maßnahmen des BLB in der Kernverwaltung des LWL in Münster</b>		
<b>Kontinuierlicher Ausbau der Barrierefreiheit bei allen Baumaßnahmen</b>		Im Rahmen von Brandschutz-, Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen wird die Barrierefreiheit an und in allen LWL-Gebäuden kontinuierlich verbessert. Auch hier gilt ab 1. Januar 2019 die neue Landesbauordnung NRW, die barrierefreie Baukonzepte bei Sonderbauten vorschreibt.





## Der LWL als inklusiver Arbeitgeber

---

Etwa 7,4 Prozent der rund 18.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LWL – das ist weit mehr als die gesetzliche Quote von fünf Prozent – haben Behinderungen. Der Anteil beim LWL ist zuletzt leicht gesunken, da über 20 Prozent der 2020 altersbedingt ausgeschiedenen Beschäftigten im Sinne des SGB IX gleichgestellt oder schwerbehindert waren. Die Menschen, die aufgrund neuer Stellen beziehungsweise Aufgaben neu eingestellt wurden, sind tendenziell jünger und ohne Schwerbehinderung. Nach wie vor liegt der LWL damit trotzdem deutlich über der durchschnittlichen Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst in Westfalen-Lippe (6,6 Prozent – Jahresbericht des LWL-Inklusionsamtes Arbeit 2020).

Als inklusiver Arbeitgeber achtet der LWL darauf, die Gesundheit seiner Beschäftigten zu erhalten. So sollen beispielsweise Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die längerfristig erkrankt waren, bestmöglich bei der Wiederaufnahme ihrer Beschäftigung unterstützt werden. Hierbei kommt der LWL nicht nur den gesetzlichen Verpflichtungen nach. Im Jahr 2020 wurde eine neue Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) abgeschlossen. Eine zentrale Rolle nimmt dabei eine neue BEM-Beauftragte als erste Anlaufstelle und Vermittlungsperson ein. Ebenso sind „BEM-Teams“ als Vertrauens- und Ansprechpersonen vor Ort tätig. Das neue Verfahren soll fortlaufend evaluiert und verbessert werden.

Diese und andere Maßnahmen zeichnen den **LWL als inklusiven Arbeitgeber** aus. Mehr dazu lesen Sie ab Seite 153.

- › UMSETZUNGSBERICHT 2020/2021: AB S. 153
- › PLANUNG FÜR 2022/2023: AB S. 155

# Umsetzungsbericht 2020/2021

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung
<p><b>Der LWL will verbandsweit mindestens acht Prozent seiner Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen.</b></p>		<p>Die Beschäftigungsquote für den gesamten LWL beläuft sich im Jahr 2020 auf 7,41 Prozent. In der Kernverwaltung erreicht der LWL schon jetzt eine Quote von 8,82 Prozent.</p>
<p><b>Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter noch stärker etablieren</b></p>		<p>Die geplante Dienstvereinbarung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Es wurden BEM-Teams gebildet, denen Vertreterinnen und Vertreter der Personalverwaltung, der zuständigen Personalvertretung, des LWL-Referates für Chancengleichheit und gegebenenfalls der LWL-Schwerbehindertenvertretung, der LWL-Sozialberatung und des betriebsärztlichen Dienstes angehören. Außerdem wurde eine BEM-Beauftragte eingestellt und der LWL-Haupt- und Personalabteilung zugeordnet, die das Verfahren koordiniert.</p>
<p><b>Inklusionsstellen schaffen und erhalten</b></p>		<p>Derzeit gibt es beim LWL 30 Inklusionsstellen, die weit überwiegend mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt und auf diese zugeschnitten sind. Diese inklusiven Arbeitsplätze sollen dauerhaft bestehen bleiben.</p>
<p><b>Individuelle behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen (mit Unterstützung des LWL-Inklusionsamtes Arbeit)</b></p>		<p>Wenn ein Arbeitsplatz nicht zu den persönlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen eines Menschen passt, können schnell Fehlbelastungen entstehen und daraus wiederum Erkrankungen oder sogar Behinderungen. Entscheidende Faktoren sind aber nicht nur die Büroausstattung wie Stühle und Beleuchtung, sondern auch Stress, Druck oder ein unangenehmes Arbeitsklima. Auch sie können dafür sorgen, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter über kurz oder lang ausfällt. In einer angepassten Version des Arbeitsschutzgesetzes wurde daher im Jahr 2013 neu geregelt, welche konkreten Rahmenbedingungen vorhanden sein und welche Maßnahmen angeboten werden müssen, damit auch psychische Fehlbelastungen am Arbeitsplatz vermieden werden können.</p> <p>In der LWL-Hauptverwaltung, in den Förderschulen und in den Museen des LWL werden psychische Belastungen am Arbeitsplatz mithilfe der sogenannten Expertinnen- und Expertenrunde erfasst. In dieser Runde kommen Führungskräfte, Beschäftigte der jeweiligen Abteilung oder Einrichtung, die Personal- und Schwerbehindertenvertretung, die LWL-Betriebsärztin und eine Vertreterin oder ein Vertreter des Sicherheitstechnischen Dienstes zusammen. Sie analysieren und dokumentieren kontinuierlich gemeinsam mögliche psychische Gefährdungen an den Arbeitsplätzen der Einrichtungen.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung/Erläuterung
<b>Bei Auftragsvergaben des LWL werden Inklusionsbetriebe als Dienstleister bevorzugt behandelt.</b>		<p>Die Zentrale Einkaufskoordination des LWL hat ein innovatives Verfahren entwickelt, mit dem Inklusionsbetriebe als Dienstleister bei Auftragsvergaben bevorzugt behandelt werden. Dieses Modell wird bei Vergaben regelmäßig eingesetzt, sodass insgesamt schon über 500 Aufträge rechtssicher an Inklusionsbetriebe vergeben werden konnten.</p> <p>Das Verfahren wurde im Februar 2017 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit dem Preis „Innovation schafft Vorsprung“ als besonders innovative Lösung in der öffentlichen Auftragsvergabe ausgezeichnet.</p>

# Planung für 2022/2023: Ständige / laufende Aufgaben

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<b>Der LWL will verbandsweit mindestens acht Prozent seiner Stellen mit Menschen mit Behinderungen besetzen.</b>		<p>Auch weiterhin werden bei Auswahlverfahren alle Maßnahmen ergriffen, damit Bewerberinnen und Bewerber mit Schwerbehinderung für frei werdende Stellen besonders berücksichtigt werden. Der LWL verpflichtet sich außerdem nach wie vor freiwillig dazu, bei gleicher fachlicher Eignung bevorzugt einen Menschen mit Schwerbehinderung einzustellen. Darüber hinaus werden Förderungsmöglichkeiten wie etwa Praktika voll ausgeschöpft.</p> <p><b>KOSTEN:</b> keine zusätzlichen Kosten</p>
<b>Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) für LWL-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter noch stärker etablieren</b>		<p>Das Betriebliche Eingliederungsmanagement wird auf Basis der geschlossenen Dienstvereinbarung in der LWL-Kernverwaltung etabliert. Ziel ist es, die Anzahl der Beschäftigten, die an dem BEM-Verfahren teilnehmen, zu erhöhen. Damit sollen sie darin unterstützt werden, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen. Um die Qualität des Betrieblichen Eingliederungsmanagements zu gewährleisten und stetig weiter zu verbessern, wird ab sofort einmal pro Jahr eine Evaluation durchgeführt. Auf der Grundlage der dort gewonnenen Daten werden unter anderem bei Bedarf die Strukturen und der BEM-Prozess durch BEM-Beauftragte und BEM-Teams angepasst. Gegebenenfalls wird demnächst eine weitere Stelle hierfür geschaffen, falls die BEM-Gespräche weiterhin so gut angenommen werden.</p>
<b>Inklusionsstellen schaffen und erhalten</b>		<p>Derzeit gibt es beim LWL 30 reine Inklusionsstellen, die mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt und auf diese zugeschnitten sind. Der LWL will diese inklusiven Arbeitsplätze dauerhaft erhalten. Der Verband prüft darüber hinaus fortlaufend die Möglichkeit, in Zukunft sowohl in konkreten Projekten als auch im Zuge der allgemeinen Personalbewirtschaftung weitere Inklusionsstellen einzurichten. Unter anderem soll geprüft werden, ob Poststelle, Pforte und Telefonzentrale nicht zusammengefasst und zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls zu einer „Inklusionsabteilung“ umgewandelt werden können. [=&gt;]</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>[⇔] Inklusionsstellen schaffen und erhalten</b></p>		<p><b>[⇔]</b> Darüber hinaus werden derzeit weitere Inklusionsstellen im Stellenplan des LWL für Werkstattbeschäftigte geschaffen, die in Einrichtungen des LWL bereits längerfristig auf sogenannten Außenarbeitsplätzen geführt werden (gemäß Vorlage 13/1431). Das Ziel ist, die Werkstattbeschäftigten auf diesem Weg in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis beim LWL zu bringen.</p> <p>Darüber hinaus wird zurzeit an einem Konzept gearbeitet, ob potenziell zusätzliche Außenarbeitsplätze in der Kernverwaltung und den Einrichtungen des LWL vorhanden sind beziehungsweise eingerichtet werden können. Gegebenenfalls soll dieses Vorhaben von den verschiedenen Bereichen des LWL gezielt unterstützt werden.</p>
<p><b>Bei Auftragsvergaben des LWL werden Inklusionsbetriebe als Dienstleister bevorzugt behandelt.</b></p>	 	<p>Das bereits im Umsetzungsbericht dargestellte Verfahren wird auch in den Jahren 2022/2023 fortgeführt. Eine neue Dienstanweisung stellt sicher, dass Inklusionsunternehmen und -abteilungen bei Auftragsvergaben bevorzugt behandelt werden.</p> <p>Die Rechtslage hat sich im Frühjahr 2016 für Auftragsvergaben ab dem EU-Schwellenwert (§ 118 GWB) und ab Mitte 2019 für Auftragsvergaben unter dem EU-Schwellenwert (§ 1 Abs. 3 UVgO mit Festabständen Runderlass Kommunale Vergabegrundsätze NRW) maßgeblich geändert. Es ist nun gesetzlich zulässig und anerkannt, dass Werkstätten für Menschen mit Behinderungen und Unternehmen bei der Vergabe bevorzugt werden können, sofern deren Hauptzweck die soziale und berufliche Integration unter anderem von Menschen mit Behinderungen ist (wie es zum Beispiel bei Inklusionsunternehmen der Fall ist). Darüber hinaus hat sich eine Änderung auf Landesebene für Vergaben bis zum EU-Schwellenwert ergeben. Der neue Runderlass NRW „Berücksichtigung von Werkstätten für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge“ vom 29. Dezember 2017 sieht vor, dass der angebotene Preis von diesen bevorzugten Bietern mit einem Abschlag von 15 Prozent berücksichtigt werden kann.</p> <p>Die neue Dienstanweisung des LWL zur Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen sieht vor, dass der Runderlass beim Verband anzuwenden ist. Darüber hinaus kann bei Vergaben bis zum EU-Schwellenwert ein Exklusivwettbewerb nur unter Inklusionsbetrieben innerhalb NRWs durchgeführt werden.</p>

Projekt, Maßnahme, Ziel	Status	Nähere Beschreibung / Erläuterung / ggf. Kosten*
<p><b>Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“</b></p>	<p>    </p>	<p>Psychische Erkrankungen spielen sowohl im privaten Umfeld als auch im Berufsalltag vieler Menschen immer häufiger eine Rolle. Vertreterinnen und Vertreter der LWL-Sozialberatung, der LWL-Abteilung für Krankenhäuser und Gesundheitswesen (Betriebliches Gesundheitsmanagement), des LWL-Gesamtpersonalrates, der LWL-Gesamtschwerbehindertenvertretung, der LWL-Haupt- und Personalabteilung sowie des Betriebsärztlichen Dienstes haben daher gemeinsam die Dienstvereinbarung „Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten“ erarbeitet. Diese soll Beschäftigten und Führungskräften beim kompetenten Umgang mit psychisch auffälligen oder erkrankten Beschäftigten helfen. Damit leistet der LWL einen wichtigen Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsfürsorge: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Führungskräfte werden befähigt, den Betroffenen Hilfe und Unterstützung zu bieten. Sie bekommen zugleich konstruktive Impulse für ein kollegiales Miteinander, was wiederum für reibungslose Arbeitsabläufe sorgt.</p> <p>Seit Inkrafttreten der Dienstvereinbarung im Mai 2019 wurden LWL-weit 21 Informationsveranstaltungen für Führungskräfte, Funktionsträger:innen und Mitarbeitende durchgeführt (rund 860 Teilnehmerinnen und Teilnehmer). Die geplanten Seminare für Führungskräfte und für Beschäftigte konnten wegen der Corona-Pandemie 2020 und 2021 ganz überwiegend nicht durchgeführt werden. Vorgesehen ist, die Seminare in den Jahren 2022/2023 erneut anzubieten – im Jahr 2022 alternativ auch in digitalem Format.</p> <p>Die Dienstvereinbarung wird also weiter umgesetzt; eine Evaluation ist nach angemessener Zeit angedacht.</p> <p><b>KOSTEN:</b> keine zusätzlichen Kosten</p>

\*zusätzlich zu veranschlagende Mittel für neue Maßnahmen ab 2022/2023





## Literaturauskunft zum Bericht: Frauen und Mädchen mit Behinderungen (S. 6-17)

1. UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK); Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, zwischen Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz abgestimmte Übersetzung, Arbeitsübersetzung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).  
[https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=1](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/uebereinkommen-ueber-die-rechte-behinderter-menschen.pdf?__blob=publicationFile&v=1)  
[abgerufen am: 07.07.2022]
2. Allgemeine Bemerkungen des UN-Fachausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (CRPD/C/GC/3); 25.11.2016 - Allgemeine Bemerkung Nr. 3 (2016) zu Frauen und Mädchen mit Behinderungen.  
[https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN\\_BRK/AllgBemerkNr3.pdf;jsessionid=9C0409337465DD6765EFF77F5C468036.1\\_cid330?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/SharedDocs/Downloads/DE/AS/UN_BRK/AllgBemerkNr3.pdf;jsessionid=9C0409337465DD6765EFF77F5C468036.1_cid330?__blob=publicationFile&v=8)  
[abgerufen am: 07.07.2022]
3. Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen / Dreizehnte Tagung / 25. März - 17. April 2015 (CRPD/C/DEU/CO/1).  
[https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN\\_BRK/Staatenpruefung/Erste\\_Staatenpruefung/CO\\_Staatenpruefung\\_deutsch.html](https://www.gemeinsam-einfach-machen.de/GEM/DE/AS/UN_BRK/Staatenpruefung/Erste_Staatenpruefung/CO_Staatenpruefung_deutsch.html)  
[abgerufen am: 07.07.2022]
4. Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland; erstellt von der Universität Bielefeld und den Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), April 2013, 2. Auflage, Kurzfassung, Onlineversion.  
<https://pub.uni-bielefeld.de/download/2528934/2645954/Lebenssituation-und-Belastungen-von-Frauen-mit-Behinderungen-Kurzfassung.pdf>  
[abgerufen am: 02.12.2021]

## Bildnachweise

- Titel: gettyimages/SolStock  
S. 18: LWL/Haslauer  
S. 41: LWL/Haslauer  
S. 50: LWL-Inklusionsamt Arbeit  
S. 69: LWL  
S. 81: LWL/Bild aus der Fachabteilung für Menschen mit geistigen Behinderungen und psychischen Störungen  
S. 92: LWL/Hesterbrink/Pöler  
S. 142: LWL  
S. 146: LWL/Maas-Petermann  
S. 151: LWL



